

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1957)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kanton Bern

Autor: Bauder, R. / Brawand, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417549>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VERWALTUNGSBERICHT
DER
POLIZEIDIREKTION
DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1957

Direktor: Regierungsrat **Dr. R. Bauder**
Stellvertreter: Regierungsrat **S. Brawand**

A. Allgemeine Aufgaben

I. Personelles

Im Berichtsjahr sind im Personalbestand der Polizeidirektion und der ihr unterstellten Abteilungen mit Ausnahme der normalen Mutationen keine Änderungen eingetreten. Wie in früheren Jahren konnte das Strassenverkehrsamt zu gewissen Zeiten seine Aufgaben nicht ohne Bezug von Aushilfskräften bewältigen; das Gleiche ist vom kantonalen Passbüro zu sagen. Besondere Feststellungen in personeller Hinsicht werden, soweit nötig, bei den Berichten der einzelnen Abteilungen und Anstalten gemacht.

II. Umbau der Gebäude Kramgasse 20-24 und Metzgergasse 17-21

Das für den Gang der Polizeiverwaltung wohl wichtigste Geschäft des Umbaues seines Bürogebäudes Kramgasse 24 wurde im Berichtsjahr zu einem glücklichen Abschluss gebracht. Nachdem der für die Erfüllung des Projektes notwendige Kredit von rund 2,8 Millionen Franken in der Volksabstimmung vom 3. März 1957 mit einem Mehr von nur 337 verwerfenden Stimmen abgelehnt worden war, entschloss sich der Regierungsrat unter Berufung auf diese Zufälligkeit, das Projekt im Sinne eines Wiedererwägungsgesuches unverändert nochmals dem Volke zur Abstimmung vorzulegen. Die 2. Abstimmung fand am 24. November 1957 statt und das Volk genehmigte den Kreditbeschluss mit 53 201 annehmenden gegen 35 629 verwerfenden

Stimmen. Damit ist nun der Weg für den längst notwendigen und dringenden Umbau der Büros der kantonalen Polizeidirektion offen. Unabhängig vom Volksentscheid musste bereits vorher wegen notorischen Raumangels das Passbüro aus dem Hause Kramgasse 24 herausgenommen werden. Es wurde für dessen Unterbringung auf der Rathaustrasse an der Brunngasshalde eine zweckmässige Bürobaracke erstellt. Der Umzug des Passbüros fand im Monat Mai 1957 statt und die Verlegung hat sich bewährt, wie später noch unter dem Abschnitt Passwesen näher ausgeführt wird. Nach dem annehmenden Volksentscheid vom 24. November 1957 konnte auch mit dem Umzug der übrigen noch in den Häusern Kramgasse 24 und Metzgergasse 21 untergebrachten Abteilungen der Polizeidirektion begonnen werden. Für das Direktionssekretariat mit den Abteilungen Lichtspielwesen und Strafvollzug konnten im Hause Kramgasse 65 geeignete Büroräume gemietet werden. Der Umzug dahin fand gegen Ende Dezember statt. Die kantonale Fremdenpolizei wurde im Hause Kesslergasse 15 in ebenfalls gemietete Büros untergebracht. Für die Abteilungen Rechnungswesen und Strafreister konnten schliesslich mit einiger Mühe noch genügend Büros gemietet werden an der Zeughausgasse bzw. an der Postgasse.

Damit ist nun allerdings die kantonale Polizeiverwaltung während des Umbaues, d.h. vermutlich bis Ende 1959 sehr auseinandergerissen. Dies bringt selbstverständlich gewisse betriebliche Nachteile mit sich, die aber im Hinblick auf die nach Beendigung des Umbaues mögliche Konzentrierung aller Abteilungen in einem Gebäude ohne Bedenken in Kauf genommen werden können.

III. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1957 folgende gesetzliche Erlasse und Volksbeschlüsse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Reglement vom 16. Juli 1957 über die Ausübung des Motorfahrzeugfahrlehrberufes;
2. Verordnung vom 4. Oktober 1957 über das Halten und Führen von Taxis (Motordroschken) in den Gemeinden;
3. Volksbeschluss vom 24. November 1957 über den Umbau der Gebäude Kramgasse 20–24 und Metzgergasse 17–21 in Bern;
4. Reglement vom 27. Dezember 1957 betreffend die Aufsichtskommission über das Erziehungsheim «Loryheim» in Münsingen.

Betreffend den Volksbeschluss vom 24. November 1957 über den Umbau der Gebäude der kantonalen Polizeidirektion Kramgasse 20–24 und Metzgergasse 17–21 wird auf Ziffer II hievor verwiesen.

Ferner bewilligte der Grossen Rat folgende Kredite:

- a) Beschluss vom 20. Februar 1957 Fr. 40 000 für das Polizeikommando, zur Anschaffung eines Mannschaftswagen;
- b) Beschluss vom 9. September 1957 Fr. 59 460 verteilt auf die Jahre 1958 und 1959 mit je Fr. 29 730 für die Ergänzung der technischen Ausrüstung der Polizeiorgane zur Tatbestandsaufnahme bei schweren Verkehrsunfällen.
- c) Beschluss vom 14. November 1957 Fr. 55 000 für die Neuerstellung einer Wasserleitung aus Eternitrohr zwischen der Filiale der Arbeitsanstalt St. Johannsen in Ins (Bandrain) und dem Aussenhof Heumoos.

Mit Beschluss vom 20. Februar 1957 wurde ferner die Teuerungszulage an die Zivilstandsbeamten im Jahre 1957 und folgende Jahre im Sinne einer Anpassung neu festgesetzt. Der Grossen Rat ermächtigte in diesem Beschluss den Regierungsrat, die Mehrentschädigungen auch in den folgenden Jahren auszurichten, oder sie im Verhältnis zu einer Erhöhung der Teuerungszulage an das Staatspersonal ebenfalls zu erhöhen. Damit erübrigte sich vorläufig die jährliche Inanspruchnahme des Grossen Rates für die Festsetzung der Teuerungszulagen an die Zivilstandsbeamten.

IV. Berichte zuhanden des Grossen Rates

Im Grossen Rat beantwortete die Polizeidirektion folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motionen

a) Motion Grossrat Schwarz betreffend Abschaffung des Gemeindevisums für Hausierer. Der Motionär wollte mit dieser Motion in erster Linie den Hausierern entgegenkommen. Er führte aus, dass das Einholen des Gemeindevisums der Hausierer beschwerlich und zeitraubend sei. Der Regierungsrat wollte die Anregung von Grossrat Schwarz nur in Form eines Postulates annehmen und

zudem den Antrag erweitern im Sinne einer Totalrevision des Gesetzes vom 9. Mai 1926 über den Warenhandel, das Wandergewerbe und den Marktverkehr. In diesem Gesetz sind noch andere Punkte revisionsbedürftig. Gegen die Abschaffung der Visumspflicht der Hausierer haben sich schon der Verband der Gemeindeschreiber und auch andere interessierte Verbände ausgesprochen. Der Grossen Rat lehnte indessen die Annahme des Postulates in der Sitzung vom 20. Februar 1957 ab.

b) Motion Grossrat Jaggi betreffend Erlass der Motorfahrzeugsteuer an Gebrechliche. Der Motionär verlangte, dass den Gebrechlichen, die zur Ausübung ihres Berufes oder zur Fahrt auf ihren Arbeitsplatz auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind, die Motorfahrzeugsteuer erlassen werden solle. Der Regierungsrat erklärte, die Motion annehmen zu wollen und der Polizeidirektor wies darauf hin, dass der Regierungsrat bereits am 24. Februar 1931 die Polizeidirektion respektive das Strassenverkehrsamt ermächtigt habe, invalide Halter von Motordreirädern und Kleinautomobilen hinsichtlich der Motorfahrzeugsteuer gesondert zu behandeln. Es bestand die Möglichkeit, heute schon solchen Leuten je nach ihrer Einkommens- und Vermögenslage und je nach dem Grad, in welchem sie für die Bestreitung des Lebensunterhaltes auf das Fahrzeug angewiesen sind, Steuerermässigungen zu gewähren. Dabei kann die Behörde bis zum gänzlichen Erlass der Steuer gehen. Der Regierungsrat versprach, bei einer nächsten Revision des Motorfahrzeugsteuertekretes eine entsprechende Bestimmung darin aufzunehmen. Die Motion wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 11. September 1957 erheblich erklärt.

c) Motion Grossrat Geissbühler betreffend Rekrutierung und Ausbildung des Aufsichtspersonals der Strafanstalten. Die Motion wurde eingereicht, weil, wie der Motionär ausführte, das Personal der Strafanstalten unter dem Mangel genügender Vorbereitungen für seinen Beruf leide. Wohl führe die Polizeidirektion, bzw. eine Schweizerische Institution, alljährlich Weiterbildungskurse durch. Diese vermögen aber nicht zu genügen. Der Regierungsrat erklärte Annahme der Motion und versprach das bestehende System in der Ausbildung und Weiterbildung des Anstaltspersonals zu ändern. Bereits hatte die Polizeidirektion mit den Direktoren der Anstalten und andern Persönlichkeiten eine Konferenz abgehalten. Es soll versucht werden, im Jahre 1959 einen Grundlagenkurs für das Anstaltspersonal durchzuführen, der etwa 10–12 Monate dauern werde, mit einem 3monatigen theoretischen Teil beginnen und turnusgemäß sich auf alle bernischen Anstalten ausdehnen werde. Der Grossen Rat beschloss in der Sitzung vom 14. November 1957 die Annahme der Motion.

2. Postulate

a) Postulat Grossrat Ackermann betreffend Steuerbefreiung für landwirtschaftliche Fahrzeuge in Berglagen. Der Postulant hat mit seinen Ausführungen daran gewollt, dass sich die Berggegenden nicht so sehr entvölkern würden, wenn dort die Motorfahrzeugsteuer für Jeeps und Landrovers herabgesetzt würde. Die Regierung hat zu diesem Postulat auch eine Expertise erstellen lassen, die zum gegenteiligen Schluss kam. Der Experte erklärte, dass gerade der Jeep und Landrover für die Landbearbeitung in Berglagen das Ungeeignete sei,

weil der Schwerpunkt dieser Fahrzeuge relativ hoch liege und daher bei gewisser Neigung die Gefahr des Umkippens bestehe. Traktoren leisten hier die bessern Dienste. In Berglagen werde man nie auf das Pferd verzichten können. Die Regierung erklärte das Postulat Grossrat Ackermann nicht annehmen zu können, und es wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 20. Februar 1957 abgelehnt.

b) Postulate Grossrat Moser, namens der BGB-Fraktion, und Grossrat Huber betreffend Inverkehrsetzung der Migros-Verkaufswagen. Grossrat Moser er suchte namens der BGB-Fraktion in seinem Postulat den Regierungsrat, sich den Absichten der Migros mit Bezug auf die Inverkehrsetzung fahrender Verkaufsläden zu widersetzen und solche Begehren abzulehnen, während dem Grossrat Huber dafür eintrat, dass der Migros-Genossenschaft Bern die nachgesuchte Bewilligung für den fahrenden Verkauf im Kanton Bern nicht länger vor enthalten werde. Die beiden Postulate wurden in der Sitzung vom 20. Februar 1957 begründet. Die Antwort des Regierungsrates erfolgte in der Sitzung vom 13. Mai 1957. Der Polizeidirektor als Berichterstatter des Regierungsrates erklärte, dass seit der Begründung dieser Postulate der Regierungsrat am 22. März 1957 das Gesuch der Migros-Genossenschaft Bern um Inverkehrsetzung von Verkaufswagen negativ entschieden habe. Die Erwägungen des Regierungsrates wurden dem Grossen Rat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Mit dem negativen Regierungsratsbeschluss vom 22. März 1957 war deshalb das Postulat Grossrat Moser praktisch erfüllt und somit von der Regierung angenommen und das Postulat Grossrat Huber, welcher das Gegenteil verlangt, abgelehnt. Der Polizeidirektor gab dem Grossen Rat noch bekannt, dass die Genossenschaft Migros Bern den Regierungsratsbeschluss vom 22. März 1957 mit staatsrechtlicher Beschwerde an das Bundesgericht angefochten habe. Falls das Bundesgericht den Entscheid des Regierungsrates nicht schützen werde, wäre der Zeitpunkt gekommen, wo sich der Grossen Rat überlegen müsste, ob er nicht unter Umständen von seinem Recht der Standesinitiative Gebrauch machen wolle. Nach Diskussion wurde das Postulat Huber vom Grossen Rat abgelehnt.

3. Interpellationen

- a) Interpellation Grossrat Amstutz betreffend Praxis der Verwaltungsbehörden beim Entzug des Führerausweises;
- b) Interpellation Grossrat Huwyler betreffend Instruktionen an Fußgänger zum Linksgehen auf Landstrassen;
- c) Interpellation Grossrat Iseli betreffend Brems- und Lichtkontrolle für Fahrräder mit Hilfsmotor;
- d) Interpellation Grossrat Parietti betreffend Höchstgewicht für Lastwagen;
- e) Interpellation Grossrat Staub betreffend Ergebnis der Untersuchung bei einem mysteriösen Todesfall im Jura.

4. Einfache Anfragen

- a) Einfache Anfrage Grossrat Ackermann betreffend Verletzung von Dienstverträgen durch italienische Arbeitskräfte;

- b) Einfache Anfrage Grossrat Bickel betreffend Aufnahme weiterer ungarischer Flüchtlinge;
- c) Einfache Anfrage Grossrat Egger betreffend Gefährdung des Viehs beim Alpauftrieb durch Motorfahrzeuge;
- d) Einfache Anfrage Grossrat Lehmann betreffend Verwendung von Hubschraubern im Polizeidienst;
- e) Einfache Anfrage Grossrat Luder betreffend Unfallstatistik für Auto- und Motorradfahrer;
- f) Einfache Anfrage Grossrat Parietti betreffend Fahr bewilligung für Lastwagen in Basel mit bernischer Praxis.

5. Parlamentarische Vorstösse früherer Jahre

- a) Motion Zingg (1954) betreffend Revision des Gesetzes vom 19. März 1905 über die Sonntagsruhe. Die Polizeidirektion hat in Weiterbehandlung dieser Motion durch Herrn Prof. Dr. E. Schweingruber, Oberrichter, Bern, ein ausführliches Gutachten ausarbeiten lassen, welches im Jahre 1957 erstattet und eingehend geprüft worden ist. Der Regierungsrat hat zum weiteren Vorgehen noch keinen Beschluss gefasst.

- b) Motion Bickel (1943 und 1952) betreffend Massnahmen gegen Missbräuche im Zinswesen. Gestützt auf die Motion Bickel (1943) hat seinerzeit der Regierungsrat einen Entwurf zu einem Gesetz gegen Missbräuche im Zinswesen vorgelegt. Die Beratungen darüber wurden jedoch schon von der grossrätlichen Kommission abgebrochen, weil erkannt wurde, dass auf diesem Gebiet nur auf eidgenössischem Boden das gesteckte Ziel erreicht werden könne. In der Motion von 1952 wurde dem Regierungsrat der Auftrag erteilt, den Bundesrat zu ersuchen, ein eidgenössisches Gesetz gegen Missbräuche im Zinswesen zu erlassen oder allenfalls die Schaffung eines Konkordates über diesen Gegenstand mit allen Mitteln zu fördern. Gestützt auf diesen Antrag hat die Polizeidirektion in den Jahren 1956/57 mit Vertretungen der Kantone Waadt, Genf, Wallis, Freiburg und Neuenburg ein Konkordat über Massnahmen gegen Missbräuche im Zinswesen vorbereitet. Dieses Konkordat wurde bereits dem Schweizerischen Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet. Sobald diese Genehmigung vorliegt, wird sich die Polizeidirektion zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates mit der Frage des Beitriffs des Kantons Bern zu diesem Konkordat zu befassen haben.

V. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1957 folgende Kreisschreiben erlassen:

1. Kreisschreiben vom 9. Januar 1957 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Einführung der neuen Identitätskarte.
2. Kreisschreiben vom 1. Februar 1957 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Passausstellung.
3. Kreisschreiben vom 13. März 1957 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Verfallkontrolle und Abmeldung.
4. Kreisschreiben vom 26. März 1957 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Ausweisschriften ausländischer Arbeitskräfte.

5. Kreisschreiben vom 1. April 1957 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Krankenversicherung für ausländische Arbeitskräfte.
6. Kreisschreiben vom 1. April 1957 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Verfallkontrolle und Abmeldung.
7. Kreisschreiben vom 26. April 1957 an die Regierungsstatthalterämter betreffend fremdenpolizeiliche Bewilligung für ausländische Handelsreisende.
8. Kreisschreiben vom 18. Juni 1957 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Stellenantritt von Ausländern ohne Bewilligung.
9. Kreisschreiben vom 20. Juni 1957 an die Regierungsstatthalter und Ortspolizeibehörden betreffend Aufhebung des Passzwanges im Reiseverkehr zwischen der Schweiz und der Republik Österreich.
10. Kreisschreiben vom Juli 1957 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Täfeliwerken aus fahrenden oder stehenden Fahrzeugen an Hochzeiten.
11. Kreisschreiben vom 22. Juli 1957 an die Regierungsstatthalterämter, Gemeindeschreibereien, Polizeiinspektorate, an das Polizeikommando des Kantons Bern zuhanden der Mannschaft des Polizeikorps betreffend Hausierwesen; Visum.
12. Kreisschreiben vom 13. September 1957 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1957/58.
13. Kreisschreiben vom 19. September 1957 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Einholung von Strafregisterauszügen.

VI. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 17 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst und zwar 3 im Oberland, 4 im Mittelland, 7 im Emmental-Oberaargau und 3 im Jura.

Davon ist in 13 Fällen eine Einigung zustande gekommen, nämlich in 7 Fällen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen und in 6 Fällen durch Annahme des Vermittlungsvorschages des Einigungsamtes. In 3 Fällen ist keine Einigung zustande gekommen, nämlich in 2 Fällen wegen Ablehnung des Vermittlungsvorschages und in 1 Fall wegen Abbruchs der Einigungsverhandlungen wegen Aussichtslosigkeit. 1 Fall ist noch nicht erledigt.

Arbeitsniederlegungen fanden im Berichtsjahr keine statt.

VII. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Hühnersperre-Reglemente	2
Friedhof- und Begräbnis-Reglemente	4
Parkingmeter Bern	1
Ortspolizeireglemente	6
Kehrichtabfuhr-Reglemente	4

VIII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 72 Fällen Überzeitbewilligungen gestützt auf Art. 51 Abs. 2, des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betreffen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 83 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Abs. 3, des Dekretes über das Tanzwesen 44 Bewilligungen erteilt.

Ausnahmebewilligungen für Tanzlätze gemäss § 11 des Tanzdekretes wurden 20 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Nach Massgabe des kantonalen Lichtspielgesetzes vom 10. September 1916 und der zugehörigen Vollzugsverordnung vom 13. Juni 1917 mit seitherigen Änderungen übt die Polizeidirektion die Aufsicht über das Kinowesen aus. Die Bestimmungen des Gesetzes und der Verordnung finden auf alle öffentlichen Lichtspilaufführungen und ihre Vorbereitung sowie auf jede sonstige öffentliche Verwendung von Filmen Anwendung. – Die Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen zum Zwecke des Erwerbes ist bewilligungspflichtig, und zwar bedarf sie einer doppelten Bewilligung, nämlich einer kantonalen und einer ortspolizeilichen. Für die Erteilung der ortspolizeilichen Bewilligung (sogenannte Betriebsbewilligung) ist entscheidend, ob die zur Sicherheit des Publikums erforderlichen bau-, feuer- und hygienopolizeilichen Garantien erfüllt sind, während für die Erteilung der kantonalen Bewilligung (sogenannte Konzession) massgebend ist, ob der Bewerber in persönlicher Hinsicht die nötige Gewähr für eine einwandfreie Leitung des Unternehmens oder Durchführung der Veranstaltung bietet.

Obwohl die Gemeinden im Betriebsbewilligungsverfahren zuständig sind zum Entscheid darüber, ob die Räumlichkeiten, in denen Lichtspilaufführungen veranstaltet werden, sowie die technischen Einrichtungen in feuer- und baupolizeilicher Hinsicht den zur Sicherheit der Besucher und des Personals aufgestellten Erfordernissen genügen, unterbreiten sie Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobau- und -umbauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche in Fühlungnahme mit dem Bauherrn, dem Architekten, der Ortspolizeibehörde, dem Regierungsstatthalter und der kantonalen Brandversicherungsanstalt die Bau- und Einrichtungspläne prüft und gestützt auf die in den erwähnten Erlassen festgelegten Bau- und Einrichtungsvorschriften die nötigen Verfügungen trifft. Es handelt sich hier um eine langjährige Praxis, die sich im Interesse einer einheitlichen Rechtsanwendung als notwendig erwiesen und bewährt hat. – Übrigens sind, gemäss § 11 Abs. 2, des Baubewilligungsdekretes vom 13. März 1900, Gesuche um Erteilung von Kinobaubewilligungen durch den Regierungsstatthalter an die zuständige Oberbehörde zum Entscheid weiterzuleiten.

Ausser der Behandlung von Konzessionsgesuchen und Konzessionserneuerungsgesuchen sowie der Prüfung von Kinobau- und Einrichtungsprojekten obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens verschiedene weitere Aufgaben, wie der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen, die Führung eines Verzeichnisses der Filme, die für die Schuljugend freigegeben werden konnten, die schriftliche, mündliche und telefonische Auskunftserteilung über kinopolizeiliche und kinorechtliche Fragen aller Art an Behörden, Amtsstellen und Privatpersonen.

Ofters wird die Frage gestellt, warum ein bestimmter Film, bei dem man darüber zweifeln kann, ob er sich noch in den Grenzen des Zulässigen befindet, zur öffentlichen Vorführung freigegeben worden sei. Auf diese Frage ist zu antworten, dass die Bernische Staatsverfassung die Vorzensur verbietet. Eine Ausnahme besteht lediglich für Filme, die Gegenstand eines Begehrns um Freigabe für Schulkinder bilden. Ein für erwachsene Personen bestimmter Film darf also nicht vorzensuriert werden.

Dem Schutz der Jugend vor den Gefahren des Kino-wesens schenkt die kantonale Polizeidirektion ihre besondere Aufmerksamkeit. Die kinopolizeilichen Jugendschutzvorschriften können im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst werden:

- Noch nicht schulpflichtigen Kindern darf kein Zutritt zu Kinovorstellungen gewährt werden;
- Schulkindern darf Zutritt zur Vorführung nur solcher Filme gestattet werden, die vom Lichtspielbeamten der kantonalen Polizeidirektion geprüft und jugendfrei erklärt worden sind;
- Zu Abendvorstellungen haben Schulkinder keinen Zutritt (auch nicht in Begleitung von Erwachsenen);
- Die Ortspolizeibehörden können die Zahl der für Schulkinder freigegebenen Filmvorführungen grundsätzlich beliebig beschränken;
- Wer diese Vorschriften missachtet, macht sich strafbar.

Der Beamte für das Lichtspielwesen beurteilt die Frage, welche Filme sich für unsere Schuljugend eignen, nach pädagogischen Gesichtspunkten. Er sieht seine Aufgabe mit Recht darin, dazu beizutragen, dass die gesunde geistige und seelische Entwicklung der heranwachsenden Jugend nicht gestört wird. Hiefür zeigen diejenigen Kreise, die am Kassenerfolg interessiert sind, begreiflicherweise nicht immer Verständnis. Es kann jedoch nicht Sache des Staates sein, der Jugend möglichst viele Filme zugänglich zu machen. Zu seinen Aufgaben gehört vielmehr, ihr möglichst wertvolle, zugleich aber für sie geeignete Filme zu erschliessen.

Die staatlichen Konzessionsgebühren der ständigen Kinotheater betragen im Berichtsjahr Fr. 29 226.50.

Ausser an die ständigen, sesshaften Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an Unternehmer (Einzelpersonen, Firmen, Vereine), die in Wirtschaftssälen und andern öffentlichen Lokalen Kinovorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hiefür bezogenen staatlichen Gebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 3928.

II. Lotterien und Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1957 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000 und mehr:

	Fr.
Arbeitermusik der Stadt Bern	50 000
Arbeitermusik der Stadt Biel	50 000
Kunsteisbahn und Wellenbad Dählhölzli Bern AG.	400 000
Organisationskomitee des Eidgenössischen Schützenfestes Biel 1958, Biel	600 000
Bezirksspital Thun	1 000 000
Theaterverein Biel	50 000
Organisationskomitee des 10. Schweizeri- schen Arbeiter-Turn- und Sportfestes 1958, Bern	120 000
Musikgesellschaft Bellmund	50 000
Musikgesellschaft Erlach	50 000
Institut des Côtes, Le Noirmont.	50 000
Berner Theaterverein, Bern	180 000
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 110, 111, 112, 113, 114.	5 000 000
Emission 115	1 200 000

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 49 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000 nicht erreicht.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1956/57 beträgt Franken 883 888.

Die Polizeidirektion hat 2360 (Vorjahr 2423) Tombolabewilligungen und 187 (180) Kegelbewilligungen sowie 163 (200) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele und 1086 (1000) Lottobewilligungen erteilt.

III. Passwesen

Am 11. Mai 1957 wurde das kantonale Passbüro in eine neu erstellte Bürobaracke auf der Rathaustrasse-Brunngasshalde verlegt. Diese Massnahme stellt die Erfüllung eines seit Jahren hängigen Postulates wegen chronischen Raumangels des Passbüros dar. Von diesem Datum an verfügt das Passbüro über genügend grosse und zweckdienlich eingerichtete Räumlichkeiten. Dies wirkt sich in jeder Beziehung sehr vorteilhaft auf die Arbeit aus.

Arbeitsstockungen, wie sie im Jahre 1956 bedauerlicherweise auftraten, konnten vollständig vermieden werden. Die Bedienung des Publikums geschah laufend und ohne Verzögerung.

Der Bestand des festangestellten Personals des Passbüros hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren.

Dank der vorgenommenen und erst durch die neuen Büroräumlichkeiten möglich gewordenen Arbeitsrationalisierung konnten zwei Aushilfsangestellte während der Spitzenzeiten eingespart werden (1956 = 9 Aushilfen, 1957 = 7 Aushilfen). Die neuen Arbeitsräume und die Rationalisierung erlaubten erstmals die Erfüllung des Arbeitspensums ohne Leistung von Überstunden. Das Angebot an geeignetem Aushilfspersonal ist nicht gross.

Während der Nachsaison betätigten sich die ständigen Angestellten des Passbüros mit der Totalrevision des Kartenregisters. Da in der Hochsaison vom Juni bis Oktober die Klassierung der Karten nicht möglich ist, wird jeweilen ab Oktober die ganze Kartei mit rund 220 000 Karten überholt.

Die Öffentlichkeit wurde im Berichtsjahr über folgende, das Passwesen betreffende Angelegenheiten orientiert:

1. Die Einführung der neuen blauen Identitätskarte ab 1. Januar 1958. Die Bundesrepublik Deutschland anerkennt ab 1. Januar 1958 (ausser dem gültigen oder nicht länger als 5 Jahre abgelaufenen Schweizerpass) nur noch die blaue Identitätskarte als Ausweis.
2. Die endgültige Abschaffung des sogenannten Formulars 19b, d.h. der Bestätigung des Sektionschefs für die Ausstellung bzw. Verlängerung eines Reisepasses.
3. Die Adressänderung des Passbüros.
4. Die Einführung auch der blauen Identitätskarte im Reiseverkehr zwischen der Schweiz und der Republik Österreich.

Im Berichtsjahr wurden ausgestellt:

Neue Pässe	18 951
Erneuerungen	20 547
Kollektivpässe	360
Gültigkeitsübertragungen, Kinderausweise, Kindernachtragungen	7 736

Die Einnahmen an Gebühren beliefen sich auf Franken 613 057 gegenüber Fr. 693 842 im Vorjahr.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Das Hausierwesen im Kanton Bern zeigte auch im Jahre 1957 rückläufige Tendenz. Die anhaltend guten Beschäftigungsmöglichkeiten und eine gewisse Zurückhaltung beim Publikum, besonders jüngern Hausierern gegenüber, wirken sich aus. Die Statistik über das Alter der Hausierer lässt diese Wendung durch einen stets wachsenden Anteil der älteren Jahrgänge erkennen.

Nicht zuletzt verfehlt auch die bessere Siebung der Bewerber um Hausierpatente ihre Wirkung nicht. 21 Bewerber musste wegen Fehlens der Voraussetzungen (schlechter Leumund, Vorstrafen, Charaktereigenschaften) das Patent verweigert werden. 4 Patente wurden wegen grober Verstöße gegen das Warenhandelsgesetz ihren Inhabern entzogen. 6 Bewerber verzichteten nach bereits erfolgter Ausstellung des Patentes auf die Hausiertätigkeit. Noch immer steht der Handel mit Altstoffen hoch im Kurs, dem sich eine grosse Zahl der früher als Scherenschleifer und Schirmflicker tätigen Angehörigen des fahrenden Volkes zuwenden.

Ein Rundschreiben an sämtliche Gemeindeschreibereien zuhanden der Visumsstellen sowie an das kantonale Polizeikorps befasste sich mit besonderen Fällen in Visumsangelegenheiten. Das Patentbüro ersuchte darin die Gemeindebehörden um vermehrte Aufmerksamkeit und Einheitlichkeit beim Visieren der Hausier-, Verkaufs- und Schaustellerpatente.

Eine genaue Zählung der Hausierer und Hausierinnen, die wirklich das ganze Jahr, höchstens vielleicht

mit einigen Tagen Unterbruch, dem Gewerbe nachgehen, ergab die Zahl von 813. Dazu sind noch über 800 Hausierer zu rechnen, die mit saisonbedingten Artikeln jeweils einen oder einige Monate unterwegs sind.

Das Gesuch der MIGROS um Zulassung ihrer fahrenden Läden wurde vom Regierungsrat am 22. März abgelehnt, der Entscheid aber von der Gesuchstellerin in einer staatsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Ein Urteil wurde im Jahr 1957 noch nicht gefällt.

Die an 2381 (Vorjahr 2510) Inhaber von Hausier-, Ankaufs-, Gewerbe-, Gehilfen- und kurzfristigen Verkaufspatenten abgegebenen Bewilligungen verteilen sich auf folgende Anteile der verschiedenen Arten:

Patentinhaber	
Hausierhandel	1676
kurzfristige Verkaufsbewilligungen	332
ambulanter Ankauf von Waren (hauptsächlich Altstoffe)	198
Handwerks- und Gewerbepräparate (Schleifen, Schirm- und Korblicken, Reparaturen, ambulante Photographen)	154
Gehilfenpatente	21
Total	2381

Kurzfristige Verkaufsbewilligungen wurden insgesamt 2193 an 332 Inhaber, darunter 47 Geschäftsfirmen, abgegeben. Es handelt sich um ein- oder mehrtägige Verkaufsaktionen an Festen, Ausstellungen oder sonstigen zeitlich eng begrenzten Anlässen, wie u.a. auch den Fahrplanverkauf.

1574 Männer,
760 Frauen und
47 Geschäftsfirmen

teilten sich im Jahre 1957 in die ausgestellten Hausierpatente und Verkaufsbewilligungen. 56 alte und gebrechliche Personen erhielten die Patente kostenfrei.

Die Bewilligungen verteilten sich auf

Kantonsbürger 1768

Ausserkantone:

im Kanton Bern wohnhaft	257
in andern Kantonen	282
im Ausland	2 541

Ausländer und Staatenlose:

im Kanton Bern wohnhaft	51
in andern Kantonen	21 72

Die bereits erwähnte Verschiebung von jüngern zu ältern Jahrgängen ist aus der nachstehenden *Aufstellung nach Altersstufen* ersichtlich.

bis 30jährige Patentinhaber . . .	216 oder 9,2%
31 bis 40jährige Patentinhaber . . .	404 oder 17,3%
41 bis 50jährige Patentinhaber . . .	582 oder 24,9%
51 bis 60jährige Patentinhaber . . .	593 oder 25,4%
61 bis 70jährige Patentinhaber . . .	379 oder 16,4%
71 bis 80jährige Patentinhaber . . .	149 oder 6,3%
über 80jährige Patentinhaber . . .	11 oder 0,5%
Total	2334 = 100 %

Was wird hauptsächlich verkauft? Die Antwort ergibt sich aus der folgenden Zusammenfassung in Warengruppen:

Bekleidung, Stoffe, Teppiche	49 oder	2,4%
Kurzwaren, Mercerie, Bonneterie, Wäsche, Baumwoll- und Wollartikel, Überkleider	810 oder	40 %
Bürsten-, Holz- und Korbwaren, Haushalt	187 oder	9,2%
Schuhe, Lederartikel	33 oder	1,6%
Seiler-, Eisen- und Metallwaren	56 oder	2,8%
Glas und Geschirr	17 oder	0,8%
Toiletten-, Wasch- und Putzartikel	125 oder	6,2%
Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder	185 oder	9,1%
Backwaren, Schokolade, Confiserie	199 oder	9,8%
Rauchwaren, Festartikel, Kerzen	171 oder	8,4%
Pflanzen, Sämereien	60 oder	3 %
Früchte, Gemüse, Eier	121 oder	6 %
Schabzieger, Weichkäse	16 oder	0,7%

Der Hauptanteil für Rauchwaren, Festartikel, Confiserie und Backwaren fällt auf kurzfristige Anlässe.

1253 Bewilligungen wurden an insgesamt 293 Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissememente, Musiker, wandernde Truppen usw. erteilt. Ausgesprochene Grossanlässe fanden keine statt, und viele Veranstaltungen brachten infolge der ungünstigen Witterung im Sommer nur geringe Einnahmen.

Im Berichtsjahr wurden, mit Ausnahme des Gesuches der Migrosgenossenschaft Bern für die Inverkehrsetzung fahrender Verkaufsläden, keine Wanderlagerbewilligungen verlangt. Dagegen wurden Wanderlageraktionen festgestellt und vom Polizeikommando zur Anzeige gebracht, für die keine Bewilligungen vorgewiesen werden konnten.

Im Berichtsjahr wurden 39 Bewilligungen für den Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen ausgestellt. Dieser Rückgang gegenüber 1956 lässt einerseits darauf schliessen, dass dieses Geschäft keine grossen Gewinne abwirft; anderseits haben wir den Eindruck, dass der Handel zum Teil auch ohne kantonale Bewilligung ausgeübt wird. 50% der Gebühreneinnahmen flossen in die kantonale Tierseuchenkasse.

V. Fremdenpolizei

Die fremdenpolizeiliche Materie ist äusserst komplex. Erschwert wird die Tätigkeit der Fremdenpolizei vor allem dadurch, dass sie sich stets den Verhältnissen anzupassen hat und immer wieder ihre Praxis ändern muss, je nachdem wie sich die Konjunktur, die demographische Struktur, die Lage des Arbeitsmarktes, die Überfremdung usw. ändert. Schon der Gesetzgeber trug

dieser Besonderheit Rechnung, indem er im eigentlichen Sinne ein Rahmengesetz schuf, aber nicht ein Werk, das es gestatten würde, in jedem Fall einfach die Lösung nachzuschlagen. Jeder Fall ist bei der Fremdenpolizei etwas vom andern verschieden. Doch haben sich mit der Zeit Grundsätze herauskristallisiert, die allgemein gültig sind. Aber auch diese Grundsätze müssen von Zeit zu Zeit wieder den gegebenen Verhältnissen angepasst werden. Das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931, welches am 8. Oktober 1948 abgeändert wurde, hat im ganzen 27 Artikel. Es ist also ein kleines Gesetz. Die Vollziehungsverordnung dazu hat nochmals 24 Artikel. Mit dem Gesetz allein können aber die Fälle in der Praxis nicht erledigt werden. Das Gesetz und die Vollziehungsverordnung geben allein die Richtlinien an und die technische Organisation der fremdenpolizeilichen Tätigkeit. Bis Ende des Berichtsjahrs erliess z.B. die Eidgenossenschaft insgesamt 818 Kreisschreiben und andere Erlasse, wovon heute noch rund 250 gültig sind. Alle diese Erlasse ermöglichen der Fremdenpolizei eine möglichst einheitliche Anwendung der Grundsätze, obgleich nach wie vor die Praxis bei der täglichen Sachbearbeitung den Rahmen dieser Kreisschreiben sprengt. Es fällt in diesem Zusammenhang auf, dass der einzelne Arbeitgeber diese generellen Grundsätze in ihrer Allgemeingültigkeit restlos anerkennt, aber trotzdem immer glaubt, gerade in seinem Fall sei eine Ausnahme gerechtfertigt.

Ausserordentlich wichtig für die Fremdenpolizei ist aus den obigen Gründen die Statistik. Zahlen sind im allgemeinen unbeliebt und doch zeigen sie gerade in fremdenpolizeilicher Materie, wie sich die Lage verändert und gestatten es, sehr aufschlussreiche Schlüsse zu ziehen.

In der ganzen Schweiz werden die Ausländer zweimal im Jahre gezählt, einmal im Februar und ein anderes Mal im August. Diese beiden Daten wurden gewählt, weil im August die Saisonarbeiter mitgezählt werden, die eben im Winter nicht in der Schweiz sind. So ergeben sich in den letzten 8 Jahren für die kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte im Februar folgende Zahlen für den Kanton Bern:

1950	9 891
1951	9 780
1952	13 252
1953	15 252
1954	16 961
1955	17 628
1956	19 582
1957	22 527

Nach etwas andern Gesichtspunkten ergeben sich für den Monat August 1957 folgende Zahlen:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf														
				Deutsche			Franzosen			Italiener			Österreicher			Angehörige anderer Staaten		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Nicht Saisonarbeiter . . .	13 238	11 600	24 838	2201	2754	4955	186	377	563	9 471	6154	15 625	974	1952	2926	406	363	769
Saisonarbeiter	13 890	2 315	16 205	701	415	1116	19	36	55	12 818	1407	14 225	251	369	620	101	88	189
Zusammen	27 128	13 915	41 043	2902	3169	6071	205	413	618	22 289	7561	29 850	1225	2321	3546	507	451	958

Es ergibt sich für das Berichtsjahr somit folgende Vermehrung gegenüber dem Vorjahr:

Februarzählung. 2945 oder 15 %
Augustzählung. 6374 oder 18,3%

Der Kanton Bern hat übrigens nach dem Kanton Zürich die grösste Ausländerzahl.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligung zum Stellenantritt und Bewilligungen zum Stellenwechsel wurden erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
Zuwachs pro 1957	4 545	1 122

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen neu eingereist:		
nicht erwerbstätige Ausländer . . .	1 227	
kurzfristig erwerbstätige Ausländer. .	1 766	
Saisonarbeiter	20 109	
übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer.	17 399	40 501

Verlängerungen der Aufenthaltsbewilligungen:		
an nicht erwerbstätige Ausländer. . .	2 796	
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer.	24 635	27 431

Niederlassungsbewilligungen:		
erstmalig erteilte und Umänderungen B/C	782	
von andern Kantonen zugereiste . . .	168	
Erneuerungen	3 501	4 451

Toleranzbewilligungen:		
erstmalig erteilte.	1	
Verlängerungen	19	20
	72 403	
Vorjahr	65 968	

Die Ausweisung stellt die strengste fremdenpolizeiliche Massnahme dar und ist immer mit einer Aussperrung für eine gewisse Anzahl Jahre oder für unbefristete Zeit verbunden. Vom Kanton Bern wurden sehr wenig Ausweisungen ausgesprochen. Für die letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:

1951	17
1952	12
1953	6
1954	4
1955	1
1956	2
1957	1

Eine mildere Massnahme stellt die Wegweisungsverfügung dar, die einzig und allein sagt, dass ein Ausländer den Kanton Bern zu verlassen hat. 1957 wurden

deren 169 ausgesprochen. Gegen Verfügungen der Fremdenpolizei wurden beim Regierungsrat 22 Rekurse eingereicht, die alle abgewiesen wurden.

Sehr deutlich ist auch das Bild, welches sich aus der Gebührenrechnung ergibt. Die Eingänge betrugen ohne die für die Eidgenossenschaft erhobenen fremdenpolizeilichen und grenzsanitarischen Gebühren für

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
also für das Berichtsjahr	232 264.30 mehr,

was die ordentliche Zahl von 31,9% Mehreinnahmen ergibt. Mit andern Worten ist die Zunahme der Gebühren rund doppelt so gross wie die Zunahme der Ausländer, wobei bemerkt werden muss, dass der neue Gebührentarif, der diese Erhöhung zum Teil mit sich brachte, erst am 1. August 1956 in Kraft trat.

Im Berichtsjahr wurde grundlegend versucht, den Betrieb der Fremdenpolizei nach Möglichkeit zu rationalisieren. Die alten Gebäulichkeiten an der Kramgasse 24 wirkten dabei aber immer noch als Hemmschuh. Immerhin konnte die Arbeit zum Teil neu verteilt werden. Die Zusicherungen wurden auf einem neuen Papier gedruckt, welches chemisch zubereitet ist und keine Hilfsmittel wie Kohlenpapier, schwarzer Rücken usw. benötigt. Die Durchschläge werden in einem Arbeitsgang direkt geschrieben.

Das ganze Abmeldewesen wurde neu geordnet und das eingeführte System mit den Ablaufkarten und dem Abmeldungsstempel hat sich sehr gut bewährt.

Sodann wurde das System der Gebührenerhebung vereinfacht, indem Monatsabrechnungen zum Versand kommen, statt Einzelabrechnungen für jede Bewilligung.

Bis jetzt war die Erfassung der Grenzgänger ungenügend. Es wurde deshalb die ganze Frage reorganisiert und für jeden Grenzgänger eine spezielle Bewilligung vorgesehen.

Eine wesentliche Mehrbelastung der Fremdenpolizei war dadurch entstanden, dass sie für jeden Ausländer einen Strafregisterauszug einverlangen musste. Um dies zu vermeiden, werden jetzt die Ausländer aufgefordert, sich selbst um einen solchen Auszug zu bemühen. Es konnte im Berichtsjahr noch nicht überprüft werden, ob diese Neuordnung funktioniert.

Die Beamten und Angestellten mussten während des Sommers ziemlich viel Überstunden leisten, da sehr grosse Rückstände entstanden waren. Es ist anzunehmen, dass durch eine Reorganisation das Leisten von Überstunden vermieden werden kann.

Gegen Ende des Jahres waren die nötigen Vorarbeiten für eine andere betriebliche Organisation geleistet. Es sei hier bemerkt, dass die oben dargestellte prozentuale Erhöhung der Ausländerzahl eine entsprechend erhöhte Mehrarbeit darstellt, weil eben jeder Ausländer eine Bewilligung haben muss und diese Bewilligungen auf der Fremdenpolizei Arbeitseinheiten darstellen. Es ist nicht dasselbe, wenn nur, wie z.B. bei Steuerbehörden, höhere Geldbeträge eingehen, wo dadurch nicht notwendigerweise auch eine Mehrarbeit entsteht.

Im Herbst zog die Fremdenpolizei an die Kesslergasse 15 um, wo sie Aufnahme fand in neuen, hellen und freundlichen Büroräumen. Da aber immerhin der Personalbestand von 26 Personen auf zeitweise 37 Personen

stieg, brachte der neue Arbeitsort nicht viel günstigere Platzverhältnisse.

Im Jahre 1957 wurde das System der sogenannten Surtaxe aufgehoben. Bis dahin wurden für Übertretungen von der Fremdenpolizei Surtaxen von Fr. 10 und Fr. 20 erhoben. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu waren aber nicht ganz klar. Um auch dort nur ganz legal vorzugehen, wurde dieses allerdings einfache und praktische System aufgehoben. Es wurde durch Verzeigungen an den Strafrichter ersetzt, wodurch sowohl bei uns wie auch bei den Richterämtern eine merkliche Mehrarbeit entstanden ist.

Obgleich die Aktion für die ungarischen Flüchtlinge bereits weit zurückzuliegen scheint, erfolgte sie doch hauptsächlich während des Berichtsjahres. Es sei hier deshalb der «heroischen» Zeiten dieser Ungarnaktion gedacht, wo es z. B. galt, innert 2 Wochen ca. 650 Flüchtlinge von den Kasernen aus direkt zu plazieren, d.h. ihnen eine Unterkunft und einen Arbeitsplatz zu beschaffen, der ihren Fähigkeiten entsprach. Man trachtete darnach, die Plazierungen möglichst definitiv vorzunehmen, um später Umplazierungen zu vermeiden. Dies gelang natürlich nicht restlos, weil die Berufsbilder, die über diese Flüchtlinge erstellt wurden, nicht vollständig waren. Die Fremdenpolizei hatte zu Anfang des Berichtsjahres eine sehr grosse Mehrarbeit zu leisten, bei welcher die Bürozeiten überhaupt nicht mehr berücksichtigt wurden. Sowohl organisatorisch wie materiell war diese Aufgabe schwierig und die Fremdenpolizei wäre trotz Erhöhung des Personalbestandes nicht in der Lage gewesen, diese Aktion ohne Schwierigkeiten zu einem guten Ende zu führen, weil die dafür zur Verfügung gestellte Zeit viel zu knapp war. Die Kasernen, wo sich die Flüchtlinge aufhielten, mussten geleert werden, weil sie durch militärische Schulen belegt wurden. Die ganze Aufgabe wurde deshalb dezentralisiert und es wurden Regionalstellen in Burgdorf, Langenthal, Biel und Thun gegründet, welche eine der Einwohnerzahl der zugeteilten Amtsbezirke entsprechende Anzahl Flüchtlinge zu übernehmen hatten. Mit der notwendigen Distanz betrachtet, kann heute gesagt werden, dass die Aktion spielte. Es gelang, die Flüchtlinge in der vorgeschriebenen Zeit unterzubringen. Schwierigkeiten waren aber immer vorhanden. Zum Teil lagen sie bei den Ungaren selbst, die absolut ungerechtfertigte Forderungen stellten, die aus falschen Vorstellungen über den Westen entstanden waren, und zum Teil in falsch verstandener Hilfsbereitschaft der Bevölkerung. Die Bevölkerung war allerdings äusserst spontan und hilfsbereit. Es wurden Leistungen vollbracht, die erstaunlich waren und Gelder gesammelt und den Ungaren zur Verfügung gestellt, die ein wirkliches Opfer darstellten. Immerhin hatten wir auch gegenüber der Bevölkerung gewisse Schwierigkeiten, weil zum grossen Teil ein sehr grosser Ruf nach Familiengemeinschaften bestand, der aber nicht befriedigt werden konnte, weil einfach sehr wenig Familien eingereist waren. Anderseits wurde es mit der Zeit auch immer schwieriger, für die Flüchtlinge passende Arbeitsplätze zu finden, weil einige schlechte Erfahrungen leider verallgemeinert wurden und über die Ungaren oft ungerechtfertigte Werturteile gefällt wurden. Es hat sich aber herausgestellt, dass nur sehr wenige ungarische Flüchtlinge sich schlecht verhalten. Eine Schätzung durch die Bundesbehörden ergab 7%, während wir selbst lediglich 4% unbequeme ungarische Flüchtlinge zählten.

Die Behörden der Stadt Bern organisierten sich in bezug auf die ungarischen Flüchtlinge selbst und leisteten eine ausserordentlich grosse und wertvolle Arbeit, die die Fremdenpolizei sehr stark entlastete. Verhältnismässig hat die Stadt Bern sehr viele ungarische Flüchtlinge. Aber auch die oben erwähnten Regionalstellen setzten sich restlos ein und leisteten eine Arbeit, die hier ausdrücklich gewürdigt sei.

Die Fremdenpolizei arbeitete eng zusammen mit der von der Fürsorgedirektion geschaffenen Betreuungsstelle für ungarische Flüchtlinge sowie mit dem kantonalen Arbeitsamt. Mit der Zeit tendierte unsere Behörde dahin, nur noch das rein fremdenpolizeiliche erledigen zu müssen, wobei die Betreuungsaufgabe und die Stellenvermittlung andern Stellen übertragen wurden. Auch heute noch besteht bei uns das Büro für ungarische Flüchtlinge, das wegen der immer noch vorhandenen wesentlichen Mehrarbeit noch nicht aufgehoben werden konnte. Die recht ansehnliche Anzahl der Flüchtlinge musste fremdenpolizeilich geregelt werden, wobei es galt, jeden einzelnen Fall eingehend zu untersuchen. Wir mussten sogar ungarisch lernen, um nicht für jede Kleinigkeit auf einen Übersetzer angewiesen zu sein.

Neben der organisatorischen Arbeit gab es viel zu tun für Flüchtlinge, die sich entweder schlecht verhielten oder nicht zufrieden waren. Man hatte mit Schwierigkeiten in bezug auf die Familien und vor allem den Arbeitsplatz zu kämpfen. Die an und für sich wenigen unerwünschten oder unbequemen Flüchtlinge beschäftigten uns in ausserordentlich starkem Ausmass, indem sie immer wieder betreut werden mussten. Es waren immer wieder dieselben, die die Stellen nach einigen Tagen verliessen und die man wieder mit viel gutem Willen umplazierte. In einigen Fällen kam es aber zur äussersten Massnahme, d. h. zur fremdenpolizeilichen Internierung durch die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes. Auch in dieser Beziehung musste ein modus vivendi gefunden werden, weil die Tendenz bestand, bei Schwierigkeiten ziemlich spontan Internierungsanträge zu stellen, die kompetenten Behörden sich aber dagegen sträubten. Heute kann man sagen, dass kaum ein Flüchtling zu Unrecht interniert wurde und im allgemeinen diejenigen, die nicht interniert wurden, sich trotzdem besserten. Wir werden aber auf längere Zeit hinaus Schwierigkeiten haben mit Ungaren. Doch sei hier nochmals festgehalten, dass sich der weit aus grösste Teil absolut korrekt und richtig verhielt und dass wir mit ihnen nicht die geringsten Anstände hatten. Selbstverständlich sind sie anders als wir Schweizer, was aber nicht heißen will, dass sie schlechter sind. Sie werden sich mit der Zeit immer mehr unseren Verhältnissen anpassen, wobei die Bevölkerung aber notwendigerweise ihnen gegenüber weiterhin viel Verständnis zeigen soll.

Eine Zählung am 5. Dezember des Berichtsjahres ergab insgesamt eine Anzahl von 1503 ungarischen Flüchtlingen im Kanton Bern, wovon 881 Männer, 352 Frauen und 270 Minderjährige. Internierte, gerichtlich Verurteilte, Mittel- und Obdachlose aus eigenem Verschulden, Alkoholiker, zählten wir ungefähr 60, d.h. knapp 4%. Am Anfang des Berichtsjahres waren 1492 Flüchtlinge im Kanton Bern und es ist sehr erstaunlich, dass trotz der zahlreichen Mutationen, Umzüge und Stellenwechsel die Anzahl so stabil blieb. Eine Zeitlang schien es, es seien während des Berichtsjahres viele Flüchtlinge in den Kanton Bern gezogen. Unter Berück-

sichtigung der Mutationen und der wenigen nach Ungarn ausgewanderten Flüchtlinge, ergibt sich aber keine nennenswerte Erhöhung. Wir nehmen an, dass diese Zahl nunmehr stabil bleiben wird.

Alle ungarischen Flüchtlinge sind rechtlich betrachtet kautionspflichtig und früher oder später wird auch der Kanton Bern von diesen Flüchtlingen Kautioen verlangen müssen. Auch dies wird eine Mehrarbeit mit sich bringen, vor allem weil den Flüchtlingen eine ratenweise Bezahlung zugestanden werden wird, was eine vermehrte Kontrolle bedingt. Vorläufig wird aber mit der Kautionserhebung zugewartet.

Zusammengefasst hat das Berichtsjahr wiederum eine recht bedeutende Zunahme von ausländischen Arbeitskräften mit sich gebracht. Die Fremdenpolizei musste sich ganz einsetzen, um die dadurch entstandene wesentliche Mehrarbeit zu bewältigen. Obgleich es während des Sommers eine Zeitlang schien, die Arbeiten könnten nicht mehr bewältigt werden, gelang es trotzdem, bis zum Spätherbst die Verspätung wieder nachzuholen.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1957 hatte das Amt für den Zivilstandsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 597 Namensänderungsgesuche, 614 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer und 82 Gesuche um Ehemündigerklärung.

Bezüglich des internationalen Aktenaustausches ergeben sich folgende Zahlen: In 12 Monatssendungen und einzeln gingen 3249 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Ausland ein und ins Ausland mussten 342 Zivilstandsakten (einschliesslich 92 Ehefähigkeitszeugnisse) vermittelt werden. In 973 Fällen wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert.

Infolge von Demissionen und Todesfällen bisheriger Stelleninhaber waren im Jahre 1957 die Wahlen von 8 Zivilstandsbeamten und 13 Stellvertretern zu bestätigen.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 103 (Vorjahr 121) Bewerber das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	34	75
Deutschland	19	24
Frankreich	9	26
Griechenland	2	2
Italien	15	31
Jugoslawien	1	3
Übertrag	80	161

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Übertrag	80	161
Liechtenstein	1	1
Österreich	2	5
Polen	12	25
Schweden	1	1
Spanien	4	5
Staatenlos	2	2
Ungarn	1	1
	103	201

Die 69 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	15
der Gemeinde Biel	7
der Gemeinde Burgdorf	1
der Gemeinde Thun	2
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils	29
den Gemeinden des Jura	15

Von den 69 ausländischen Bewerbern sind 24 in der Schweiz geboren; 9 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 28 sind ledigen Standes (darunter 11 Frauenspersonen); 34 sind verheiratet (wovon 6 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 19 mit Bernerinnen); 3 sind verwitwet; 1 geschieden und 3 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 42 Kinder eingeschlossen, wovon 14 Kinder von Franzosen, die erst im Laufe ihres 22. Altersjahres für die Schweiz optieren können. Die Ausnahmebewilligung gemäss Art. 87/2 des Gemeindegesetzes (2jähriges Wohnsitzerfordernis) ist in 11 Fällen beschlossen worden.

Durch die Einbürgerung der 69 ausländischen Bewerber erhielten 126 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1950 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 801 943 nur 0,157% ausmacht.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 110 (113) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 110 Neueingängen und den Ende 1956 noch hängigen 76 Gesuchen konnten 87 empfohlen werden, 20 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, 8 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1957 waren noch 70 Gesuche hängig.

Im Jahre 1957 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 13 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre 1957 hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 171 Gesuche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 171 Neueingängen und den Ende 1956 noch hängigen 28 Gesuchen konnten 161 empfohlen werden; 8 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt; 2 Gesuche wurden gegenstandslos, und zwar im einen Fall durch Verehelichung der Bewerberin und im andern durch Tod des Bewerbers.

Auf Ende 1957 waren noch 28 Gesuche pendent. In allen 199 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinderat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1957 über 62 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von den 62 Neueingängen und den Ende 1956 noch hängigen 7 Gesuchen konnten 41 empfohlen werden und in 22 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1957 waren noch 6 Gesuche hängig.

Im Jahre 1957 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 45 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach der Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Ägypten	1	—
Dänemark	1	—
Deutschland	20	2
Frankreich	18	—
Iran	1	—
Italien	4	—
Niederlande	1	—
Österreich	1	—
Türkei	1	—
Ungarn	1	2
USA	1	—
	45	4

4. Wiederaufnahmen (Art. 58 BüG)

Von den während des Jahres 1953 eingereichten 6388 Gesuchen gebürtiger Schweizerinnen um die Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht und damit in die Bürgerrechte unseres Kantons und einer bernischen Gemeinde sind bis Ende 1957 deren 6381 definitiv erledigt worden. 2 Fälle harren des Entscheides durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement bzw. durch den Schweizerischen Bundesrat.

5. Wiedereinbürgerungen (Art. 58^{bis} BüG)

Während der Behandlung der Gesuche um Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht gebürtiger Schweizerinnen hat es sich erwiesen, dass sehr viele ehemalige Schweizerinnen sich um die Wiedererlangung des Schweizerbürgerrechtes bewarben; aber weil sie nicht durch Geburt Schweizerinnen geworden waren, abgewiesen werden mussten. Es wurde auch ermittelt, dass viele nicht gebürtige ehemalige Schweizerinnen sich ebenso sehr mit unserem Lande verbunden fühlten wie die gebürtigen. Es betraf dies vor allem solche ehemalige Schweizerinnen, die als Kinder mit ihren Eltern in der Schweiz eingebürgert wurden oder die viele Jahre in erster Ehe mit einem Schweizerbürger verheiratet waren. Dies veranlasste das Eidgenössische Parlament, das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts vom 29. September 1952 durch Beifügung eines

Art. 58^{bis} zu ergänzen. Das Ergänzungsgesetz vom 7. Dezember 1956 ist auf den 1. Mai 1957 in Kraft getreten. Die Ergänzung hat folgenden Wortlaut:

«Ehemalige Schweizerinnen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Heirat oder Einbezug in die Entlassung des Ehemannes das Schweizerbürgerrecht verloren haben, und deren Ehe nicht aufgelöst oder getrennt ist, können wiedereingebürgert werden.

Für das Verfahren und die Wirkung der Wiedereinbürgerung sind die Bestimmungen der Artikel 18, 24, 25, 51 Abs. 1, und 52 anwendbar. Die Artikel 28 und 37–41 gelten sinngemäss.»

Diese Gesuchsmöglichkeit ist im Gegensatz zu denjenigen nach Art. 58 unbefristet, weshalb der Andrang neuer Gesuche nicht in so starkem Masse erfolgte wie im Jahre 1953. Während der Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 1957 sind 130 solcher Gesuche eingelangt, wovon deren 77 bereits ihre definitive Erledigung gefunden haben.

6. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1957 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schweizerbürgerrecht entlassen 17 Gesuchsteller mit insgesamt 29 Personen. Ferner wurden 7 Gesuchsteller mit insgesamt 11 Personen nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Überdies wurden 6 Gesuchsteller mit 16 Personen aus bernischen Gemeindebürgerrechten entlassen, nachdem sie andere bernische Gemeindebürgerrechte erworben hatten.

7. Bürgerrechtsfeststellungen

Das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst wurde auch 1957 für die Prüfung von Bürgerrechtsfragen erheblich in Anspruch genommen. Abgesehen von Bürgerrechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit Zivilstandsfällen stellten, musste dem Regierungsrat gestützt auf Art. 10 des Bürgerrechtsgesetzes in 1 Fall Antrag gestellt werden, dass die betreffende Person das Schweizerbürgerrecht verwirkt hatte. Im weitern wurde auf Antrag der Polizeidirektion durch den Regierungsrat festgestellt, dass 25 Bernerinnen, die zusammen mit ihren ausländischen Ehemännern ein anderes ausserkantonales Gemeindebürgerrecht erwarben, das durch Wiederaufnahme gemäss Art. 58 BüG zurückgeworbene bzw. gemäss Art. 9 BüG beibehaltene bernische Gemeindebürgerrecht verloren haben.

8. Schlussbemerkung

Das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst war auch im Berichtsjahre stets stark belastet. Dass sich die Hochkonjunktur auch im Zivilstandsdienst auszuwirken vermag, ergibt sich aus der Tatsache, dass 1957 gegenüber dem Vorjahr 126 Eheschliessungsbewilligungsgesuche mehr zur Behandlung gelangten. Sozusagen jeder bernische Zivilstandsbeamte hatte sich mit der Verehelichung eines Ausländer zu befassen. Für viele war dies das erste Mal, was dann eine eingehende Beratung durch das Kantonale Amt notwendig machte. Der Zustrom von Fremden in unsern Kanton hat auch in anderer Hinsicht vermehrte Anfragen an das Amt

gebracht, und zwar schriftlich, telephonisch oder durch persönliche Vorsprachen. Das Personal des Amtes war während des ganzen Jahres stark in Anspruch genommen.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Auf Jahresende trat Herr Oberrichter Dr. Alfred Wilhelm als Mitglied der Aufsichtskommission zurück. Er gehörte während Jahren der Kommission an und nahm stets mit Interesse Anteil an den Problemen des Strafvollzuges im Kanton Bern. Nicht weniger interessierte er sich für die Strafanstalten, insbesondere die Anstalt Tessenberg, die er als Delegierter längere Zeit persönlich betreute. Regierungsrat und Polizeidirektion danken Herrn Dr. Wilhelm bestens für seine langjährige Mitarbeit. Als Nachfolger und neues Mitglied der Aufsichtskommission wurde vom Regierungsrat Herr Fürsprecher Jean Jobé, Gerichtspräsident in Pruntrut, gewählt.

Wie üblich pflegten die Delegierten die Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges zu besuchen. Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung, und die Inventurkommission waltete unter dem Präsidium von Herrn Amtsrichter Kläy ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen erfolgten im üblichen Rahmen.

II. Begnadigungsgesuche

Der nachfolgenden Aufstellung können die in den letzten fünf Jahren bei der Polizeidirektion verzeichneten Eingänge an Begnadigungsgesuchen entnommen werden:

Jahr	Eingang	Rückzug, Abschreibung, Weiterleitung an zuständige Behörde
1953	141	10
1954	163	18
1955	155	12
1956	120	10
1957	145	8

Der Grosse Rat behandelte 54 Bussenerlass- und 83 Strafnachlassgesuche. Von den Bussenerlassgesuchen wurden 28 abgelehnt, in 22 Fällen erfolgte ein teilweiser und in 4 ein gänzlicher Erlass. Bei den Strafnachlassgesuchen stehen 52 Abweisungen 29 bedingte und 2 gänzliche Begnadigungen gegenüber.

Der Regierungsrat entschied in eigener Kompetenz über 37 Bussenerlassgesuche. 4 Eingaben wurden in vollem Umfange, 13 teilweise entsprochen und 20 Gesuche wurden abgewiesen.

In die Zuständigkeit der Polizeidirektion fielen Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.

Die in früheren Berichten enthaltenen Bemerkungen über das Begnadigungsverfahren behalten unvermindert ihre Gültigkeit. Eine neue Gruppe von Gesuchstellern bilden ungarische Staatsangehörige, die als Flüchtlinge in die Schweiz kamen, an ein anderes Leben gewöhnt sind und manchmal Mühe haben, sich in unsere Verhäl-

nisse einzufügen. Wenn ihre Gesetzesverletzungen auch folgerichtig eine Bestrafung nach sich ziehen, muss doch hin und wieder den besondern Umständen durch ein Entgegenkommen der Behörden Rechnung getragen werden.

III. Strafaufschubsgesuche

Die Polizeidirektion behandelte 101 (Vorjahr 106) Strafaufschubsgesuche.

Neben dem durch die Konjunktur bedingten wirtschaftlichen Interesse der Verurteilten und ihrer Arbeitgeber bildet der Versuch, den Freiheitsentzug noch etwas hinauszuschieben, einen Hauptgrund zur Einreichung solcher Gesuche. Oft bilden diese Eingaben Vorläufer von Begnadigungsgesuchen, womit lediglich eine weitere Tröpferei bezeichnet wird. Immer wieder muss deshalb darauf hingewiesen werden, dass es nicht zuletzt dem Betroffenen selbst zum Vorteil gereicht, wenn er den Strafvollzug so rasch als möglich hinter sich bringt.

IV. Ausweisungen

1957 wurden wegen wiederholter Bestrafung oder Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten, gestützt auf Art. 45 BV 9 Bürgern anderer Kantone der Aufenthalt und die Niederlassung im Kanton Bern unter Strafandrohung verboten. In 6 Fällen konnte die seinerzeit verfügte Ausweisung aufgehoben werden.

Auf eidgenössischem Boden wird durch eine Motion versucht, die den Kantonen durch Art. 45 Abs. 2 und 3 BV eingeräumte Befugnis zu beseitigen. Zur Begründung wird vorgebracht, dass die heutigen Erkenntnisse im Strafvollzug und die Bemühungen zur Wiedereingliederung der Strafentlassenen in die menschliche Gesellschaft nach einer Revision rufen.

Der Kanton Bern nahm in den Jahren 1945 bis 1957 folgende Ausweisungen bzw. Aufhebungen der Kantonsverweisung vor:

Jahr	Ausweisungen	Aufhebungen
1945	26	3
1946	22	13
1947	21	10
1948	22	4
1949	20	3
1950	20	8
1951	5	4
1952	12	3
1953	11	7
1954	10	2
1955	13	3
1956	6	7
1957	9	6

Diese Angaben zeigen, dass der Kanton Bern nur in äussersten Fällen zum Kantonsverweis greift. An eine Streichung der Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit im Sinne von Art. 45 Abs. 2 und 3 BV ist kaum zu denken, dagegen sollten die Kantone eine Lockerung ihrer Praktiken bezüglich der Anwendung von Art. 45 BV prüfen.

V. Vollzugskostenkonkordat

Bei den nach dem Vollzugskostenkonkordat behandelten Fällen ist eine rückläufige Bewegung festzustellen. Von 55 Geschäften im Jahre 1955 sank die Zahl 1956 auf 43 und 1957 auf 39. Vermehrte Arbeit und oft zähe Verhandlungen brachten Fälle, in denen Krankheit oder Unfall einen sofortigen Vollzug verunmöglichen oder der Verurteilte gar hospitalisiert werden musste. In einem Falle wurde das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement als Oberbehörde angerufen. Im allgemeinen befriedigte jedoch die Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen. Auch mit Zürich, einem der Vereinbarung nicht angeschlossenen Stand, konnten 11 Fälle im Sinne des Konkordates erledigt werden.

Als Konkordatskantone wirkten mit: Solothurn in 5, Graubünden und Aargau in 4, St. Gallen und Waadt in 3, Luzern, Zug und Basel-Stadt in 2 Fällen, Schwyz, Basel-Land und Tessin in 1 Falle.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Besondere Schwierigkeiten bieten die Kriminellen, bei denen eine verminderte Zurechnungsfähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit vorliegt und eine psychotherapeutische Behandlung erfolglos ist. Gelegentlich werden von Seiten der Therapeuten Lockerungen der Massnahmen vorgeschlagen, denen die Strafrechtspflegebehörden nicht zustimmen können. Praktiker und Wissenschaftler bemühen sich, Mittel und Wege zur zweckmässigen Behandlung solcher Delinquenten zu finden.

Die Polizeidirektion des Kantons Bern erliess im Jahre 1957 129 Verfügungen gegenüber 152 im Vorjahr.

In Anwendung von Art. 14 und 15 StGB sowie Art. 47 des alten bernischen Strafgesetzes wurden 33 Frauen und Männer in die Heil- und Pflegeanstalten Münsingen, Waldau und Bellelay, in die Arbeitsanstalt St. Johannsen, in die Anstalten Witzwil, in die Verwaltungsanstalt Hindelbank, in die Verpflegungsanstalt Frienisberg und in das Frauenheim Wolfbrunnen eingewiesen. Im Zuge der Lockerung oder Verschärfung der angeordneten Massnahmen und auch mit Rücksicht auf den Allgemeinzustand der Versorgten erfolgten in 19 Fällen Versetzungen in andere Anstalten, in die Heil- und Pflegeanstalten Münsingen, Waldau und Bellelay, in die Arbeitsanstalt St. Johannsen, in die Anstalten Witzwil, in die Verwaltungsanstalt Thorberg, in die Verpflegungsanstalten Utzigen, Worben und Frienisberg, in die städtische Fürsorgeanstalt Kühlewil, in das Versorgungsheim Sonvilier und in das Heilsarmeeheim Waldkirch. Wegen Nichtbewährung wurden 10 vermindert Zurechnungsfähige oder Unzurechnungsfähige zurückversetzt. Die Polizeidirektion erliess ferner 41 Verfügungen auf versuchsweise Entlassung und beschloss in 15 Fällen die Aufhebung der vom Gericht angeordneten Massnahme. 2 Trinker traten gemäss Art. 44 StGB in die private Trinkerheilstätte Nüchtern ein. In 3 Fällen übernahm der Heimatkanton den Vollzug der gerichtlichen Massnahme. Auf Grund weiterer Urteile, die jedoch keine Änderung der bereits getroffenen Massnahme bewirkten, ergingen 6 neue Vollzugsverfügungen.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

Im Berichtsjahr gelangten 179 (Vorjahr 151) Männer und 18 (21) Frauen in den Genuss der bedingten Entlassung. 38 (43) Männer und 5 (4) Frauen mussten wegen Nichtbewährung vom Regierungsrat zurückversetzt werden.

Schwer zu halten sind die Strafgefangenen im Übergangsalter, d.h. zwischen 18 und 20 Jahren, deren Anzahl in der letzten Zeit gestiegen ist. Es handelt sich durchwegs um Burschen, mit welchen vorerst mehrere Versuche in Anstalten für Jugendliche gemacht wurden, die aber wegen ihrer charakterlichen Veranlagung nicht mehr tragbar waren. Der Erzieher der Anstalten in Witzwil muss sich fast ausschliesslich mit diesen Gefangenen befassen.

Ein besonders schwieriges Kapitel bildet heute der Krankendienst in den Strafanstalten. Zu den Sprechstunden des Arztes und Krankenwärters meldet sich täglich eine grosse Zahl von Gefangenen. Es steht ausser Diskussion, dass die Überwachung des Gesundheitszustandes und die allfällige Behandlung von Krankheiten der Gefangenen zu einem geordneten Anstaltsbetrieb gehören. Abzulehnen ist dagegen die unter den Insassen deutlich festzustellende Tendenz, alle möglichen alten und mit dem Strafvollzug nicht im Zusammenhang stehenden Krankheiten geltend zu machen, teils durch Aggravation oder sogar Simulation. Diese Praktiken haben zahlreiche Vorführungen in den Spitäler zur Folge. Meistens kann aber vom Arzt kein Befund erhoben werden. Im Programm für den Neu- und Ausbau des Inselspitals ist deshalb die Errichtung einer geschlossenen Gefangenestation vorgesehen.

Viel zu reden unter den Gefangenen gibt die Frage der Anrechnung der Untersuchungs- und Sicherheitshaft an die Verwahrung nach Art. 42 StGB. Das Bundesgericht und die bernischen Behörden vertreten die Auffassung, dass die Untersuchungs- und Sicherheitshaft nicht anzurechnen sei; der Bundesrat indessen vertritt die gegenteilige Meinung. Massgebend ist schliesslich die Frage nach der Verantwortung, und zwar in dem Sinne, dass die Gesellschaft ein Recht darauf hat, vor Gewohnheitsverbrechern geschützt zu sein.

VIII. Administrativversetzung

Auch 1957 hielt die allgemein rückläufige Bewegung bei den Administrativversetzungen an. Der Grund hierzu ist zur Hauptsache auf die günstigen Verhältnisse im Arbeitsmarkt zurückzuführen. Einige «alte Kunden», die früher die Administrativbehörden recht häufig beschäftigten, sind nun verwahrt und verbleiben während längerer Zeit im Freiheitsentzug, obwohl sie nur zu relativ kurzen Strafen verurteilt wurden.

Wenn einerseits die Zahl der zu behandelnden Fälle kleiner geworden ist, sind anderseits die Tatbestände der von den vorberatenden Behörden unterbreiteten Geschäfte weit schwieriger zu beurteilen, und zwar in objektiver und subjektiver Hinsicht. Dies liegt zum Teil in der Zeit selbst, zu denken an die Anträge, die von den Gemeinden gegenüber ungarischen Flüchtlingen gestellt werden, und die psychisch Defekten, die eine schwere Belastung für die Mitmenschen darstellen. Nach bewährter Praxis schreitet die Polizeidirektion nur in äusserst

schwierigen Fällen zu einer definitiven Versetzung, nachdem alle üblichen fürsorgepolizeilichen Mittel ausgeschöpft wurden.

Im einzelnen verteilen sich die vom Regierungsrat erlassenen 306 (309) Beschlüsse, von welchen 256 (265) Männer und 50 (44) Frauen betrafen, auf die verschiedenen Kategorien wie folgt:

	1957	1956
a) definitive Versetzungen	66	39
b) bedingte Versetzungen	88	117
c) definitive Verlängerungen	4	7
d) bedingte Verlängerungen	69	84
e) Verlängerung der Probezeit	1	—
f) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	62	47
g) Rückversetzungen	1	—
h) Änderungen der Massnahme	2	5
i) Aufhebungen der Massnahme	8	3
k) bedingte Entlassungen	5	7
l) Entlassungen	—	—

Die folgende Tabelle veranschaulicht das Verhältnis der definitiven zu den bedingten Versetzungen in den vergangenen 10 Jahren:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1948	90	149	239
1949	100	166	266
1950	64	163	227
1951	70	141	211
1952	60	135	195
1953	58	145	203
1954	63	120	183
1955	79	118	197
1956	39	117	156
1957	66	88	154

IX. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone

(Pensionäre)

Im Berichtsjahr wurden 268 (247) Verurteilte anderer Kantone in die bernischen Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges eingewiesen. Sie kamen aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zug und Zürich und verteilen sich wie folgt:

	1957	1956
Thorberg	27	31
Witzwil	164	165
St. Johannsen	—	2
Hindelbank	12	6
Tessenberg	56	38
Loryheim	9	5

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Die Planungsgruppe der Nordwest- und Innenschweiz setzte ihre Arbeiten für den Bau der interkanto-

nalen Frauenstrafanstalt Hindelbank fort. Nachdem vorerst unter den Vertretern der Region eine Einigung über die Konzeption einer zentralen Frauenstrafanstalt erzielt und in der Folge auch ein entsprechendes Raumprogramm genehmigt wurde, führte der Kanton Bern einen engen Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Um- und Ausbau der bestehenden Frauenstrafanstalt Hindelbank durch. Das Preisgericht prämierte das Projekt von Herrn Friedrich Stalder, Architekt SIA, Bern, mit dem 1. Rang und einem Preis von Fr. 2800. Damit ist der Weg frei zur Ausarbeitung eines baureifen Projektes.

In der Anstalt Thorberg sind die Arbeiten zur Verbesserung des alten Zellentraktes fortgesetzt worden. Nachdem die Heizung modernisiert und die hygienischen Verhältnisse saniert worden waren, wurden die Arbeitsräume und Gänge in Angriff genommen. Bei der Polizei- und Baudirektion stehen zurzeit die Pläne für eine zweckmässigere Unterbringung der Schmiede und Korberei in Prüfung.

In Tessenberg konnte der Neubau in Châtillon vollendet werden, so dass die Einzelzimmer für Zöglinge der A-Gruppe zur Verfügung stehen und die Auflockerung der Kaserne durchführbar wird. Ein baureifes Projekt liegt vor für die Errichtung einer Turnhalle, welche östlich des neuen Zöglingspavillons erstellt und mit diesem durch einen niedrigen Gebäudetrakt verbunden werden soll.

In St. Johannsen sind die Aufenthalts- und Freizeiträume im Zellenbau eingerichtet worden, wodurch die Grundrisse der drei Geschosse eine beachtenswerte Verbesserung erfahren haben. Die zentrale Douchenanlage und die sanitären Einrichtungen pro Stockwerk konnten dem Betrieb übergeben werden. Studien sind im Gange für die Renovation der Kapelle.

Zu erwähnen sind ferner die Bezirksgefängnisse in Trachselwald und Langnau, die neu gebaut und eingerichtet wurden.

XI. Strafkontrolle

1957 verarbeitete die Strafkontrolle 17 968 (17 346) eidgenössische und 35 543 (37 243) kantonale Urteilsmeldungen, 129 (154) Vollzugsverfügungen, 662 (655) Regierungsratsbeschlüsse und 6266 (5998) vollzugstechnische Änderungen, was einem Total von 60 568 (61 396) Einträgen entspricht. Hinzu kommen 954 (931) Vollzugsbefehle in 607 richterlichen und 347 administrativen Fällen.

Die Zahl der Strafregisterauszüge steigt weiterhin, mussten doch 65 536 (57 846) erstellt werden. Auf die Strassenverkehrsämter (Lernfahrgesuche und Entzugsverfahren) entfielen 27 466 (25 737), auf andere Amtsstellen (Post, Schutzaufsichtsamts usw.) 37 568 (31 507) und auf Private 502 (602).

XII. Schutzaufsichtsamt

Die kantonale Schutzaufsichtskommission behandelte in 26 Sitzungen 657 (Vorjahr 627) Fälle. Bezüglich der Geschäftslast des Schutzaufsichtsamtes wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Es geht daraus hervor, dass sich das Schutzaufsichtsamt im Berichtsjahr mit 1061 Männern und 156

Schutzaufsicht	Bestand 31. Dez. 1956	Neu pro 1957	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1957	
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutz- aufsicht	Rück- fälle	Ge- storben	Über- trag	Änderung der Mass- nahme	Männer	Frauen
Bedingte Verurteilung (Art. 41 StGB)											
Männer	169	64	233	—	42	33	1	—	—	157	—
Frauen.	30	13	—	43	12	3	—	—	—	—	28
II. Bedingte Entlassung aus der Strafanstalt (Art. 38 StGB)											
Männer	189	143	332	—	99	26	—	1	—	206	—
Frauen.	31	10	—	41	8	3	1	—	—	—	29
III. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG)											
Männer	166	132	298	—	102	56	2	—	1	137	—
Frauen.	33	18	—	51	14	15	—	—	—	—	22
IV. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG)											
Männer	37	13	50	—	24	8	1	—	—	17	—
Frauen.	4	4	—	8	3	2	—	—	—	—	3
V. Bedingte Entlassung aus der Verwahrungsanstalt (Art. 42 StGB)											
Männer.	55	27	82	—	15	8	1	—	1	57	—
Frauen.	4	—	—	4	2	—	—	—	—	—	2
VI. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB)											
Männer	38	28	66	—	1	7	3	1	3	51	—
Frauen.	7	2	—	9	—	—	—	—	—	—	9
	763	454	1061	156	322	161	9	2	5	625	93

Darin sind enthalten 69 Schweizerbürger anderer Kantone, nämlich: Zürich 9, Luzern 7, Uri 1, Schwyz 2, Zug 2, Freiburg 5, Solothurn 7, Basel-Stadt 1 (2), Basel-Land 1 (2), Schaffhausen 1, St. Gallen 5, Graubünden 2, Aargau 12, Thurgau 1, Tessin 3, Waadt 3 (4), Wallis 3, Neuenburg 2, Genf 1, Ausland 7. - Zahl in Klammern bedeutet je 1 Doppelbürger mehr.

Frauen, total 1217 (1304) Personen zu befassen hatte. 322 Personen (26,46%) haben die ihnen auferlegte Probezeit bestanden und konnten aus der Schutzaufsicht entlassen werden. 161 Personen (13,23%) sind rückfällig geworden. Die Arbeit des Schutzaufsichtsamtes ist Dienst am Mitmenschen. Es gibt eine ganze Reihe von Menschen, bei denen alle fürsorgerische Arbeit umsonst zu sein scheint. Immer wieder wird ihnen eine Möglichkeit gegeben, in der Freiheit auf ehrliche Art und Weise ihr Brot zu verdienen, aber immer wieder versagen sie nach kürzerer oder längerer Zeit und müssen die goldene Freiheit mit der Enge der Strafanstalt vertauschen. Solche Leute werden dem Schutzaufsichtsamts sehr oft zugewiesen. Auch wenn es bei der Entlassung schon nahezu feststeht, dass ihres Bleibens in der Freiheit nicht von langer Dauer sein wird, wird immer wieder versucht, die bestmöglichen Voraussetzungen für den Start in die Freiheit zu schaffen.

Viele Schützlinge stehen unter Vormundschaft. Bei diesen Fällen gilt es, einen Weg zu finden für die Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen Schutzaufsicht und Vormundschaft. Als Schutzaufseher sollte, soweit tunlich, der Vormund gewählt werden können. In Fällen, wo Vormund und Mündel sich in der gleichen Ortschaft aufhalten, spielt diese Regel mit Erfolg. Sie kann nicht angewendet werden, wenn der Vormund und das Mündel weit voneinander wohnen, denn dann hat der Vormund praktisch keine Möglichkeit, seinem Schutzbefohlenen genügend beizustehen. Bei der etwas komplizierten Problemstellung Vormundschaft/Schutzaufsicht kann es nicht ausbleiben, dass sich gewisse Differenzen ergeben, und die Vormünder nicht immer gleicher Meinung sind wie die Schutzaufseher. Das Schutzaufsichtsamts ist aber dankbar für jede Mithilfe eines Vormundes und immer wieder bestrebt, durch Aussprachen Spannungen zu beheben.

Ein gutes Stück der Arbeit des Schutzaufsichtsamtes besteht im Lesen und Studium der zahlreichen Berichte der Schutzaufseher. Viele Berichte erfordern ein sofortiges Einschreiten irgendwelcher Art, sei es durch einen Besuch beim Schützling oder sei es im schlimmsten Falle durch die Meldepflicht an die kantonale Polizeidirektion.

Dem Schutzaufsichtsamten standen viele gute Arbeitsstellen, auch in der Landwirtschaft, zur Verfügung. Leider weigern sich die Schützlinge in vermehrtem Masse, Arbeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb anzunehmen. Diese Erscheinung deckt sich ganz allgemein mit der heutigen Tendenz der Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in die Industrie. Man glaubt, in der Industrie mehr zu verdienen und scheut die längere Arbeitszeit im Landwirtschaftsbetrieb. Die Arbeit in der Industrie ist aber nicht für alle Schützlinge von Vorteil. Gerade die längere Freizeit wirkt sich für manche sehr verhängnisvoll aus. Mit Freizeit allein ist es nicht getan. Man muss diese auch sinnvoll gestalten können.

Das Schutzaufsichtsamten weist darauf hin, dass öfters bei Schützlingen schwierige finanzielle Situationen geschaffen werden wegen der Leidenschaft für Motorfahrzeuge. In vielen Fällen reicht das Einkommen nicht aus, um sich ein Motorrad oder gar ein Auto anzuschaffen, obwohl andere Kollegen ein solches besitzen. Die sprunghafte Zunahme der Motorfahrzeuge in den letzten Jahren ist wohl volkswirtschaftlich gesehen ein Zeichen der Prosperität, sehr oft aber auch ein Zeichen der wachsenden Begehrlichkeit nach Ablenkung und der Sucht nach Vergnügen. Diese Begehrlichkeit bekommt das Schutzaufsichtsamten auch bei den Strafentlassenen zu spüren. In den Zukunftsbesprechungen werden öfters Forderungen gestellt, die kaum mehr erfüllt werden können.

Ein wichtiger Zweig der Arbeit des Schutzaufsichtsamtes bildete nach wie vor der Aussendienst. In zahlreichen Besprechungen mit Schützlingen, Arbeitgebern, Gemeindebehörden und Angehörigen ist es gelungen, manches Problem zu lösen, wie es auf schriftlichem oder telephonischem Wege nicht möglich gewesen wäre. Der Aussendienst hat den Vorteil, dass sich die Schutzaufsichtsorgane an Ort und Stelle vom täglichen Leben der Schützlinge ein Bild machen können, und dass sowohl mit Arbeitgebern wie mit den Schutzaufsehern gesprochen werden kann. Im Aussendienst wurden im Berichtsjahr 1397 Besuche gemacht. Der Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes hielt 6 Vorträge über die Organisation und die Tätigkeit dieses Amtes, und er hatte in den bernischen Anstalten 305 Zukunftsbesprechungen.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahrungsanstalt Thorberg

1. Allgemeines

Verschiedene Delegationen der Aufsichtskommission besuchten die Anstalt zu Besprechungen mit den Gefangenen oder zur Erledigung von Einsprachen und Beschwerden. Mehrmals kontrollierten Mitglieder der Aufsichtskommission unangemeldet die an die Gefangenen abgegebene Nahrung und den Verpflegungsdienst. Der Polizeidirektor und verschiedene Chefbeamte der Poli-

zeidirektion begaben sich wiederholt nach Thorberg zu Besichtigungen der baulichen Veränderungen und zu Besprechungen verschiedenster Art.

Auch im Berichtsjahr haben eine ganze Anzahl behördlicher Kommissionen des In- und Auslandes die Anstalt besucht. Es waren insbesondere die Länder der deutschen Bundesrepublik, welche sich für die Neuanlage interessierten, wobei weitgehende Übereinstimmung der Auffassungen hinsichtlich der praktischen Durchführung des Strafvollzuges festzustellen war. Vertreter der Kantone Solothurn und Neuenburg kamen in die Anstalt, um mit den Gefangenen ihrer Kantone Rücksprache zu nehmen. Von mehreren Gruppen von Studenten der Universität Bern, Graz und Antwerpen wurde die Anstalt eingehend besichtigt.

Alle diese Besuche stellen für die Anstaltsdirektion eine recht grosse Belastung dar. Anderseits bieten sie aber Gelegenheit, Aufklärungen über Fragen des Strafvollzuges zu geben und wertvolle Anregungen zu erhalten.

2. Beamte und Angestellte

Die andauernden Bauarbeiten mit ihren Begleiterscheinungen und Verschiebungen des Insassenbestandes gestatteten erst mit dem Neubezug der Quartiere und mit der Neueinstellung von Personal das nötige Funktionieren der vom Regierungsrat am 25. Februar 1955 genehmigten Instruktion über die Erteilung von Ferien und Urlaub sowie der dienstfreien Tage an das Personal der Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug.

Der normale Arbeitsdienst des Personals umfasst heute 50½ Arbeitsstunden pro Woche und 48½ Stunden Hilfsdienst und Aufsicht pro Monat.

Verschiedenen Angestellten wurde die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen ermöglicht, um sie beruflich zu fördern. Mehrere Angestellte absolvierten auch Feuerwehrinstruktionskurse. Der Direktor, ein Pfarrer und mehrere Angestellte nahmen an der Generalversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Solothurn teil.

Auf 1. Januar 1957 wurden 10 Angestellte in höhere Besoldungsklassen befördert. Im Verlaufe des Berichtsjahres verliessen 5 Angestellte den Anstaltsdienst.

Am 1. April 1957 konnte der Polizeidirektor Direktor Werren und dessen Ehefrau die Urkunden für 25jährige Amtstätigkeit und die Dienstaltersgeschenke überreichen. Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 6 neue Angestellte aufgenommen. Es war recht schwierig, geeignete Ersatzleute für die austretenden Angestellten zu finden.

Das Personal verzeichnete 291 Krankheitstage gegenüber 216 im Vorjahr.

Nebenamtlich wirken in der Anstalt mit ein Anstaltsarzt, ein Anstaltspsychiater, ein Zahnarzt, ein protestantischer und ein katholischer Seelsorger.

3. Die Enthaltenen

Der durchschnittliche Bestand an Enthaltenen blieb während des ganzen Berichtsjahres recht tief, weil die Unterbringungsmöglichkeiten wegen der Umbauten am Zellenbau stark eingeschränkt waren. Zeitweise konnten dort nur etwa 20 Mann einlogiert werden. Es war daher nicht möglich, die gewünschte Differenzierung der einzelnen Gefangenengruppen durchzuführen. Dieser

Mangel wurde mit dem Bezug des renovierten Zellentraktes sofort wieder behoben. Über den Bestand der Gefangenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss. Der höchste Tagesbestand wurde am 31. Dezember 1957 mit 234 Mann erreicht und der tiefste am 1. Juli 1957 mit 202 Mann. Das Bestandesmittel erreichte im Berichtsjahr täglich 214 Mann und war somit um 28 Mann unter

der letztjährigen Höhe. Es wäre jedoch falsch, aus dieser Bestandesschwankung etwa auf einen Rückgang der Kriminalität zu schliessen, denn die Verurteilten wurden infolge Raumnot in Thorberg einfach anderwärts zugeteilt. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten im Zellenbau stieg die Insassenzahl wiederum und gegen Jahresende war die Anstalt wieder auf der Normalhöhe der Belegung.

Thorberg	Verwahrungsanstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Ein- gewiesene		Administrative					
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
Bestand vom 1. Januar 1957 . . .	84	21	9	—	53	6	34	2
Vermehrung	14	3	1	—	16	—	77	2
Verminderung	19	7	8	—	18	1	56	1
Bestand vom 31. Dezember 1957 . . .	79	17	2	—	51	5	55	3

Im Berichtsjahr wurden 141 Mann neu zum Vollzug von Strafen oder Massnahmen eingewiesen, abzüglich 28 Untersuchungsgefangene, um welche sich der Bestand erhöht hatte.

In allen Abteilungen musste mit reduzierten Arbeitsgruppen gearbeitet werden. Lange nicht alle Arbeitsaufträge konnten ausgeführt werden. Ganz besonders litten die Weberei und die Korberei unter der chronischen Raumnot.

Auch im landwirtschaftlichen Betrieb musste die Anstalt zum Motor und zu andern Maschinen übergehen, weil die Arbeitskräfte fehlten. Dazu kommt noch das Moment des Rückganges der qualitativen Arbeitsfähigkeit. Die Zahl der gesundheitsgeschädigten Leute nimmt stark zu.

Von den 141 neu Eingewiesenen sind 77 Mann ungelernte Arbeiter, was den Arbeitseinsatz und überhaupt die Gestaltung des gesamten Arbeitsablaufes in der Anstalt oft erschwert. Sie können aber in Gruppenarbeit zum mindesten an eine geregelte Arbeitsweise gewöhnt werden und dabei etwas für ihr späteres Leben profitieren. Sehr oft störten renitente Elemente eine Arbeitsgruppe, und der Gruppenaufseher oder Handwerksmeister benötigen neben den Berufskenntnissen auch gute Menschenkenntnisse, um derartige Leute herauszufinden und geeignet zu plazieren.

Wegen der ausgedehnten Bauarbeiten und der provisorischen Unterkünfte mussten Ordnung und Disziplin notgedrungen etwas gelockert werden. Die Anstalt erhielt viele jüngere Gefangene zugewiesen, die direkt auffällig mit Gewohnheiten von Halbstarken behaftet waren. Fortgesetzt gaben sie zu Störungen und zu Disziplinierungen Anlass.

Die Anstaltsdirektion und die Polizeidirektion sind sehr für die Modernisierung der Unterkunftsräume und für deren wohnliche Gestaltung eingetreten. Leider gibt es aber immer wieder eine Anzahl Gefangene, denen jeder Sinn für Ordnung und Sorgfalt abgeht.

Es erfolgten im Berichtsjahr 13 Entweichungen. Alle Entwichenen wurden wieder eingebbracht. Die Spitalaufenthalte werden gerne zu Flucht und Entweichungen

benutzt. Es war auch im Berichtsjahr wieder so. Von 9 zur Spitalbehandlung eingewiesenen Gefangenen entwichen 5. Ein Magenkranker gelangte sogar bis nach Freiburg i. B. Dieser unerfreuliche Zustand soll durch einen geeigneten Ausbau des Inselspitals und die Errichtung einer Gefängnisspitalabteilung behoben werden.

Die Ernährung der Anstaltsfamilie war ohne grosse Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. Die bereits erwähnten Kontrollen durch die Aufsichtskommissonsmitglieder sind sehr wertvoll, weil sie eine objektive Beurteilung über die Zweckmässigkeit der Kost erlauben und anderseits das Küchenpersonal zu sorgfältiger Arbeit anspornen. Auch die ärztliche Kontrolle des Nährzustandes der Gefangenen bestätigt, dass die Ernährung abwechslungsreich und der Arbeitsleistung gut angepasst ist.

Im Berichtsjahr wurden 350 Transporte ausgeführt.

Der Anstaltsarzt erteilte in 52 ordentlichen und 35 Extrabesuchen 1306 Konsultationen, also wieder etwas mehr als im Vorjahr. Es macht dies 23 Insassen je Sprechstunde aus und ca. 10% des Bestandes, wie im Vorjahr. In Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz wurde der Blutspendedienst weiterhin beibehalten. Die Beteiligung daran ist absolut freiwillig und erfolgt ohne Entschädigung. Es haben sich im Berichtsjahr 30 Angestellte und 128 Gefangene beteiligt. An der Rhesustestserengewinnung mit wöchentlich einer Impfung und 2 Blutentnahmen pro Jahr haben sich 10 Gefangene freiwillig zur Verfügung gestellt. An den Titebsky-Immunisierungen zur Gewinnung von Seren für die Blutgruppenbestimmungen mit 4 Impfungen vor jeder Entnahme beteiligten sich 7 Angestellte und 54 Gefangene.

Am 3. September erfolgte die Durchleuchtung im Schirmbildverfahren der ganzen Belegschaft durch die Tuberkulosevorbeugungszentrale Bern. Es wurden 46 Angestellte und 208 Gefangene kontrolliert. 67% wiesen einen normalen Befund, 25% einen belanglosen Befund auf und 8% hatten einen ärztlich nachzukontrollierenden Befund.

Der psychiatrische Dienst hatte sich mit 5 Gefangenen zu befassen. Einzelne auffällige psychische Störungen

gen führten zur vorübergehenden Beobachtung der Befallenen in einer Heil- und Pflegeanstalt. Schwere Fälle sind nicht zu verzeihen. Zur zahnärztlichen Behandlung wurden im Berichtsjahr dem Anstaltszahnarzt in 385 Konsultationen 80 Gefangene zugeführt.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Von den im Berichtsjahr entlassenen 117 Männern wurden 41 bedingt entlassen. Alle kamen unter Schutzaufsicht und fanden dadurch den Weg in das freie Leben. Diejenigen Entlassenen aber, die wegen schlechter Aufführung oder aus andern Gründen nicht bedingt entlassen werden konnten oder die eine Betreuung nach der Strafe überhaupt ablehnten, begegneten gelegentlich sehr grossen Schwierigkeiten, die zu raschem Rückfall führten. Die Schutzaufsicht hat sich auch dieser Leute angenommen, wenn sie nicht eine Hilfe zum vornherein ablehnten.

Die religiöse Betreuung der Gefangenen erfolgte im üblichen Rahmen.

Für die Gefangenen wurde im Berichtsjahr eine erhebliche Anzahl bildender oder unterhaltender Anlässe organisiert. Ein Aufseher gab einer Anzahl von Gefangenen einen Kurs in der englischen Sprache. Der Gefangenchor übte regelmässig wöchentlich 1-2 Mal und konnte mit seinen Darbietungen die Anlässe oder den Gottesdienst bereichern. Ein besonders begabter Gefangener verfasste in seiner Freizeit ein Weihnachtsspiel, welches er mit dem Orchester des städtischen Gymnasiums Bern, mit Kindern der Angestellten und dem Gefangenchor einstudierte. Dieses Spiel wurde an der Weihnachtsfeier aufgeführt.

Die Kontrolle der Korrespondenz der Gefangenen umfasste 5072 eingehende und 2280 ausgehende Briefe. Es wurden zudem 278 Gesuche an Behörden und Gerichtsinstanzen mit Berichten und Anträgen weitergeleitet. Anlässlich von 523 Besuchen konnten die Gefangenen mit Angehörigen, Vormündern oder Anwälten Rücksprache nehmen. Es erfolgten 87 Einvernahmen durch Untersuchungsrichter oder Gerichtsbehörden.

Im Berichtsjahr erhielten 22 Gefangene Urlaub, davon waren 14 unbegleitet und 8 begleitet. Die Urlaubegründe waren Besuche bei schwer erkrankten Angehörigen, bei Angehörigen zur Regelung von Familienangelegenheiten, Teilnahme an Beerdigungen von Angehörigen, Teilnahme an der Konfirmation eines Kindes und Vorstellung zum Stellenantritt. Zwei Urlauber kehrten nicht rechtzeitig zurück und mussten durch Polizeiorgane zurückgeholt werden.

Für die Anstaltsbibliothek wurden 108 neue Bände erworben und damit der Bücherbestand auf 5631 Bände erweitert. Die Lesefreudigkeit der Gefangenen war sehr gross. 39 Gefangenen wurde die Bewilligung für Abonnemente von Zeitschriften und Fachschriften erteilt.

5. Gewerbe und Landwirtschaft

Wie bereits erwähnt, konnten nicht alle gewerblichen Arbeitsaufträge ausgeführt werden, weil wegen der Umbauarbeiten die Arbeitsräume und die Arbeitskräfte fehlten.

Im Landwirtschaftsbetrieb liess der Frühling des Berichtsjahres wesentlich bessere Erträge erwarten. Die Saaten waren gut durch den Winter gekommen und zeigten schon frühzeitig günstige Bestockungsverhältnisse.

Der Frühjahresanbau konnte rechtzeitig und unter günstigen Verhältnissen begonnen werden. Auch die Futtererträge fielen gut aus. Der Heuerntebeginn war etwas verzögert wegen der Regenfälle. Für die Berglagen traten verschiedentlich Störungen ein, welche das Dürrfutter überständig werden liessen. Dagegen konnten mengemässig recht gute Vorräte angelegt werden. Die Qualität des Dürrfutters war allgemein gut. Im Herbst konnte erfreulich lang geweidet werden.

Die Getreideernte setzte rechtzeitig ein. Vom Vorjahr her war die Anstaltsleitung gewohnt, Erntemethoden anzuwenden, die auch trotz Witterungsumschlägen eine Qualitätsernte sichern helfen. Es wurden im Berichtsjahr 408 q Brotgetreide an die Getreideverwaltung abgegeben. Die Futter- und Zuckerrüben brachten gute Erträge. Letztere mit einem Zuckergehalt von 16%. Die Kartoffelkulturen ergaben eine gute Mittelernte. Ebenfalls gut waren die Gemüseerträge. Sowohl von den Kartoffeln wie vom Gemüse konnten ansehnliche Überschüsse verkauft werden. Die Spätfroste anfangs Mai hatten die Obstblüten fast restlos zerstört. Es wurden nur etwas Kirschen und sehr wenig Äpfel geerntet.

Der Bestand an Arbeitspferden wurde durch eigene Nachzucht ergänzt. Von 5 Fohlen haben sich allerdings nur 3 befriedigend entwickelt. Dagegen erreichte der Rindviehbestand eine sehr gute Entwicklung. 79 Kühe haben 83 gesunde Kälber geworfen, wovon 43 Stierkälber und 40 Kuhkälber. Um etwas Blutauffrischung zu erhalten, wurden ein Zuchttier und 2 Zuchtkühe zugekauft. Trotz der etwas ungünstigen Stallverhältnisse brachte die Schweinehaltung auch einen befriedigenden Ertrag. Die Schafhaltung wurde reduziert und den Bedürfnissen des Betriebes angepasst. Ebenso dient die Geflügelhaltung in erster Linie der Selbstversorgung. Die Milchviehherde produzierte 261 681 kg Milch.

Der Viehbestand der Anstalt umfasste am 31. Dezember 1957:

	Stückzahl
Pferde	26
Rindvieh	168
Schweine	139
Schafe	21
Geflügel	140
Bienenvölker	16
Hofhund	1

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betrugen im Berichtsjahr:

A. Futterbau	Jucharten
Kunstwiesen	164
Dauerwiesen	42
Weiden	41
Hofstatten	16
Total	263

B. Getreidebau	
Sommerweizen	—
Winterweizen	54
Korn	4
Roggen	4
Hafer	5
Gerste	4
Total	71
Übertrag	334

	Übertrag	Jucharten	384
C. Hackfrüchte			
Kartoffeln	27		
Runkeln, Futterrüben	4		
Zuckerrüben	5		
Silomais	13		
	Total	49	
D. Gemüsebau		8	
	Gesamtfläche total	391	

6. Gebäude und Anlagen

Die Hauptarbeiten der Bauhandwerker waren auf die Instandstellung des Zellenbaues und seiner grossen Arbeitsräume gerichtet. Diese Arbeiten konnten soweit gefördert werden, dass bis zum Winterbeginn die untersten Räume bezogen werden konnten. Damit konnte die Weisskörberei wieder einen definitiven Arbeitsraum einnehmen und seine Arbeitsbaracke im äussern Hof konnte abgebrochen werden.

Auf Jahresende war es möglich, die provisorisch im Verwaltungsbau untergebrachte Kartonageabteilung in den neuen, sehr hellen Arbeitsraum des Zellenbaues zu verlegen. Im Verwaltungsgebäude wurde die Zentralheizung eingerichtet und der grossen Heizungszentrale angeschlossen. Dadurch wurden 16 Zimmeröfen ausgeschaltet. Der Direktionshaushalt wurde mit einem eigenen Badezimmer versehen.

Eine Gruppe von Bauarbeitern wurde während der Sommermonate abwechselungsweise auf der Alp Vorderarni mit dem Dachumbau beim Wohnhaus oder auf der Kurzeney-Alp mit der Errichtung eines Jungviehstalles beschäftigt. Zu Beginn des Winters wurde ein neuer Abschnitt im Strassenbau auf dem Geissmont in Angriff genommen.

Eine grössere Arbeit bestand in der Instandstellung des Aussenhofes Bannholz. Im Hause selbst wurden die Küche und die Toilettenanlage fertiggestellt. Ferner wurden eine kleine Waschküche und ein Douchenraum für die Gefangenen eingerichtet. Eine neue Hauswasseranlage dient der Wasserversorgung des ganzen Aussenhofes. Ein alter Jauchekasten, dessen Sandsteingewölbe plötzlich zusammenfiel, musste vollständig abgetragen werden. Gleichzeitig mit der Neuerstellung desselben erfuhr die ganze Hofanlage mit dem Tränkeplatz eine gründliche Umgestaltung und Verbesserung.

II. Anstalten in Witzwil

Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim Nusshof, Alpkolonie Kiley

1. Allgemeines

Der Anstaltsdirektor hatte im Berichtsjahr Gelegenheit, mit dem Polizeidirektor die verwaltungsbeschäftigenen Strafvollzugsprobleme und die Entwicklungsprobleme eingehend zu besprechen. Die Delegierten der Aufsichtskommission haben die verschiedenen Anstaltsabteilungen mehrmals besucht, unangemeldet das Essen und seine Verteilung kontrolliert und mit einer grossen An-

zahl von Gefangenen, die eine Aussprache wünschten, oder die durch ihr Verhalten Schwierigkeiten verursacht hatten, Rücksprache genommen.

Kommissionen und Delegationen aus den Pensionärkantonen Neuenburg, Solothurn, Glarus und Genf haben die Anstalten in gewohnter Weise besucht, um sich persönlich vom Ergehen ihrer Landsleute ein Bild zu machen. Daneben fanden sich eine Reihe in- und ausländischer Besucher ein, worunter zu erwähnen sind die Staatsanwaltschaft des Kantons Aargau, das Kantonsgericht Schaffhausen, das Geschwornengericht des Mittellandes, Studenten der juristischen Fakultäten von Genf, Bern und Graz, der landwirtschaftlich-technischen Hochschule Hohenheim usw.

Wenn auch die Führung der Besucher viel Zeit in Anspruch nimmt, so vermitteln doch die Gespräche mit ihnen vielfach wertvolle Anregungen.

Der Direktor arbeitete in der Expertenkommission für die Revision des Strafgesetzbuches mit. Es ist zu hoffen, dass die vorgeschlagenen Änderungen bei den Bestimmungen über den Strafvollzug bald Gesetzeskraft erlangen werden.

2. Beamte und Angestellte

Im Berichtsjahr konnten die meisten Angestellten, gestützt auf das Dekret vom 9. November 1954, auf Amts dauer gewählt werden. Durch ein Dekret vom 12. November 1957 wurden die Ortszulagen neu geordnet. Da die Ortszulage verheirateten Angestellten mit freier Station und Ledigen nicht zugebilligt wird, wurde um eine Sonderregelung für das Personal auf der Kileyalp nach gesucht, das unter schwierigen, mit vermehrten Auslagen verbundenen Umständen seinen Dienst erfüllt.

Der Weiterbildung der Angestellten wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt. Fünf besuchten den Weiterbildungskurs des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Schaffhausen. Der Kassier der Anstalten, der sich auch mit den Personalfragen zu befassen hat, besuchte einen einschlägigen Kurs an der Universität in Bern. Die durch die Motion Geissbühler geforderte Grundschulung des Anstaltspersonals ist in Prüfung.

Die Offiziere und Unteroffiziere des Feuerwehrkorps wurden in Fachkursen ausgebildet. Eine Angestelltengruppe veranstaltete einen von einem in seinem Fach tüchtigen Gefangenen geleiteten Buchhaltungskurs.

Es wurde versucht, im Laufe des Berichtsjahres mit einer kleineren Zahl von Angestellten auszukommen, und es standen denn auch am 31. Dezember nur noch 87 Personen auf der Besoldungsliste gegenüber 90 zu Jahresanfang. Es hält aber trotz des kleineren Gefangenbestandes außerordentlich schwer, den Personalbestand einzuschränken, denn der Betrieb bleibt in seiner Vielseitigkeit bestehen. Die Bestrebungen des Personals nach einer Einschränkung der Arbeitszeit sind verständlich. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass Witzwil eine Anstalt mit landwirtschaftlichem Vollzug ist. Für die Gefangenen bedeutet die Verkürzung der Arbeitszeit eine Ausdehnung der Freizeit, während der sie ebenfalls betreut und irgendwie beschäftigt werden müssen. Die Anstalt muss deshalb in Zukunft über Personal verfügen können, dem die Organisation und die Leitung der Freizeitbeschäftigung als Aufgabe zugewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr konnten zehn Angestellte befördert werden. 23 Angestellte sind ausgetreten. Es handelt sich in erster Linie um Hausangestellte, Praktikanten und Hilfsaufseher, deren Anstellungszeit von Anfang an nur für kürzere Zeit bemessen war.

Mit Amtsantritt auf den 1. April wurde Herr Dr. Ed. Buchenel in Ins zum Anstaltsarzt gewählt, als Nachfolger des verstorbenen Herrn Dr. Hegi in Erlach.

Herr Direktor Kellerhals hat im November und Dezember 1957 während vier Wochen im Auftrage der Vereinten Nationen als Diskussionsführer an einem Seminar in Tokio teilgenommen. Es wurden dort Fragen der Verbrechensverhütung und der Verbrechensbekämpfung in Asien und im Fernen Osten besprochen.

Wie bereits erwähnt, wirkten in Witzwil auf Ende des Berichtsjahres 87 hauptamtliche Beamte und Angestellte und nebenamtlich ein Anstaltsarzt, 2 protestantische Seelsorger deutscher Zunge, 3 protestantische Seelsorger französischer Zunge und 2 katholische Seelsorger.

3. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Gefangenen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

Der höchste Bestand ergab sich am 26. Februar mit 407 Enthaltenen und der tiefste am 8. Dezember mit 328. Im Mittel waren es 369 Enthalte. Die Zahl der Verpflegungstage bei den in den verschiedenen Anstaltsabtei-

lungen Eingewiesenen ist auf 134 812 (Vorjahr 139 947) zurückgegangen. Einzig im Arbeiterheim Nusshof ist die Zahl von 15 822 auf 15 871 leicht angestiegen.

In der Strafanstalt Witzwil hat sich der Bestand der Zuchthausgefangenen um 13 Mann vermindert, aber auch die zu Gefängnis Verurteilten oder nach Art. 123 StV vorzeitig zum Strafantritt Eingewiesenen haben um 12 Mann abgenommen. In den meisten Strafanstalten und besonders in denen, die einzig für erstmals verurteilte Zuchthaus- und Gefängnisgefangene bestimmt sind, lässt sich ein Rückgang der Bestände feststellen. Gestützt auf ihre Erfahrungen sind die Polizeidirektion und der Anstaltsdirektor überzeugt, dass die in der Schweiz bestehenden Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug genügen, um den Anforderungen des StGB gerecht zu werden, sofern die Kantone im Rahmen der Planungsgruppen für den Strafvollzug zu einer tragbaren Aufgabenteilung gelangen, wie es heute den Anschein hat.

Im Berichtsjahr nahm die Einweisung von Straffälligen gemäss Art. 43 StGB in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenholz beträchtlich zu. Im März des Berichtsjahres ordnete die kantonale Polizeidirektion an, dass die auf Grund von Art. 43 StGB Verurteilten als Gruppe zusammengefasst und vom Tage des Massnahmenantrittes an im ersten Stock des renovierten Pavillons untergebracht werden sollen. Es wird den Insassen dort eine weitgehende Selbstverwaltung zugeschilligt. Sie geniessen gegenüber den Insassen der Strafanstalt Witzwil viele

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 1. Januar 1957		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1957	
	E	M	E	M	E	M	E	M
Zuchthaus: Art. 35 StGB								
a) Berner	34	—	21	—	30	—	25	—
b) Pensionäre.	21	—	8	1	12	—	17	1
Gefängnis: Art. 36 StGB								
a) Berner	128	1	286	4	292	2	122	3
b) Pensionäre.	17	—	43	2	48	2	12	—
Militärgefangene:								
a) Zuchthaus, Art. 28 MStG								
a) Berner	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Pensionäre.	1	—	2	—	3	—	—	—
b) Gefängnis, Art. 29 MStG								
a) Berner	5	—	9	1	12	—	2	1
b) Pensionäre.	1	—	—	—	1	—	—	—
Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB								
a) Berner	—	3	—	6	—	5	—	4
b) Pensionäre.	—	10	2	14	—	14	2	10
Untersuchungshaft: Art. 123 StV								
a) Berner	12	—	31	—	34	—	9	—
b) Pensionäre.	1	—	—	—	1	—	—	—
Total Erwachsene und Minderjährige	220	14	402	28	433	23	189	19
Gesamttotal.	234		480		456		208	

E = Erwachsene

M = Minderjährige

Lindenholz - Eschenhof Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt	Bestand am 1. Januar 1957		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1957	
	E	M	E	M	E	M	E	M
<i>Arbeitsanstalt:</i>								
Art. 43 StGB								
a) Berner	5	—	15	—	10	—	10	—
b) Pensionäre	10	1	17	1	13	1	14	1
<i>Administrativ Eingewiesene:</i>								
a) Berner	29	—	14	—	31	—	12	—
b) Pensionäre	47	2	61	—	61	1	47	1
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	2	—	—	—	2	—
<i>Massnahmen nach Art. 14/17 StGB</i>								
a) Berner	7	—	11	—	9	—	9	—
b) Pensionäre	1	—	2	—	1	—	2	—
<i>Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB</i>								
a) Berner	6	—	11	—	8	—	9	—
b) Pensionäre	6	—	5	—	10	—	1	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	1	—	—	—	1	—
<i>Administrative:</i>								
a) Berner	14	—	15	—	19	—	10	—
b) Pensionäre	20	—	17	3	20	3	17	—
Total Erwachsene und Minderjährige	145	3	171	4	182	5	134	2
Gesamttotal.	148		175		187		136	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

Freiheiten. Für die Planungsgruppe Zentral- und Nordwestschweiz ist der Betrieb einer selbständigen, von jeder andern Abteilung für den Straf- und Massnahmeverzug unabhängigen Arbeitserziehungsanstalt in Aussicht genommen.

Die administrativ in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen sind nach wie vor in der Halle untergebracht. Die grosse Mehrheit dieser Enthaltenen hat im Anfang Mühe, sich mit der Massnahme abzufinden. Die Trinkerheilanstalt Eschenhof bietet 32 Männern Platz. Sie war immer besetzt. Einzelne Alkoholkranke werden jeweils aus Gesundheitsrücksichten oder weil ihnen nach dem Herkommen der Aufenthalt und die Arbeit in den Bergen besonders zusagte, auf die Kileyalp versetzt. Sie erhalten auch dort in regelmässigen Zeitabständen den Besuch der Trinkerfürsorger. Erfreulich ist, festzustellen, dass viele Ehemalige nach einem Aufenthalt im Eschenhof enthaltsam leben.

Das Arbeiterheim Nusshof entwickelte sich mehr und mehr zum Übergangsheim und zur Bewährungsstation für bedingt Entlassene. Die freien, auf eigenen Antrieb im Nusshof Schutz und Arbeit suchenden Kolonisten treten gegenüber den sog. «Muss»-Kolonisten, d. h. den auf Grund einer behördlichen Verfügung eingewiesenen Männern zahlenmässig in den Hintergrund.

Im Berichtsjahr wurden aus den verschiedenen Anstaltsabteilungen 51 Gefangene zur Bewährung in den Nusshof verlegt. Während 412 Tagen haben Kolonisten auswärts – bei Privaten – gearbeitet.

Im Mai stellten sich in Ins 10 Jugendliche zur Rekrutierung.

Beim Studium der Vergehen fällt immer wieder die hohe Zahl von Gefangenen auf, die wegen Nichterfüllung einer Unterstützungsplicht auf Grund von Art. 217 StGB verurteilt wurden. Im Berichtsjahr waren es 36 Mann.

Die Zahl der disziplinarisch Bestraften und der in Sicherheitshaft Verlegten ist gegenüber dem Vorjahr kleiner geworden.

Im Berichtsjahr sind 32 Jugendliche auf Grund von Art. 93 Abs. 3 StGB, in die Strafanstalt Witzwil oder auf Grund besonderer Verfügungen in die Arbeitserziehungsanstalt Lindenholz eingewiesen worden. Einzelne von ihnen bereiteten durch ihr Verhalten wirklich Freude. Leider bilden die guten Elemente eher Ausnahmen, denn bei einer grossen Zahl von Jugendlichen treten stets fort Disziplinarschwierigkeiten auf, weil sie mehr oder weniger verdorben sind und alle schon erfolglos in verschiedenen Anstalten für Jugendliche versorgt waren, bevor sie nach Witzwil kamen. Sie bringen deshalb eine grosse «Anstaltserfahrung» mit sich. Nicht nur in Witzwil, sondern auch im Ausland macht man die Erfahrung, dass jugendlichen Rechtsbrechern gegenüber eine grössere Strenge Platz greifen muss, wenn die Jugendkriminalität sich nicht noch mehr ausbreiten soll.

Immer wieder gibt es Anstaltsinsassen, welche die ihnen gewährte Freiheit nicht als hinreichend erachten und die sie durch die Flucht zu vermehren suchen.

Der für die Erfüllung verschiedener Arbeiten ausbezahlte Leistungslohn und besonders seine wöchentliche Auszahlung in Form von Süßigkeiten, Schokolade, Käse und Tabak wirkte sich günstig auf die Anstaltsdisziplin und auf die Arbeitsleistungen aus. Witzwil ist eine Anstalt mit landwirtschaftlichem Strafvollzug, und wenn der Landwirtschaft Erfolg beschieden sein soll, muss jede Arbeit rechtzeitig ausgeführt werden. Mit der vermehrten Mechanisierung lassen sich viele Arbeiten rasch und mit einer kleineren Zahl von Arbeitskräften ausführen. Müssten wegen Anforderungen des Betriebes die Massnahmen zugunsten der Nacherziehung der Gefangenen in den Hintergrund treten, so würde der landwirtschaftliche Strafvollzug seine Daseinsberechtigung verlieren. Glücklicherweise bringt, wie schon erwähnt, die Mechanisierung eine Entlastung. Sie hat überdies den Vorteil, dass viele Gefangene als Maschinenführer eingesetzt werden können. So kommen die zahlreichen Berufsleute und die Hilfsarbeiter aus dem Auto- und Garagegewerbe zu interessanten und für sie lehrreichen Tätigkeiten.

Im Berichtsjahr wurde 120 Enthaltenen ein Urlaub bewilligt. Alle beurlaubten Strafgefangenen kehrten rechtzeitig zurück, während es einzelnen administrativ versorgten Mühe kostete, sich an die vorgeschriebenen Zeiten zu halten. Es wurde nur dort Urlaub gewährt, wo dieser einen bestimmten Zweck hatte (familiäre Angelegenheiten; Stellenbewerbung vor der Entlassung). Die Besuchsmöglichkeit bei Gefangenen wurde in 1075 Fällen ausgenützt.

Es sei noch erwähnt, dass in einzelnen Pensionär-Kantonen die Auffassung noch nicht Platz gegriffen hat, wonach der bedingt Entlassene sich während der Probezeit in der letzten Phase des Strafvollzuges befindet und es deshalb Pflicht des Staates ist, für seine Führung und Betreuung auch während dieser Zeitspanne zu sorgen. Die Anstaltsdirektion setzt sich nach wie vor für eine weitgehende Gewährung der bedingten Entlassung ein. Diese erfüllt ihren Zweck aber nur dann, wenn dem bedingt Entlassenen vom Schutzaufsichtsamt ein Patron beigegeben werden kann, der ihm helfend zur Seite steht, und wenn bei Nichterfüllung der Vorschriften eine Verwarnung erfolgt und im Wiederholungsfalle rasch zur Wiedereinweisung in die Anstalt geschritten wird. Die definitiv Entlassenen bereiten nicht nur der Anstaltsleitung, sondern auch der Entlassenenfürsorge die meisten Sorgen. Auch ihnen stellt sich die Schutzaufsicht für die Arbeitsbeschaffung zur Verfügung. Sehr oft treten sie die Stelle jedoch nicht an, und es verfügt keine Behörde über gesetzliche Mittel, sie dazu zu zwingen. Dadurch wird die Gefahr des Rückfallens gross, und es ist nicht umsonst, dass in der Expertenkommission für die Revision des StGB die Absicht besteht, einen Weg zu suchen, womit auch definitiv Entlassene während einer bestimmten Zeit unter Aufsicht gestellt werden können. Die Anstaltsdirektion steht mit einer grossen Zahl früherer Gefangener in regelmässiger Verbindung.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

In seinem Rückblick auf seine 25jährige Tätigkeit als nebenamtlicher Seelsorger in den Anstalten von Witzwil betont Herr Pfarrer Wittwer, dass die Gefangenen eine seelsorgerische Betreuung wünschen.

Von den katholischen Geistlichen war in den letzten Jahren mehrfach der Wunsch zur Einführung des all-

sonntäglichen Gottesdienstes geäussert worden. Mit Wirkung ab 1. November wird nun jeden Sonntag in der Anstaltskapelle die heilige Messe gelesen.

Erwünscht wäre, wenn die auswärtigen Pfarrer den Gliedern ihrer Gemeinde, von denen sie wissen, dass sie sich in der Anstalt befinden, ihr Kirchgemeindeblatt regelmässig zustellen würden.

Die Heilsarmee wirkte auch im Berichtsjahr in fürsorgerisch-seelsorgerischem Sinne. Die beiden Trinkerfürsorger haben ihre Schützlinge regelmässig alle Monate besucht und sich um viele von ihnen auch ausserhalb der Anstalt bemüht. Insbesondere wurde im Eschenhof unter Bezug von befreundeten Fürsorgern Abendveranstaltungen organisiert, die einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben. Mit Rücksicht auf seine Gesundheit musste Trinkerfürsorger Imobersteg auf Ende 1957 seine Tätigkeit in den Anstalten in Witzwil aufgeben. Er hat seine Arbeit aus einfachen Anfängen heraus aufgebaut. Aus gelegentlichen Besuchen bei alkoholgefährdeten Gefangenen wurde sie im Jahre 1937 zu einer regelmässigen Einrichtung und auch für andere Anstalten richtunggebend. Schwierigkeiten bot die Wiederbesetzung der freigewordenen Stelle des Fürsorgeerziehers. Nachdem sich kein geeigneter Stellenanwärter zeigte, anerbot sich der Anstalts-Ingenieur-agronom für die Übernahme dieses Amtes. Während einiger Monate wirkten auch Studenten als Erzieher unter den Gefangenen. Der Einfluss der jugendlichen Erzieher auf die Gefangenen war durchaus günstig, insbesondere wenn sie sie in Sport und Spiel und in der Musik anleiteten. Die Schulnachmittage für die Jugendlichen wurden regelmässig durchgeführt. Dem Fürsorger liegt auch die Organisation der Abendkurse ob, von denen besonders die Anleitung in der Herstellung von Leder- und Cartonnagearbeiten sowie die Metall- und Holzbearbeitung grossem Interesse begegnen. Aber auch die Sprach-, Buchhaltungs- und Zeichnungskurse und natürlich der Schachkurs wurden fleissig besucht. Jedes Jahr erwecken die Korbball-, Pingpong- und Schachturniere sowie das Kegel- und Boccia-Wettspiel im Eschenhof grosse Begeisterung. Die Gefangenen interessieren sich ausserordentlich für die sportlichen Veranstaltungen in der Umwelt.

Im Laufe des Berichtsjahres sind wiederum zahlreiche Vorträge, musikalische Vorführungen, Filmvorführungen usw. zur Erziehung und Erbauung der Gefangenen durchgeführt worden. Der Ausgestaltung der Bibliothek wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. In einem Gefangenen fanden die Erzieher einen tüchtigen Helfer, der alle Bücher neu einfasste und einen Katalog anlegte. Dank sachkundiger Mitarbeiter konnten einzelne Nummern der Hauszeitung «Unser Blatt» in besonders gefälliger Form illustriert herausgegeben werden.

Die Korrespondenz der Gefangenen mit ihren Angehörigen wächst von Jahr zu Jahr. Die Kontrolle ergab 5626 ausgehende und 8706 eingehende Gefangenensbriefe.

Die zu Gefängnis und Zuchthaus verurteilten Gefangenen machen immer mehr vom Rechte Gebrauch, technische und berufliche Zeitungen zu abonnieren. Alle übrigen Insassen können sich ausserdem auch die heimatlichen Lokalblätter zustellen lassen.

5. Der Gesundheitszustand

Wie bereits andernorts erwähnt, wurde für den Arztdienst als Nachfolger des verstorbenen Herrn Dr. Hegi

Herr Dr. Buchenel in Ins gewählt. Er steht jeden Freitagvormittag zu Konsultationen in der Anstalt zur Verfügung. Die Krankenbesuche führt er unabhängig von den regelmässigen Besuchen aus, je nachdem die Verhältnisse dies erfordern. Viele Patienten werden eingehend in der Sprechstunde in Ins untersucht, wo die notwendigen Apparaturen zur Verfügung stehen. Dadurch haben die Vorführungen in die Polikliniken in Bern abgenommen.

Glücklicherweise ist die Queenslandfieberepidemie in den ersten Monaten des Berichtsjahres vollständig erloschen. Während sich unter den Gefangenen keine Unfälle ereigneten, die Nachteile von Bedeutung im Gefolge hatten, verunglückten zwei Kolonisten ziemlich schwer. Die Grippewelle im Oktober machte sich unter den Angestellten stärker bemerkbar als bei den Enthaltenen. Die Zahl der Krankentage des Personals betrug 266. Die Zahnärzte erteilten 433 Konsultationen an Gefangene mit Zahnschmerzen. Von der Möglichkeit, an Epilepsie leidende Gefangene in der Anstalt Bethesda in Tschugg vorzuführen, wurde in 2 Fällen Gebrauch gemacht.

Der Anstaltspsychiater untersuchte in 105 Konsultationen 87 Insassen und gab anschliessend 96 Berichte und 9 Gutachten ab.

6. Landwirtschaft

Die erste Hälfte des Jahres 1957 zeichnete sich durch ganz abnormale Temperaturverhältnisse aus. Die Feldarbeiten mussten erst Mitte Januar eingestellt werden, als ein paar kalte Tage das Streuemähen auf dem gefrorenen See erlaubten. Schon in der ersten Februarwoche konnte wieder mit Pflügen begonnen werden. Dem sehr niederschlagsreichen Februar folgte ein trockener und warmer März. Anfangs April wiesen die Kulturen gegenüber Normaljahren einen Wachstumsvorsprung von 2 bis 3 Wochen auf. Mitte April war der Frühjahrsanbau weitgehend beendet und die Grünfütterung hatte begonnen. Am 7. April brachte ein Biseneinbruch empfindlich kaltes Wetter. Wiederholte Nachtfröste hielten das Pflanzenwachstum, ganz besonders den Graswuchs, zurück. In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai sank die Temperatur auf minus 8° Celsius. Während sich die vollständig zurückgefrorenen Frühkartoffeln wieder zu erholen vermochten, wirkte sich der Frost auf die jungen Zuckerrübenpflänzchen und auf die Obstanlagen verheerend aus. Mehr als $\frac{1}{5}$ der Zuckerrübenfläche war dahin und musste neu bestellt werden. Die Obsternte war so gut wie vernichtet und merklich geschädigt wurden ebenfalls alle Sommergetreidearten. Während der Sommermonate herrschte vorwiegend unbeständiges und kaltes Wetter. Unter diesen Verhältnissen entwickelten sich vor allem die Futterpflanzen, alle Blattgemüse und nicht zuletzt das Unkraut sehr üppig. Die reiche Heuernte konnte etwas spät aber qualitativ gut, Ende Juni/anfangs Juli, unter Dach gebracht werden. Der Monat August brachte etwas günstigeres Erntewetter als im Vorjahr, da er nur 12 Regentage hatte. Der Herbst war mit seinem gleichmässig schönen Wetter ideal für das Einbringen der Feldfrüchte. Die Herbstsaaten konnten fristgerecht erledigt werden und gingen sehr schön auf.

Der Maschinen- und Gerätelpark wurde wiederum durch verschiedene Neuanschaffungen ergänzt und erweitert. Nachdem im Nusshof und im Lindenhof seit Jah-

ren mit der Maschine gemolken wird, musste nun wegen des ständigen Mangels an geeignetem Melkpersonal auch im Neuhof eine Melkmaschine eingerichtet werden. Zur Vereinfachung des Brutgeschäfts in der Geflügelhaltung wurde ein Motorbrüter mit einem Fassungsvermögen von 900 Eiern angeschafft.

Die grösste Anschaffung war eine selbstfahrende Motorspritze für die Schädlingsbekämpfung. Eine einreihige Gemüsesetzmaschine wurde durch eine leistungsfähigere vierreihige Pflanzensetzmaschine ersetzt.

Da die motorisierten Strassentransporte von Jahr zu Jahr zunehmen, wurden wiederum für 6 neue Brückewagen komplett kugelgelagerte Achsen mit Pneuräder angeschafft. Wagenunterbau und Wagenbrücke werden in den betriebseigenen Werkstätten angefertigt.

Gestützt auf die guten Erfahrungen mit der Heubelüftung auf der Kileyalp wurde im Neuhof eine Heu- und Getreidebelüftung erstellt.

Die Getreideanbaufläche bewegte sich mit 222,98 ha im üblichen Rahmen. Sie verteilte sich auf die einzelnen Getreidearten wie folgt:

		ha
Wintergerste:	Dea	7,62
	Riniker	2,96
Winterroggen:	Witzwiler	30,53
	Petkuser	61,95
Winterweizen:	Probus.	34,54
Hafer:	Goldregen	6,98
Sommergerste:	Herta	22,14
Sommerweizen:	Huron.	14,29
	Svenno	0,54
Sommerroggen:	Berna	41,43

Die Getreideernte begann am 4. Juli und endete am 25. August. Dank einigermassen normaler Witterung konnte sie sehr stark mechanisiert werden. Mit vier Bindeähnern wurde eine Fläche von 185,08 ha (81,7% der Gesamtfläche) gemäht, im Lohn-Mähdrusch 32,72 ha (14,5%) und von Hand ins eigene Stroh gebunden wurden nurmehr 8,71 ha (3,8%).

Nach Deckung des Eigenbedarfes wurden aus der Getreideernte 1957 lediglich folgende Mengen veräussert:

		Tonnen
Saatroggen:	Witzwiler	32,3
	Berna	12,6
Saatweizen:	Probus	30,2
	Huron	6,7
Saatgerste:	Dea	9,8
Brotroggen an Bund:	46,3
Brotweizen an Bund:	18,9
Landroggen für Pilzzucht:	17,7

Gegenüber dem ohnehin schlechten Getreideertrag des Vorjahres bedeutet dies einen Ausfall von 74,0 Tonnen und gegenüber 1955 sogar von 134,0 Tonnen.

Die Kartoffelkultur brachte mit total 328 Waggons eine gute Ernte. Die Gesamtanbaufläche belief sich auf 144,77 ha, davon entfielen 82,99 ha (57,2%) auf den Saatkartoffelbau.

Das Jahr 1957 war für den Zuckerrübenbau nicht günstiger als das Vorjahr. Die Rüben litteten wiederum unter der kühlen und niederschlagsreichen Witterung der Sommermonate. Als weiterer ungünstiger Faktor muss

der Frost vom 8. Mai erwähnt werden; der erste Zuckerrübenwagen wurde am 27. September nach Aarberg speziiert. Die Ernte war am 11. Dezember beendet. Die Anstalt lieferte total 1 991 656 kg (1956: 1 911 456 kg) reine Rüben nach Aarberg, mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 15,79 % (Vorjahr 15,70 %). Der mittlere Schmutzgehalt war mit 7,98 % (Vorjahr 10,93 %) ausserordentlich niedrig. Die Erträge der roten Rübli als Hauptfrucht waren nur mittelmässig. Die Pariser Karotten lieferten einen um 38,5 kg kleineren Arenertrag als letztes Jahr.

Der Gemüseanbau wurde gegenüber dem Vorjahr noch einmal flächenmässig eingeschränkt. Deshalb fiel der Verkauf gewichtsmässig um 97 Tonnen auf 812 Tonnen zurück. Alle Kohl- und Kabisarten brachten Maximalernten. Die Spargelernte ging vom 6. April bis zum 23. Juni. Es wurden 6165 kg geerntet, von denen 1584 kg als Abfall abgingen.

Die Obstanlagen wurden durch die Spätfröste von allen Kulturen am stärksten in Mitleidenschaft gezogen. Im Freiland war die ganze Kernobsternte so gut wie vernichtet.

Zu Beginn der Winterfütterung verfügte die Anstalt über 2251 m³ Silofutter. Davon entfielen 44 % auf Zuckerrübenblätter und Zuckerrübenschnitzel, 29 % auf Maissilage und 27 % auf Grassilage. Am 14. Mai wurde das erste Bodenheu gemäht und am 27. Mai begann das Gestellheu. Bis zum 7. Juli konnten 719 Fuder Heu von meist guter Qualität unter Dach gebracht werden, und bis zum 7. September kamen noch 516 Fuder Emd von allerbester Qualität dazu. Die gesamte Dürrfutterernte dürfte sich auf 1351 Tonnen belaufen.

Seit 1955 ist der Rindviehbestand von Witzwil tuberkulosefrei. Das wiederholte Auftreten der Maul- und Klauenseuche in verschiedenen Ställen des Einzugsgebietes veranlasste, dass die gesamte Rindviehherde am 28. Januar und am 16. Juli gegen den gefürchteten Stallfeind geimpft wurde. Der Zuchttierbestand wurde durch Zukauf von 3 Jungstieren ergänzt. Der Milchleistungskontrolle ist zu entnehmen, dass wiederum die im Lindenhof stehende Kuh «Starin» die höchste Jahresmilchmenge produzierte, nämlich 6688 kg. Die durchschnittliche Jahresleistung pro Kuh betrug 3969 kg. Die Gesamtmilchmenge betrug 644 655 kg.

Der Erlös aus der Pferdehaltung war besser als im Vorjahr. Es konnten 12 Pferde und 2 Maultiere verkauft werden. Im Neuhof warfen 3 Maultierzuchtstuten je ein Maultierfohlen. Am Markt in Chaindon wurden zur Remontierung des Bestandes 10 Hengst- und 2 Stutfohlen aus jurassischen Pferdezuchten angekauft.

Wegen der ständigen Seuchengefahr blieb die Schafherde den ganzen Winter hindurch in der Schafhütte am See isoliert. Die Nachfrage nach Lebschafen war das ganze Jahr rege.

Die Einnahmen aus dem Schweinestall waren etwas kleiner als im Vorjahr. Kurz nach Jahresanfang drang ein Wildeber in die Schweineherde am See ein. Er deckte 6 Sauen, bevor er von den Angestellten erlegt werden konnte. Die 6 Würfe zählten 60 Junge. Von diesen wurden 33 Stück verkauft und 27 sind eingegangen.

Die Geflügelhaltung warf annähernd den gleichen Ertrag ab wie letztes Jahr. Es wurden 66 665 Eier produziert. Es konnten 333 Poulets und 110 Gänse an die Schlachtbank geliefert werden.

Die 20 Bienenvölker haben 100 kg Honig zusammengetragen.

Nachstehende statistische Angaben ergänzen die vorstehenden Angaben über die Landwirtschaftsführung in Witzwil:

Der Viehbestand zählte auf den 31. Dezember 1957:

	Tiere
Rindvieh	717
Pferde	79
Maultiere	18
Schweine	610
Schafe	492
Ziegen	10
	<u>Total</u>
	1926

Hühner und Hähne	559
Enten	23
Gänse	26
Truthähner	8
	<u>Total</u>
	616

	ha	ha
Kultiviertes Wiesland	272,08	
Hofstatt	7,92	
Total Wiesland	<u>280,00</u>	
Winterroggen	92,48	
Sommerroggen	41,43	
Winterweizen	34,54	
Sommerweizen	14,83	
Wintergerste	10,58	
Sommergerste	22,14	
Hafer	6,98	
Körnermais	1,69	
Total Getreide	<u>224,67</u>	
Kartoffeln	144,77	
Zuckerrüben	70,95	
Runkeln, Kabisrüben, Halbzucker-rüben	1,40	
Rübli als Hauptfrucht	2,57	
Gemüse	34,56	
Spargeln	3,60	
Total Hackfrüchte und Gemüse	<u>257,85</u>	
Mais und Sonnenblumen für Silage	10,08	
Soyabohnen	0,02	
Medizinalpflanzen, Teekräuter	0,18	
Hanf und Flachs	0,02	
Mohn	0,01	
Raps und Rübsen	9,76	
Korbweiden	1,80	
Total verschiedene Kulturen	<u>21,87</u>	

	ha
Herbstgrasig	65,52
Gemüse	1,19
Weissrüben	1,24
Stoppelrübli	<u>4,32</u>
Total	72,27
Verpachtetes Kulturland	<u>22,15</u>
Übertrag	806,54

Übertrag	ha	ha
Schweine- und Schafweide am See (nicht kulturfähig)	806,54	
Torfstiche	7,20	
Wald	1,80	
Streueland am See, Seengebiet	30,20	
Wege und Strassen	45,29	
Kanäle	11,68	
Hausplätze, Bahngeleise, Kiesgrube	12,96	
Total	15,75	
<i>Gesamtfläche</i>	<u>117,68</u>	<u>931,42</u>

7. Bauarbeiten und Gewerbebetriebe

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die amtlichen Werte des auf bernischem Boden liegenden Anstaltsgebietes und der Kiley-Alp neu festgelegt. Im Rahmen der Erneuerung der Strasse Ins-Witzwil wurde im Frühjahr noch das Industriegeleise dem Strassenkörper angepasst, der Geleiseübergang über die Gampelen-Cudrefin-Strasse erneuert und das Strassenkreuz «Kreuzstrasse» ausgebaut. Im Gutsbetrieb wurden Aufnahmen über die Schwankungen der Terrainhöhen gemacht. Es ergab sich daraus, dass einzelne Parzellen im Erlenhofgebiet gegenüber der Geländeaufnahme vom Jahre 1920 1,20 m tiefer liegen. Dadurch wird die Überschwemmungsgefahr immer grösser und die Entwässerung durch Drainage ohne Pumpwerk immer schwieriger.

Mit den Bernischen Kraftwerken wurde ein neuer Stromlieferungsvertrag abgeschlossen. Im Pumpwerk in Ins wurden die beiden Pumpen revidiert. Es wurden im Laufe des Berichtsjahres in 1740 Pumpstunden 98 098 m³ Wasser gefördert.

In gemeinsamer Arbeit haben die Handwerker die Gebäude im Birkenhof fertiggestellt, ein Heu- und Garbengebläse eingebaut und im Wohnstock ein neues Zimmer eingerichtet. Zur Aufnahme der technischen Einrichtung für die Melkanlage musste in das Stallgebäude im Neuhof ein Milchraum eingebaut werden. Gleichzeitig wurde dort die Wohnung im 1. Stock erweitert. Im Neuhof wurde, wie bereits erwähnt, eine Heubeltüftungsanlage eingerichtet.

Mehr und mehr Angestellte werden Autobesitzer. Um für ihre Wagen Unterstellmöglichkeiten zu schaffen, wurden im Ziegelhof und im Birkenhof Garagen gebaut. Auch die sog. Kehrichthütte wurde behelfsmässig als solche eingerichtet. In der Anstaltsgarage wurde der von Jahr zu Jahr grösser werdende Maschinenpark den Winter hindurch revidiert.

In der Schmiede wurden die Dreschmaschinen und die Strohpresse erneuert, und die Maler waren mit dem Renovieren von Angestelltenwohnungen stark in Anspruch genommen. Sie haben auch eine grosse Zahl von Zellen neu gestrichen.

In der oberen Werkstatt wurde ein neuer Bodenbelag eingebaut. Für die Buchdruckerei konnte eine neue Heidelberger-Schnellpresse angekauft werden.

In der Zentralheizung wurde die Entlüftungsanlage überdeckt. Sie konnte im Berichtsjahr mit Abfallholz und Torf als Brennmaterial betrieben werden.

8. Kiley-Alp

Die wichtigste Tatsache, die unter dem Titel «Kiley-Alp» zu erwähnen ist, ist diejenige, dass 50 Jahre verflossen sind, seitdem die ersten Kiley-Alpen in den Besitz des Staates übergingen. Die Anstaltszeitung «Unser Blatt» hat im Juni eine reichhaltige Sondernummer «Kiley-Alp» herausgebracht, in welcher Herr Regierungsrat Dr. Bauder auf die Bedeutung der Kiley-Alp für den Strafvollzug hingewiesen hat. Wissenschaftler, Behördenmitglieder und Freunde aus dem In- und Auslande haben in Kurzbeiträgen ihre Eindrücke und Erinnerungen von der Kiley-Alp wiedergegeben, und Ehemalige beschrieben, aus welchem Grunde sie die Verlegung nach der Aussenkolonie zu schätzen wussten. Herr Direktor Kellerhals hat in einem Artikel die wichtigsten Daten aus der Kiley-Geschichte festgehalten. Er konnte sich dabei an die Kiley-Chronik halten, die seit der Aufnahme des Kiley-Betriebes von Frau Dr. Kellerhals regelmässig nachgeführt wird. Diese Chronik bildet gewissermassen die Fortsetzung der Schilderung von J. R. Wyss dem Jüngeren in seinem «Streifzug ins Simmenthal 1822» und der Aufzeichnungen von Herrn Oberverwalter Engemann in Thun, der von 1869 bis 1906 die damals Herrn Rougemont von der Schadau gehörenden Kiley-Besitzungen beaufsichtigte.

Um der Bedeutung des 50jährigen Jubiläums und der Verbundenheit der Kiley-Alp mit der Mutteranstalt in Witzwil noch in besonderer Weise Ausdruck zu geben, reisten am 11. Juli die Beamten und Angestellten mit ihren Frauen und Kindern, mit ehemaligen Kiley-Angestellten und den Kolonisten vom Nusshof nach der Kiley-Alp, wo sie einige frohe Stunden verbrachten. Herr Regierungsrat Dr. Bauder, der mit seinen Chefbeamten an der Jubiläumsfeier teilnahm, wies in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung des Tages hin und dankte den Angestellten, die jahraus, jahrein in diesem abgeschiedenen Talkessel ihre Pflicht erfüllen und dadurch die Aufrechterhaltung des Koloniebetriebes ermöglichen.

Angesichts der niedrigen Gefangenenzahl in der Hauptanstalt befanden sich durchschnittlich nur 21 Mann in der Alpkolonie. Ihre Zahl erhöhte sich während der Sömmersungszeit des Jungviehs durch die Viehpfleger auf 30.

Ausgenommen im Januar und Februar herrschte eigentlich nie schönes Wetter. Das wirkte sich ungünstig auf den Gemütszustand der Koloniebewohner aus. Der Gesundheitszustand war das ganze Jahr hindurch recht gut, bis dann im Vorwinter die im Tal herrschende Grippe auch in die Alpkolonie Einzug hielt. Mitte Dezember waren die Kinder des Oberwerkführers Scheurer, dann die Eltern, der Angestellte und 13 von 20 Gefangenen krank. In der Weihnachtszeit waren die Kranken noch durchaus nicht alle hergestellt, und erst am 3. Januar konnte die Kiley-Familie Weihnachten feiern.

Herr Pfarrer Trachsel von Diemtigen hat in gewohnter Weise die Kolonie betreut, und in der Kapelle in Schwenden konnten die Gefangenen in regelmässigen Zeitabständen seinen Worten lauschen. Das Verhältnis der Kiley-Leute zu der Bevölkerung von Schwenden ist ein restlos gutes. Die Kiley-Alpen erhielten auch wiederholt Besuch von Chefbeamten der Polizeidirektion und anderer Direktionen zwecks Besprechung besonderer mit dem Betrieb zusammenhängender Fragen wie Angestelltenlohn usw.

Auch der Trinkerfürsorger besuchte seine Schützlinge in regelmässigen Abständen. Das Leben der Gefangenen erfuhr das Jahr hindurch manche Abwechslung durch Vorträge und im Winter durch ein Skirennen.

Trotz der kleinen Belegschaft wurden die vielen regelmässig wiederkehrenden Arbeiten, wie Steine räumen, Holzen, Harassen herstellen, in gewohnter Weise durchgeführt. Sie wurden durch die Gewalt der Naturereignisse noch vermehrt. Am 3. März verschüttete nämlich eine Lawine die im Jahr 1919 erstellte untere Längbodenhütte. Sie galt als lawinensicher. Sobald der Schnee geschmolzen war, wurde ein neuer Hüttenplatz gesucht und mit dem Aushub der Fundamente begonnen. Vor dem Einwintern stand der Stall fertig da und konnte am 25. Oktober eingeschätzt werden. Der Stall bietet 40 Rindern Platz.

An weiteren Bauarbeiten sind zu erwähnen: die neue Überdeckung der Schreinerei, die Fertigstellung des kleineren Stalles im Oberberg und das Eindecken eines Dachschildes im hinteren Fildrich mit Eternit.

Trotz des schlechten Wetters sömmerte das Vieh recht gut. Die Weide war mit 345 Rindern und Ochsen, 4 Kühen, 1 Zuchttier, 12 Ziegen und 431 Schafen bestossen.

Wegen Kälte und Schneetreiben musste am 22./23. Juni und am 19./20. August das Vieh im Stall belassen und die Schafe mussten wieder einmal im Schnee gesucht werden. Am 16. September war der Boden fest gefroren, und am Betttag fiel Schnee bis nach Zwischenflüh hinunter. Die Dürrfuttervorräte nahmen wegen der aussergewöhnlichen Stallfütterung in bedenklicher Weise ab. Leider konnten nur 34 000 kg Heu und Emd eingebracht werden. Wegen des dem Wachstum hinderlichen Wetters brachten die Gerste und die Gemüse nur geringen Ertrag. An Kartoffeln wurden von 16 Arealen 2400 kg geerntet. Verwunderlich ist, dass die 5 Bienenvölker doch noch 20 kg Honig zusammengetragen haben.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Während die Gebäulichkeiten in St. Johannsen nun saniert und überholt sind, befindet sich die Kolonie Ins in einem misslichen Zustand. Da ihr Standort nicht befriedigt und die Gebäude so baufällig geworden sind, dass sich eine Renovation kaum lohnen würde, erwog die Polizeidirektion zu gewisser Zeit überhaupt deren Aufhebung. Diese wäre gerechtfertigt gewesen durch den Rückgang der Anstaltsinsassen, der in den letzten Jahren verzeichnet wurde.

Durch das Fortschreiten der Arbeiten der Regionalplanung im Straf- und Massnahmenvollzug entstand jedoch eine vollständig neue Lage, indem die Anstalt St. Johannsen in die interkantonale Planung einbezogen wird und demzufolge mit einem wesentlich höheren Bestand an Insassen zu rechnen haben wird als bisher. Dies wird die vollständige Neugestaltung der Kolonie Ins bedingen. Diese soll jedoch voraussichtlich nicht am alten Standort, sondern etwas abseits der Ortschaft Ins, im sich sehr gut eignenden Heumoos geplant werden.

Die Inventarkommission machte am 25. Februar das Inventar. Sie wies in ihrem Bericht ebenfalls auf die misslichen Verhältnisse in der Kolonie Ins hin. Die Anstalt erhielt ferner Besuch von der kantonalen Schutzaufsichts-

kommission und von Delegierten der Aufsichtskommission über die Strafanstalten. Sie machten in den Küchen von St. Johannsen und im Grissachmoos Kostproben. Sie fanden das Essen richtig zubereitet und auch reichlich serviert. Im Verlaufe des Sommers fanden noch zahlreiche Anstaltsbesichtigungen statt, unter anderem von 20 Studenten der Universität Bern unter Führung von Prof. Dr. Schultz und der Polizeirekrutenschule Biel.

2. Personelles

Der Gesundheitszustand des Personals war im Berichtsjahr gut. Auf den 1. Oktober ist die Hausmutter wegen ihres Herzleidens vorübergehend zurückgetreten. Sie wird durch eine Hausbeamte ersetzt. Der verdiente Hirt auf dem vordern Chasseral und im Grissachmoos ist nach 7jähriger Tätigkeit zurückgetreten, um sich selbstständig zu machen.

Nach 36 Jahren hat ein Aufseher der Landwirtschaft ebenfalls seine Stelle aufgegeben. Beide Austretenden konnten durch geeignete Kräfte wieder ersetzt werden.

3. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1957	99	2	101
Eintritte	100	—	100
	199	2	201
Austritte	82	1	83
Bestand am 31. Dezember 1957	117	1	118
Bestand am 1. Januar 1957			101
Bestand am 31. Dezember 1957			118
Vermehrung			17

Der niedrigste Bestand betrug am 12. Juni 1957 100 Mann und der höchste am 29. September 122 Mann. Die Verpflegungstage beliefen sich auf 41 301 (Vorjahr 44 913).

Der geringe Bestand stellte die Anstaltsleitung oft auf eine harte Probe, um rechtzeitig die notwendigen Arbeiten verrichten zu können. Es war auch schwierig, für die Belegung der Werkstätten einigermassen brauchbare Leute zu finden. So fehlten vor allem die Schneider und Gehilfen in der Wagnerei und Schmiede. Seit März des Berichtsjahrs sind in St. Johannsen auch zwischen 6–10 ungarische Flüchtlinge interniert, gestützt auf Verfügungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung.

Der grösste Teil der Enthaltenen hat sich gut verhalten. Immerhin fanden 22 Entweichungen statt. Die Entwichenen mussten nach ihrer Einbringung bestraft werden. Wegen Arbeitsverweigerung erhielten 5 und wegen schlechter Aufführung 12 Männer Strafen. Trotz vieler Ermahnungen und Verwarnungen mussten 39 Männer mit 278 Tagen Arrest bestraft werden.

In der Verpflegung wurde auf schmackhafte Zubereitung und reichliche Verabreichung der Mahlzeiten gehalten. Anstaltsarzt und Mitglieder der Gefängnis-

kommission erschienen unangemeldet in den Küchen und haben festgestellt, dass richtig verpflegt wurde. Glücklicherweise ging wegen des Spätfrostes vom 7. Mai die Obsternte nicht vollständig zugrunde. Die Anstalt konnte 130 Harassen Äpfel und Birnen einkellern, die als Frischobst bis Ostern 1958 abgegeben werden konnten.

Die Beurteilung der Arbeitsleistungen der Männer ist ausserordentlich schwer. Es wird versucht, diese durch Aufstiegsmöglichkeiten in der Pekuliumsordnung zu steigern. Die guten Arbeitskräfte machen jedoch kaum 25 % der Belegschaft aus. Der Rest der Männer ist verbraucht und durch die Lebensführung, die schliesslich in der Administrativversetzung endete, gesundheitlich angeschlagen. Dazu kommen noch Arbeitsscheu und Gleichgültigkeit. Immer wieder flüchten gewisse Männer in die Krankheit. Es wurden 1691 Krankheitstage verzeichnet. Die ärztlichen Konsultationen wurden regelmässig einmal wöchentlich in der Anstalt abgehalten. Es wurden dabei 2365 Konsultationen erteilt. Schwerere Fälle, die sich in der Anstalt nicht genügend überwachen liessen, wurden dem Inselspital Bern oder dem Bezirks- spital in Biel übergeben. Die Anstalt blieb vor gefährlichen Epidemien verschont. Der zahnärztlichen Behandlung wurden 32 Männer zugeführt. Der psychiatrische Dienst wurde in gewohnter Weise durch die Heil- und Pflegeanstalt Waldau versehen. Dreimal hielt ein Arzt in St. Johannsen Sprechstunde. Zur Hauptsache wurden ihm Männer vorgeführt, die gemäss Art. 14 und 15 StGB in die Anstalt eingewiesen sind.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Die Fürsorge nimmt ein grosses Mass Arbeit und Zeit in Anspruch. In der Eintrittsaudienz nimmt der Anstaltsleiter den ersten Kontakt mit seinem Schützling auf. Es geht in erster Linie darum, den Eintretenden reden zu lassen. Es ist schon etwas erreicht, wenn der Enthaltene den Eindruck erhält, dass er ernst genommen wird und dass sich in der Anstalt auch jemand um ihn und seine Anliegen kümmert. In dieser Aussprache soll er zu spüren bekommen und die Gewissheit erhalten, dass er sich in Zeiten der Bedrücktheit mit seinen Sorgen an den Anstaltsleiter wenden darf. Die sittliche Beeinflussung der Enthaltenen darf aber nicht mit dieser Eintrittsaudienz haltmachen. Das angefangene Gespräch muss stets wieder aufgenommen und fortgesetzt werden können. Diese Aussprachen geben dem Betreuer auch Gelegenheit, Verbindungen zu legen ins Elternhaus und in die Familie. Die Anstaltsdirektion legt auch Gewicht darauf, dass der Vormund mit seinem Mündel während der Enthaltungszeit in Verbindung bleibt. Vor der Entlassung muss um Arbeitsstelle, Lohnverwaltung und Kleiderbeschaffung diskutiert werden. Hierin wird die Anstalt unterstützt von den zuständigen Fürsorgestellen der Gemeinden.

Am 1. Sonntag des Monats ist Besuchstag. 10-15 Enthaltenen erhielten ziemlich regelmässig Besuch von ihren Angehörigen oder Bekannten. Bei der Erteilung von Besuchsbewilligungen muss aber doch Vorsicht walten, denn oft schon konnte festgestellt werden, dass eine Mutter ihren Sohn schlecht beeinflusst oder dass Besuch zum Einschmuggeln von unerlaubten Dingen benutzt wird. Männer, die die Hälfte der Enthaltungszeit erstanden und sich gut aufgeführt haben, können an Weihnachten, Ostern und Betttag beurlaubt werden, sofern Aufnahme und Betreuung bei Angehörigen sicher-

gestellt sind. Ein Urlauber, der zu spät zurückkam, musste eine dreitägige Arreststrafe auf sich nehmen. Die Anstaltsleitung versucht das ganze Jahr mit Veranstaltungen unterhaltender und belehrender Art die Freizeit zu verkürzen. Alle Darbietungen wurden gut aufgenommen und zahlreich besucht. Am besten gefallen immer die Filmvorführungen.

Zur Anstaltsfürsorge gehört auch die Trinkerfürsorge, die 20 Jahre lang von Werner Imobersteg, Blaukreuzfürsorger in Bern, der auf Ende des Berichtsjahres zurückgetreten ist, besorgt wurde. Während dieser Zeit hat er in St. Johannsen über 200 Besuche gemacht und hielt mit über 1000 Männern mehr als 3000 Aussprachen.

Protestantische und katholische Gottesdienste wechseln alle 14 Tage miteinander ab. In die Wortverkündigung teilten sich vier protestantische und ein katholischer Pfarrherr. Die Zahl der Besucher war nicht immer sehr gross. Die Pfarrherren stehen den Insassen auch ausserhalb des Sonntags zu seelsorgerischer Betreuung zur Verfügung. An Karfreitag und Ostern wurden Abendmahlfeiern durchgeführt.

5. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft

Da unter den Enthaltenen nur wenige Berufsleute sind, können die Gewerbebetriebe einzig für die Bedürfnisse der Anstalt arbeiten. Die Anstalt verfügt selten über Schneider, die Neues anfertigen können; so mussten im Berichtsjahr Röcke und Gilets auswärts gemacht werden. In der Schuhmacherei werden noch neue Schuhe angefertigt und defekte geflickt. Die Wagnerei ververtigte für die neuen Schlafzimmer und Aufenthaltsräume im Zellenbau viele Betten, Tische, Stühle und Eckbänke. 2 Maler waren fast das ganze Jahr über mit Renovationsarbeiten in den Unterkunftsräumen beschäftigt. Des geringen Mannschaftsbestandes wegen konnte die Korberei nur den Winter über offen gehalten werden.

Vom Landwirtschaftsbetrieb ist zu berichten, dass am 19. März der erste Hafer gesät und am 27. März die ersten Kartoffeln gepflanzt wurden. Das warme Wetter hat das Wachstum gefördert, so dass schon am 8. April mit Eingrasen begonnen werden konnte. Leider wurden die Kartoffelstauden durch die Kälte welle im Mai vernichtet. Ebenfalls ist die Blust an den Obstbäumen erfroren. Dagegen haben sich die Zuckerrüben gut erholt. Die Frühjahrsarbeiten konnten rechtzeitig beendet werden. Der neue «Hürlmann»-Traktor hat sich im Einsatz zur Bewältigung des Frühjahrsanbaues bestens bewährt. Die Heuernte wurde am 29. Mai begonnen; sie litt unter schlechtem Wetter. In Cressier wurde eine gemietete Feldheupresse eingesetzt, die mithalf, die kurze Schönwetterperiode voll auszunützen.

Am 10. Juli wurden die ersten Frühkartoffeln ge- graben. Der Ertrag war wegen der Maifröste klein. Am 27. Juli wurde mit der Getreideernte begonnen. Die schönen Weizenfelder versprachen eine gute Ernte. Der Körnerertrag war aber bloss ein mittlerer. Auch das Emd konnte bei schönem Wetter Ende August in guter Qualität eingebracht werden. Die Zuckerrübenernte begann am 25. September und endigte Ende November.

Der Viehbestand hat keine grossen Änderungen erfahren. Einige Bergreinder fanden im Herbst schlanken Absatz. In Thun wurde ein Zuchttier gekauft. Zum erstenmal wurden die Kühe am Vormittag den ganzen Sommer über auf die Weide getrieben.

Ende Mai zügelten die Hirten auf den Chasseral und brachten Ställe und Zäune in Ordnung. Am 4. Juni wurden die Weiden mit 145 Stück von St. Johannsen und der Kolonie Ins bestossen. Die fremden Rinder und Fohlen wurden am 7. Juni angenommen. Die Tiere konnten im Herbst wieder in gutem Nährzustand an ihre Besitzer verteilt werden.

Das Total des Pferdebestandes hat sich nicht verändert. Im Berichtsjahr kamen 4 Fohlen zur Welt. Ein Maultier wurde in den Kanton Wallis verkauft und zwei junge Zugpferde mussten wegen Darmverwicklung abgetan werden.

Der Bestand der Schweine war am Ende des Berichtsjahres um 40 Stück geringer. Da aber einige Sauen nach dem Neujahr zum Werfen kommen, wird der Bestand bald wieder aufgeholt. Im Schweinestall wird nach neuen Grundsätzen gefüttert. Die betriebseigenen Futtermittel werden in der Mühle gemischt, so dass die Fütterung gleichmässiger ist und weniger Störungen auftreten.

Die nachstehenden statistischen Angaben ergänzen die vorstehenden Ausführungen.

Anbauflächen

St. Johannsen:

1. Getreide zur Körnergewinnung:		
a) Winterweizen	990 a	
b) Sommerweizen	—	
c) Winterroggen	252 a	
d) Sommerroggen	72 a	
e) Mischel	1008 a	
f) Wintergerste	—	
g) Sommergerste	324 a	
h) Hafer	720 a	
i) Hafer/Gerste, gemischt	720 a	
total	4 086 a	
2. Knollen- und Wurzelgewächse:		
a) Kartoffeln	1260 a	
b) Halbzuckerrüben	180 a	
c) Zuckerrüben	1080 a	
total	2 520 a	
3. Gemüse	total	1080 a
4. Andere Ackergewächse:		
a) Silomais	288 a	
b) Raps und Rüben	90 a	
total	378 a	
Offenes Ackerland	total	8 064 a
5. Naturwiesen		2 592 a
6. Kunst- und Kleegraswiesen		8 886 a
7. Ackerfutterbau		432 a
Total Anbaufläche		19 974 a

Kolonie Ins:

1. Getreide zur Körnergewinnung:		
a) Winterroggen	756 a	
b) Winterweizen	288 a	
c) Sommerweizen	792 a	
d) Sommergerste	216 a	
e) Hafer	360 a	
total	2 412 a	
Übertrag		2 412 a

Übertrag	2 412 a
2. Knollen- und Wurzelgewächse:	
a) Kartoffeln	792 a
b) Zuckerrüben	288 a
c) Runkeln	144 a
d) Rübsli	18 a
e) Randen	24 a
total	1 266 a
3. Gemüse	144 a
4. Andere Ackergewächse:	
Silomais	126 a
Offenes Ackerland	3 948 a
5. Naturwiesen	1 080 a
6. Kunstwiesen	2 340 a
7. Weiden	624 a
Total Anbaufläche	7 992 a

Ernteerträge

St. Johannsen:

Heu und Emd	4 896 q
Winterroggen	2 200 Garben
Winterweizen	1 800 »
Mischel	8 800 »
Wintergerste	— »
Sommerroggen	600 »
Sommerweizen	— »
Sommergerste	2 000 »
Hafer	6 100 »
Hafer mit Gerste gemischt	6 100 »
Kartoffeln	2 226 q
Halbzuckerrüben	2 500 q
Zuckerrüben	3 980 q

Kolonie Ins:

Heu und Emd	1 950 q
Winterroggen	8 000 Garben
Winterweizen	3 200 »
Sommerweizen	9 500 »
Sommergerste	2 000 »
Hafer	4 500 »
Kartoffeln	1 550 q
Zuckerrüben	777 q
Runkeln	830 q
Rübsli	40 q
Randen	50 q
Kabis und Kohl	110 q
Drescherbsen	10 q

Viehbestände in St. Johannsen und Kolonie Ins

Rindvieh	365 Stück
Pferde	27 »
Maultiere	1 »
Schweine	191 »
Inventarwerte:	Fr.
Rindvieh	284 500
Pferde	26 300
Schweine	25 050
Federvieh, Kaninchen	3 036

<i>Milchproduktion St. Johannsen und Kolonie Ins</i>	
In die Käserei geliefert	221 410 Liter
Im Haushalt verwendet	75 371 »
Zur Aufzucht verbraucht	138 064 »
An Personal verkauft	15 111 »
Total	<u>449 956 Liter</u>

6. Bauarbeiten

Der Anbau auf der Nordseite der Kaserne konnte in Betrieb genommen werden. Er enthält auf jeder Etage einen Waschraum und eine Abortanlage. Die beiden grossen Schlafsaile im 1. und 2. Stock ergaben 8 schöne Dreierzimmer. Die neuen Betten und Tische machen diese Räume wohnlich. Unter dem Haupteingang ist ein Schuhabstell- und Schuhputzraum eingerichtet. Alle 3 Gänge im Zellenbau erhielten Terrazzoböden. Am Ostende des Zellenbaus entstanden 3 neue Meisterzimmer und 3 Aufenthaltsräume für die Enthaltenen. Sie konnten auf Weihnachten bezogen werden. Im Keller des Zellenbaus ist ein grosser Douchenraum eingerichtet worden mit Ankleideräumen. Damit hat nun jedermann Gelegenheit, wöchentlich einmal gründliche Körperpflege zu machen.

In der Kolonie Ins wurde die Einrichtung einer Milchküche nötig, da man dort zum Maschinenmelken übergegangen ist.

Auf der hintern Chasseralweide wurde von der grossen Küche ein Teil abgetrennt und ein drittes Zimmer für die Hirtenfamilie erstellt. Die hintere Chasseralweide verfügt über Quellwasser. Vom Chasseralhotel wurde eine Quellwasserfassung von dieser Weide her erwogen. Mit einem Sonderkredit wurde die Quelle richtig gefasst, um zuverlässige Messungen durchführen zu können.

7. Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos

In Ins bewegte sich der Bestand zwischen 22 und 27 Männern. Des allgemein tiefen Mannschaftsbestandes wegen wurden im Frühjahr des Berichtsjahres 70 Jucharten Land an Landwirte von Ins und Müntschemier verpachtet. Die Pachtverträge lauten auf 3 Jahre und können auf 6 bzw. 9 Jahre verlängert werden. Ohne diese Verpachtung hätte die Anstaltsleitung unmöglich rechtzeitig mit den landwirtschaftlichen Arbeiten durchkommen können. Die Ernteerträge sind im allgemeinen befriedigend ausgefallen.

Das Kolonistenheim Grissachmoos war das ganze Jahr hindurch gut besetzt. Die Arbeitsleistungen der Kolonisten können als genügend bis befriedigend beurteilt werden. Das Betragen war ordentlich. Öfters mussten aber Leute streng verwarnt oder in die Anstalt zurückversetzt werden. Der Aufenthalt im Heim wird allgemein geschätzt.

IV. Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

1. Behörden, Beamte und Angestellte

Die Delegierten der Gefängniskommission haben die Anstalten in Hindelbank mehrmals besucht. Drei Delegierte nahmen in gewohnter Weise im Januar des Berichtsjahres die Inventurprüfung vor. Im übrigen wur-

den die Anstalten auch von Drittpersonen, Vereinen und Gesellschaften, die sich für den Strafvollzug interessieren, oft besucht.

Im Personalbestand hat der grosse Wechsel auch im Berichtsjahr angehalten. Glücklicherweise konnten die jeweils frei werdenden Posten sofort wieder besetzt werden. Der viele Wechsel bringt immer grosse Unruhe und viel Mehrarbeit in die Anstalt, ist doch der Aufsichtsdienst in einer Frauenanstalt besonders schwer und aufreibend. Dazu kommt, dass alle Mädchen und Frauen, die als Angestellte in Frage kommen, einen Beruf erlernt haben müssen. Eine gute Damenschneiderin z. B. braucht aber noch ihre Ausbildung als Aufseherin. Das Angestelltenproblem ist das Problem Nr. 1 in Hindelbank.

2. Die Enthaltenen

Der durchschnittliche Bestand an Insassen ist im Berichtsjahr von 61 auf 67 gestiegen. Die Verpflegungstage sind dementsprechend von 22 195 auf 24 605 angewachsen. Entweichungen sind 13 vorgekommen. An Arreststrafen mussten 261 Tage ausgesprochen werden.

Es wurden 1912 Briefeingänge und 1426 Briefausgänge kontrolliert.

Transporte wurden 248 durch die Organe der Anstalt begleitet und ausgeführt. An den ordentlichen Besuchstagen haben 207 Personen ihre Angehörigen besucht. Urlaube erhielten 3 Frauen zum Besuche ihrer Angehörigen, 2 zu Beerdigungen und 1 Frau um sich an ihrem zukünftigen Arbeitsplatz vorzustellen.

Die administrativen Arbeiten für die Enthaltenen nehmen Jahr für Jahr zu; eine Entwicklung, die durch den neuzeitlichen Strafvollzug bedingt ist. Die Anstaltsleitung freut sich über den fortschrittlichen Geist im Strafvollzug. Vergünstigungen werden gestattet, wenn die betreffende Insassin sich in jeder Hinsicht in der Anstalt bewährt hat. Nicht immer ist es leicht, die Gefangenen zu dieser Einsicht zu bringen. Ganz besonders schwer ist es bei Leuten, die rückfällig geworden sind und schon in andern Strafanstalten interniert waren. Solche wollen nicht verstehen, dass jede Anstalt wieder ganz andere Einrichtungen hat. Sie stellen Vergleiche an und sehen dabei nur die Vorteile, die sie in der andern Anstalt hatten. Es hat deshalb keinen Sinn, allen überspitzten Forderungen nachzugeben, nur damit in der Anstalt die Ruhe gewahrt bleibt.

Leider kommt es immer wieder vor, dass flüchtenden Frauen schon in der Nähe der Anstalt durch Autostop auf ihrer Flucht weitergeholfen wird.

Grosse Arbeit verursachen auch die vielen Transporte.

Ermutigend ist zu sehen, wie im allgemeinen mit Freude und Interesse gearbeitet wird. Dies trifft ganz besonders bei den Strafgefangenen zu. Nicht ganz so verhält es sich mit den administrativ eingewiesenen Frauen. Für diese, die meist wegen Liederlichkeit oder Arbeitsscheu eingewiesen wurden, ist die Arbeit oft eine Strafe.

Die Anstaltsleitung hatte mit mehreren ehemaligen Insassinnen während des ganzen Jahres regen Briefwechsel. Besonders über die Weihnachtszeit erinnern sich viele Ehemalige an die Anstalt. Viel Erfreuliches, aber auch viel Unerfreuliches und viel Leid wird unterbreitet. Die Anstaltsleitung sieht es aber gerne, wenn diese Frauen mit ihren Sorgen an sie gelangen. Schon oft

Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Ge- sam- total
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1957	7	—	21	—	7	—	—	—	—	—	35	—	35
Eintritte 1957	1	—	35	—	2	—	1	—	4	—	43	—	43
	8	—	56	—	9	—	1	—	4	—	78	—	78
Austritte:													
Vollendung	2	—	29	—	—	—	1	—	—	—	32	—	32
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	9	—	9
Vollendung mit bedingter Entlassung.	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Verlegung	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	4	—	4
	3	—	38	—	—	—	1	—	3	—	45	—	45
Bestand auf 31. Dezember 1957	5	—	18	—	9	—	—	—	1	—	33	—	33
Legende: B. = Bernerinnen P. = Pensionärinnen													

Arbeitsanstalt	Arbeits- erziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamt- total
	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	
Bestand am 1. Januar 1957	1	—	23	6	—	—	23	6	30
Eintritte 1957	—	—	17	10	—	—	17	10	27
	1	—	40	16	—	—	40	16	57
Austritte:									
Vollendung	—	—	2	3	—	—	2	3	5
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	1	—	3	—	—	—	4	—	4
Vollendung mit beding- ter Entlassung	—	—	11	—	—	—	11	—	11
Verlegung	—	—	3	2	—	—	3	2	5
Tod	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	—	19	5	—	—	20	5	25
Bestand auf 31. Dezember 1957	—	—	21	11	—	—	21	11	32

konnte geholfen werden, sei es mit Gemüse, mit Kleidern, Geld oder auch nur mit einem Ratschlag.

Über den Bestand und die Bewegung der Gefangenen wird im übrigen auf die vorangehenden Tabellen verwiesen.

3. Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst

Als besondere Anlässe für die Insassinnen wurden Lichtbildervorträge, Konzerte und Tonfilm-Vorführungen durchgeführt. Ferner ist auch die erbauliche Weihnachtsfeier zu erwähnen.

Der Deutschunterricht wurde weitergeführt. Nach den Anfangsschwierigkeiten hat sich dieser Kurs recht gut eingelebt. Die Anstaltsfürsorgerinnen erteilten ab Neujahr Französischunterricht für Anfänger. An 2 Abenden pro Woche wurde fleissig für die Angehörigen genäht und gestrickt.

Im Berichtsjahr hat sich der Frauenchor wieder ausgezeichnet. Ganz wesentlich wird die Weihnachtsfeier jeweilen durch den Chor zusammen mit dem Spielring Hindelbank verschönert.

Die Predigtordnung ist die gleiche geblieben wie im Vorjahr.

4. Gesundheitsdienst

Im Herbst des Berichtsjahres brach eine Grippe-epidemie aus. Zeitweise waren bis 30 Frauen im Bett und mehrere Angestellte. Schwere Nachwirkungen der Grippe sind keine zu verzeichnen. Ungünstig wirkte sich der Umstand aus, dass die an Grippe Erkrankten sofort abgesondert werden mussten. Dazu fehlen leider in der heutigen Anstalt die nötigen Einrichtungen.

Im übrigen kamen keine schweren Krankheiten vor. Der Anstalsarzt stellt fest, dass der Gesundheitszustand im allgemeinen gut war. Er schreibt dies der geregelten Lebensweise zu und bemerkt: «Kein Alkohol, keine Zigaretten». Zum Rauchen in der Frauenstrafanstalt äussert sich der Anstaltsdirektor wie folgt:

Von Besuchern, Vormündern und Fürsorgerinnen wird immer wieder die Frage gestellt, warum das Rauchen in der Frauenanstalt noch nicht eingeführt sei. Dies sei doch bei der Frau heute ebenso gut «gäng und gäbe» wie beim Mann. Seit dem 1. Juli 1956 versucht die Anstalsleitung der Sache auf die Spur zu kommen. Jede neu eintretende Frau wird gefragt, ob sie Raucherin oder Nichtraucherin sei. Bis zum 20. Februar 1958 kam folgendes interessantes und auch überraschendes Resultat heraus:

Eingetreten sind in dieser Zeit 96 Frauen, davon sind 63 Nichtraucherinnen und nur 33 Raucherinnen. Unter den 33 Raucherinnen sind 8, die erklärten, nur ab und zu, wenn ihnen eine Zigarette angeboten werde, zu rauchen. Weitaus mehr als die Hälfte der Frauen raucht also auch heute noch nicht. Sollen sie nun ausgerechnet in der Strafanstalt zum Rauchen animiert werden? Doch wohl kaum. Vorläufig besteht deshalb nicht die Absicht, das Rauchen in Hindelbank einzuführen.

Die Statistik des Arztes verzeichnet an 52 ordentlichen Besuchen 798 Konsultationen, was einen leichten Anstieg gegenüber früheren Jahren bedeutet, sind es doch ca. 21 % aller Insassinnen pro Besuch. Wegen verschiedener Leiden und der Grippe waren ferner 23 Extrabesuche und 131 Extrakonsultationen nötig.

Im psychiatrischen Dienst wurden in 7 Sprechstunden 36 Frauen untersucht und wie üblich in jedem Falle ein psychiatrischer Bericht abgegeben, in welchem jeweilen zu Fragen der Entlassungsfähigkeit, der zukünftigen fürsorgerischen Massnahmen und anderen Problemen der sozialen Wiedereingliederung Stellung genommen und soweit möglich auf die Prognose eingegangen wird.

5. Gewerbe und Landwirtschaft

Die Anstalt hatte im Berichtsjahr in den Gewerbebetrieben, Näherei, Wäscherei sowie in der Kartonage immer Arbeit in Hülle und Fülle.

Das landwirtschaftliche Jahr nahm einen recht erfreulichen Auftakt. Am 8. Mai 1957 fiel aber das Thermometer auf — 8°. Dadurch wurde die ganze Obsternte, die eine sehr gute zu werden versprach, vernichtet. Ebenso haben die Beerenkulturen stark unter diesem Spätfrost gelitten. Der Futterwachs wurde ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Es konnte in der Folge nur sehr wenig Heu geerntet werden. Glücklicherweise fiel dann der Emdertrag recht gut aus, so dass der Viehbestand ohne wesentliche Verminderung überwintern konnte. Einen knappen Durchschnitt erreichte die Getreidernte. Nässe und kalte Witterung förderten das Unkrautwachstum; ganz besonders ist der rote Mohn aufgetreten. Dagegen waren die Erträge beim Futtergetreide gut.

Als sehr gut darf die Kartoffelernte bezeichnet werden. Der Aufwand an Dünger und besonders an Spritzmitteln war jedoch gross. Die Zuckerrüben- und Runkelerträge haben auch im Berichtsjahr voll befriedigt. Der Ertrag an Gemüse war gut, die Bohnenernte jedoch vollständig ungenügend.

Die Anstalt hatte im Berichtsjahr in den Ställen mehrmals Pech. Sie musste den Zuchttier wegen Fremdkörper notschlachten. Im Schweinstall mussten sogar sämtliche Tiere wegen chronischer Lungenseuche geschlachtet werden. Durch dieses rigorose Vorgehen konnte jedoch diese lästige Krankheit vollständig ausgerottet werden. Auf 25 Jucharten und 23 Aren, die mit Getreide angebaut waren, wurden geerntet:

		Total	pro Are
		kg	kg
von 644 Aren	Winterweizen Probus .	16 550	27,5
» 80	Winterroggen Petkuser .	2 580	31,5
» 82	Sonnenhafer	3 348	40,8
» 83	Sommergerste Herta .	3 385	40,8
» 78	Wintergerste DEA .	2 914	37,3

Von den 9 Jucharten und 2 Aren, die mit Kartoffeln bebaut waren, wurden total 113 400 kg geerntet. Von den einzelnen Sorten pro Are:

	kg
Erstlinge	206
Urgenta	357
Bintje	355
Benedikta	343
Voran	394
Voran	342 (nach Landsberger)

Zuckerrüben erntete die Anstalt von 1 Jucharte und 12 Aren, total 23 600 kg, mit einem Zuckergehalt von 16,5 %. 19 600 kg gingen in die Zuckerfabrik Aarberg.

Halbzuckerrüben Corona wurden von 24 Acren 20 000 kg geerntet.

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember 1957:

40	Stück Rindvieh
3	Pferde
45	Schweine
15	Schafe
79	Hühner
23	Enten
4	Bienenvölker

Die Milchproduktion betrug 71424,9 Liter.

6. Bauten

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich im Berichtsjahr auf kleinere Reparaturen an Gebäuden und Einrichtungen. Die meisten davon wurden durch den Anstaltsheizer-Mechaniker selber ausgeführt. Die Planung für die neue Anstalt geht ständig vorwärts. Nachdem im Jahre 1957 ein Raumprogramm ausgearbeitet wurde und dieses von sämtlichen an der Frauenanstalt Hindelbank interessierten Kreisen durchberaten und genehmigt worden ist, wurde unter 11 Architekten des Kantons Bern ein Wettbewerb durchgeführt. Über die Planung der interkantonalen Frauenanstalt Hindelbank wurde unter Abschnitt Strafvollzug (Seite 14) bereits berichtet.

V. Erziehungsanstalt für Jugendliche Tessenberg

1. Allgemeines

Im Jahre 1957 ist eine stark zunehmende Straffälligkeit von jungen Menschen festgestellt worden. Bei verschiedenen Zöglingen, die der Anstalt anvertraut wurden, spielte der Alkoholismus eine grosse Rolle. Auch wird das Bedürfnis, viel Geld zu besitzen, immer offensichtlicher. Trotz der Möglichkeiten, die heute bestehen, anständig bezahlte Stellen anzunehmen, nehmen die durch Jugendliche aus Genußsucht begangenen Vermögensdelikte stark zu. Wer ist an dieser nicht sehr erfreulichen Entwicklung schuld? Vor allem scheint in vielen Familienkreisen nicht alles zu stimmen. Das Verantwortungsgefühl der Eltern geht zurück. Die Kinder sind zu früh sich selber überlassen. Daraus ergibt sich ein Drang nach Freiheit, der nicht immer richtig verstanden und ausgenützt wird. Die heutige Jugend will ihre Freiheit haben. Man kann sie ihr nicht abstreiten, wenn wirklich die Zeit, die zur Verfügung steht, sinnvoll ausgenützt wird.

Es muss nach Möglichkeit vermieden werden, dass die ungesunden Gruppierungen und Organisationen von Halbstarken noch mehr aufkommen. Wenn die moderne Erziehung nicht fehl schlagen soll, so ist es nötig, dass von allen verantwortlichen Stellen her daran gearbeitet wird, dass der Erziehung von Kindern und Jugendlichen in der Familie mehr Bedeutung beigemessen wird. Der junge Mensch soll, wenn er sich den Lebensunterhalt selbst verdienen kann, so vorbereitet sein, dass er den Wert des Geldes kennt und in der Lage ist, eine gesunde Freizeit zu verleben. Die Freizeitgestaltung ist sicher lösbar.

Eine Aufgabe, die oft zu stark vernachlässigt wird, ist die, beim jungen Menschen das Interesse an den

Schönheiten der Natur zu wecken. Durch Spaziergänge kann eine nützliche Freizeitgestaltung erreicht werden, wenn man die Schützlinge auf das Schöne des Landes sowie auf Pflanzen und Tiere aufmerksam macht.

2. Behörden und Personal

Der Polizeidirektor und seine engen Mitarbeiter sowie die Delegierten der Aufsichtskommission haben sich öfters nach Tessenberg begeben, um Fragen der Organisation und der Bauten zu besprechen und mit der Anstaltsleitung eine allgemeine Aussprache zu pflegen.

Der Personalwechsel hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Die Gründe dazu sind mannigfaltig. Für die direkten Mitarbeiter des Heimleiters entstehen mit den neuen Methoden grosse Überlastungen. Es werden dann immer Vergleiche mit der Privatwirtschaft gezogen; sei es auf die Dauer der Arbeitszeit, sei es auf die Honorierung. Die Begeisterung, sich einer sozialen Aufgabe zu widmen, scheint zurückzugehen.

Je mehr Freiheiten und Darbietungen den Zöglingen geboten werden, um so stärker wird die Verantwortung des leitenden Personals. Gegen eine Übermüdung der tüchtigen Arbeitskräfte muss unbedingt etwas getan werden, denn eine Überlastung der Erzieher führt zu Misserfolg und Schwierigkeiten.

Wie in den Vorjahren konnten einige Angestellte Weiterbildungskurse, sei es in erzieherischer oder in beruflicher Hinsicht, besuchen. Sehr geschätzt sind auch immer Besuche von Sportanlässen und Spezialkursen.

3. Die Zöglinge

Der Anstalt Tessenberg werden bekanntlich nicht immer die leichten Fälle zugeführt. Viele Jünglinge machen sich bemerkbar durch ihr sehr freches, unbeherrschtes und arbeitsscheues Benehmen. Es scheint, dass die Disziplin in Haus und Schule sowie der Respekt vor Eltern und Erziehern immer mehr verschwindet. Solche Einstellungen bringen oft Schwierigkeiten für das Personal.

Die Freizeitgestaltung, die in sehr interessanter Weise durch Lehrer, Erzieher und Werkstattchefs durchgeführt wurde, fand im grossen und ganzen Anklang und Interesse bei den jungen Leuten. Es gibt aber immer solche, die alles kritisieren und nichts zu schätzen wissen. Viele Jünglinge sind den Mitarbeitern aber dankbar, dass sie sich auch während ihrer Freizeit zur Verfügung stellen.

4. Gottesdienst

Das Berichtsjahr brachte für die Seelsorge nichts Ausserordentliches. In regelmässigen Zeitabständen wurden Gottesdienste abgehalten und in den Wintermonaten Konfirmandenunterricht erteilt. Den Abschluss dieses Unterrichtes bildete die Konfirmation von 4 Schülern in der Kirche zu Diesse. Das Erntedankfest wurde im gewohnten Rahmen durchgeführt. Für die Weihnachtsfeier wurde ein neuer Weg eingeschlagen. Pfarramt und Kirchgemeinde von Diesse laden Personal und Zöglinge der Anstalt hiezu in ihre Kirche ein. So versammelte sich die ganze Tessenberggemeinde mit den Gästen in dem alt-ehrwürdigen und ausserordentlich geschickt renovierten Gotteshaus von Diesse zur eigentlichen Weih-

nachtsfeier, um anschliessend zu einem gemütlichen zweiten Teil in die Anstalt zu pilgern.

Neben den offiziellen Funktionen für Predigt und Unterricht ist die Einzelseelsorge besonders wichtig.

Im Berichtsjahr fand, wie früher, alle 14 Tage, jeweilen am Mittwoch, ein katholischer Gottesdienst statt. Zirka 35 Jünglinge haben durch Gebet und Gesang rege daran teilgenommen. Auch wurde ihnen mehrmals Gelegenheit geboten, die heiligen Sakramente zu empfangen. Da eine grössere Anzahl von Tessinern unter den Zöglingen war, musste ihnen in der sprachlichen Gestaltung des Gottesdienstes Rechnung getragen werden.

5. Der Gesundheitszustand

Im grossen und ganzen war der Gesundheitszustand im Berichtsjahr gut. Im Herbst trat eine grössere Grippe-epidemie auf, die aber ohne schwere Folgen abließ. Es wurde ein leichter Fall von Kinderlähmung verzeichnet, der aber befriedigend ausheilte. Der psychiatrische Dienst wurde in gewohnter Weise durch die Anstalt Bellelay besorgt. Im Berichtsjahr wurden 64 junge Leute untersucht und begutachtet. Immer wieder wird als psychologische Ursache der Disziplinlosigkeit und Opposition das Gefühl des Verlassenseins festgestellt. Diese jungen Leute, von ihren Eltern vernachlässigt, glauben sich von niemandem mehr geliebt und kommen sich verstossen und verachtet vor.

6. Der Unterricht

Die Schule bildet in einem Erziehungsheim wohl eine der vorzüglichsten Möglichkeiten, charakterbildend auf die jungen Menschen einzuwirken. Schon allein die systematische und gründliche Durcharbeitung der in den Unterrichtsplänen angeführten Stoffgebiete birgt Erziehungsmöglichkeiten mannigfacher Art in sich. Daraus ergeben sich vor allem in den Fächern Staats- und Wirtschaftskunde, Muttersprache und Korrespondenz, Gelegenheiten, menschliche Probleme zu durchleuchten und Erkenntnisse zu gewinnen, die mithelfen können, persönliche Schwierigkeiten zu überwinden und den zukünftigen Weg in ein geordnetes Leben wieder zu finden. Es ist in einer Anstaltsschule nicht so sehr wesentlich, dass die Lehrpläne lückenlos eingehalten werden. Auschlaggebend ist das Bestreben, den Unterricht der Aufnahmefähigkeit und den innern Bedürfnissen der Schüler anzupassen. Unter den Lehrmeistern und Lehrern fanden periodische Aussprachen statt, an denen über methodische Fragen und Erziehungsprobleme diskutiert wurde. Erschwerend für den Unterricht wirkten sich immer wieder auch das grosse unterschiedliche Intelligenzniveau und die verschiedenen Vorbildungen aus. Organisatorische Schwierigkeiten sind oft schwer zu überbrücken, müssen doch in zwei- oder dreisprachigen Klassen alle 6 Ausbildungssemester gemeinsam unterrichtet werden. Eine Trennung kann wegen der zu kleinen Schülerzahl nicht in Frage kommen. Immerhin zeigen die Resultate der Lehrabschlussprüfungen, dass gute Arbeit geleistet wurde.

Die Gewerbeschule ist heute so ausgebaut, dass sie sich neben jeder andern Berufsschule sehen lassen darf. Die Fachklassen jedes Berufes sind getrennt und werden durch gut ausgebildete Meister geführt. Für die geschäftskundlichen Fächer erfolgte eine Trennung von

deutsch und französisch sprechenden Lehrlingen und eine Zusammenfassung von je 2 Semestern, resp. 3 bei den Welschen. Es wurden 8 Fachklassen, 3 geschäftskundliche Klassen deutsch und 2 geschäftskundliche Klassen französisch geführt. Neu eröffnet wurde eine Klasse für Automechaniker. Nicht ohne Schwierigkeiten geht der Unterricht mit dem Gruppchen Tessiner vor sich, die in speziellen Sprachkursen auf Französisch umgeschult werden.

Als neues Fach wurde für die 2 ersten Semester das vorbereitende Zeichnen in den Stundenplan aufgenommen. Mit dem Bezug des Pavillons kann der Unterricht in einem den Erfordernissen der Berufsschule angepassten Raum erteilt werden. Im Berichtsjahr haben die Zwischenprüfung bestanden: 1 Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Gärtner; und die Schlussprüfung: 1 Gärtner, 1 Bürolehrling, 3 Schuhmacher, 2 Schneider, 2 Schreiner und 1 Schmied.

Die Fortbildungsschüler wurden in 3 Klassen eingeteilt, eine deutsche, eine französische und eine italienische. Der Unterricht konnte dem Programm angepasst werden mit Rechnen, Buchhaltung, Korrespondenz und Besprechung aktueller politischer und wirtschaftlicher Fragen.

7. Freizeit und Sport

Die Jünglinge dürfen wöchentlich ein Buch aus der Bibliothek beziehen. Die Bibliothek verfügt zur Zeit über deutsche und französische Literatur. Es muss aber für die italienisch sprechenden Jünglinge aus dem Tessin und den italienisch sprechenden Bündnerländern eine kleine italienische Bibliothek errichtet werden. Ungefähr die Hälfte der Jünglinge beziehen wöchentlich ein Buch, 25 % nur gelegentlich und der letzte Viertel ganz unregelmässig.

Dem Sport wurde, in Erkenntnis, dass ein gut geleiteter Turn- und Sportbetrieb erzieherisch ausserordentlich wertvoll ist, vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Im Januar und März nahmen 60 Jünglinge an 2 Skilagern in Achseten bei Adelboden teil. 1958 soll dieser Versuch wiederholt werden unter Beanspruchung der Organisation des Vorunterrichtes. Geplant sind 3 Lager im Schwefelberg-Bad. An sportlichen Veranstaltungen fanden statt: 1 Grundschulkurs mit 107 Teilnehmern und die Grundschulprüfung mit 88 Teilnehmern. Die kantonalen Anforderungen erfüllten 61 Teilnehmer. Verschiedene Fussballspiele mit auswärtigen Mannschaften und Orientierungsläufe brachten eine willkommene Auflockerung. Auf dem Sportplatz wurde die Aschenbahn fertig erstellt. Der Wunsch nach einer Turnhalle geht nun auch in Erfüllung.

Wie überall in den Anstalten, so stellt auch in Tessenberg die Verbringung der Freizeit Probleme und Aufgaben. Versuchsweise werden die Jünglinge verpflichtet, wenigstens einmal pro Woche an einem Abendkurs teilzunehmen. Der Versuch lohnte sich, und die Ergebnisse waren recht befriedigend. Es wurden Kurse durchgeführt im Malen und Zeichnen, Schnitzen, Schreinerarbeiten, Lederarbeiten, Bast- und Stoffarbeiten und Theater. Eine abschliessende Ausstellung der Arbeiten an Weihnachten bereitete Teilnehmern, Leitern und Besuchern viel Freude am gelungenen Werk. In den übrigen Veranstaltungen wurde vieles geboten. Wöchentlich Filmvorführungen, in Abwechslung mit Theater,

Musikaufführungen. Die Sportmannschaften konnten an auswärtigen Veranstaltungen teilnehmen, wie «Quer durch Bern», Fussballturnier in Biel, Match in Bern usw. Es wurden auch Fussballturniere auf dem Terrain der Anstalt organisiert. Freundschaftsspiele aller Art fanden statt und waren für viele der Burschen eine glückliche Abwechslung.

Wie üblich konnten während der Feiertage Urlaubs- und anschliessend Ausgleichsaktionen für solche, die aus irgendeinem Grunde nicht nach Hause gehen konnten, durchgeführt werden. So durften z. B. an Weihnachten 47 Jünglinge aus 12 Kantonen das Fest im Familienkreise feiern. Als Ausgleich konnten dann 15 Schützlinge den Flugplatz Kloten besichtigen, verbunden mit einem Ausflug in die Ostschweiz.

8. Werkstätten, Landwirtschaft und Gärtnerei

Die Werkstätten waren das ganze Jahr über mit interessanten Aufträgen voll beschäftigt. Die erzielten Resultate anlässlich der Lehrabschlussprüfungen zeigen, dass sowohl die Gewerbeschule wie die praktische Ausbildung Schritt halten und die Zöglinge sich in dieser Hinsicht mit den Lehrlingen der Privatwirtschaft messen dürfen.

Der Landwirtschaft und Gärtnerei war im Berichtsjahr kein grosser Erfolg beschieden. Alle Kulturen hatten, wie in den Vorjahren, zum Teil unter der schlechten Witterung zu leiden. Dank der neuen Einrichtung von Futtergebläsen und der Einführung von neuen Methoden war es möglich, die Heu- und Getreideernte innerhalb kürzester Zeit einzubringen. Ein grosser Kampf musste gegen Unkraut und Schädlinge aller Art geführt werden.

Im Rindvieh-, Pferde- und Schweinestall erzielte die Anstalt Tessenberg recht erfreuliche Resultate. Ebenso verlief die Sömmerung auf der Alp «Les Collisses» gut. Über den Landwirtschaftsbetrieb geben die folgenden Zahlen näher Aufschluss:

		Anbaufläche	
		Aren	Aren
1. Getreide:			
Sommerweizen	400		
Mischel	1400		
Sommergerste	1110		
Hafer	660		
Total Getreide	—	3 570	
2. Hackfrüchte:			
Kartoffeln	1100		
Runkeln	220		
Rübli	165		
Total Hackfrüchte	—	1 485	
3. Gemüse:			
Erbsen	7		
Bohnen	20		
Weisskabis	35		
Rotkabis	15		
Köhli	15		
Zwiebeln	24		
Sellerie	15		
Anderes Gemüse	59		
Total Gemüse	—	190	
Übertrag		5 245	

	Aren	Übertrag	5 245
4. Andere Feldkulturen:			
Mais und andere Feldkulturen	300		
5. Beerenkulturen	12		
	Total Ackerland	5 557	
6. Natur- und Kunstmiesen	8 183		
	Gesamttotal an Kulturland	13 740 ¹⁾	
7. Weidland, Anstaltsgut	5 940		
8. Wald, Anstaltsgut	300		
9. Bergweide «Les Collisses»:			
Weideland in Pacht	6 815		
Weideland, Eigentum	1 809		
Wald in Pacht	1 400		
Wald, Eigentum	570		

Ernteertrag:

Heu und Emd	325 000	kg
Kartoffeln	210 000	»

Getreide:

a) Sommerweizen	Körner	5 000	»
	Stroh	4 000	»
b) Mischel	Körner	30 000	»
	Stroh	35 000	»
c) Gerste	Körner	30 000	»
	Stroh	11 000	»
d) Hafer	Körner	10 000	»
	Stroh	8 000	»

Milchproduktion	Total	187 599	1
In die Käserei geliefert		33 267	1
Im Haushalt verbraucht		75 003	1
Für Aufzucht verwendet		68 686	1
Für die Angestellten		10 643	1

Viehbestand am 31. Dezember 1957:

Rindvieh	167	Stück
Pferde	24	»
Schweine	79	»
Schafe	17	»
Bienenvölker	36	»

9. Bauten und Einrichtungen

Der Pavillonbau konnte so weit gefördert werden, dass er auf Ende des Jahres bezugsbereit war. Infolge Änderung des Bauplanes traten gewisse Verzögerungen ein. Der Kultraum soll nun im alten Kasernenbau Platz finden. Es soll aber eine neue Turnhalle erstellt werden. Die Bedeutung einer solchen ist für die Anstalt Tessenberg sehr gross.

In den Werkstätten und landwirtschaftlichen Gebäuden wurden gewisse Verbesserungen ausgeführt.

¹⁾ inkl. 980 a gepachtet von der Burgergemeinde Prêles (früher industrielles Pflanzland).

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim Münsingen

1. Aufsichtskommission

Im Berichtsjahr hielt die Aufsichtskommission drei Sitzungen ab zur Erledigung der üblichen Traktanden. Insbesondere wurde an der Sitzung vom 30. Oktober 1957, an welcher auch Regierungsrat Dr. Bauder teilnahm, ein Vorprojekt für den Ausbau des Heimes behandelt.

2. Personelles

Fräulein M. Siegenthaler, Seminarlehrerin in Bern, die im Loryheim Deutschunterricht erteilt hat, sah sich leider gezwungen, den Unterricht aufzugeben. Fräulein Siegenthaler hat neben dem Unterricht mit Geschick die Zöglinge auch charakterlich zu fördern gewusst.

Die Damenschneiderin, Frl. J. Spahr, konnte auf eine 10jährige Tätigkeit im Betrieb zurückblicken.

Eine Seminaristin des Haushaltungslehrerinnen-Seminars absolvierte im Loryheim das Internatspraktikum mit gutem Erfolg.

Die Anstaltsleiterin dankt allen Mitarbeitern für ihren Einsatz und ihre gute Arbeit.

3. Zöglinge

Bestand auf 1. Januar 1957	29
Eintritte	19
	—
Austritte	48
Bestand auf 31. Dezember 1957	18
Durchschnittliche Besetzung	30
Zahl der Pflegetage für die Zöglinge pro Jahr .	29
	9786

Es wurden 1957 eingewiesen:

Bernische Jugendanwaltschaften	5
Jugendanwaltschaft Solothurn	3
Fürsorgeamt Chur	1
Vormundschaftsbehörde Basel	2
Amtsvormundschaft Pfäffikon	1
Amtsvormundschaft Winterthur	1
Jugendanwaltschaft Horgen	1
Amtsvormundschaft Zürich	2
Jugendsekretariat Meilen	1
Vormundschaftsbehörde Biberist	1
Amtsvormundschaft Basel	1
	19

Erziehungsanstalt (Art. 91 Ziff. 1 StrGB)

	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1957	7	4
Eintritte	3	2
Austritte	5	2
Bestand auf 31. Dezember 1957	5	4

Administrativ (Art. 62 Ziff. 1 APG)

Bestand auf 1. Januar 1957	15	3
Eintritte	7	7
Austritte	9	2
Bestand auf 31. Dezember 1957	13	8

Bestand auf 31. Dezember 1957	30	Zöglinge
Vorjahr	29	Zöglinge

4. Arbeit und Freizeit der Lehrtöchter

Nach Beendigung der obligatorischen Haushaltstlehre mit anschliessender Prüfung haben diejenigen Zöglinge, welche die nötige Begabung aufweisen, die Möglichkeit, eine Damen- oder Wäscheschneiderinnenlehre zu absolvieren.

Im Berichtsjahr standen 6 Mädchen in einer Berufslehre; 5 in der Damenschneiderei und eines in einer externen Verkäuferinnenlehre in Thun.

Laut Lehrvertrag haben die Lehrtöchter jährlich Anrecht auf eine bestimmte Zeit von Ferien. Damit stellt sich der Heimleitung die Frage, ob und inwiefern ein Urlaub dem einzelnen Zögling gewährt werden kann; denn es handelt sich hier durchwegs um junge Menschen, die in der Freiheit gestrauchelt waren und denen nun in einem Heim der nötige Halt in sittlicher und beruflicher Hinsicht beigebracht werden soll. Da eine zu lange Urlaubspraxis alle bisherigen Bemühungen in Frage stellen könnte, drängt sich eine gewisse Zurückhaltung auf, was oft von den einweisenden Behörden nicht verstanden wird.

Im Berichtsjahr waren es 3 Lehrtöchter, denen im Hinblick auf ihren längeren Aufenthalt im Heim Gelegenheit geboten wurde, einen Teil ihrer Ferien in einem Wochenlager der Jungen Kirche zu verbringen mit anschliessendem 3tägigem Urlaub im Elternhaus. Leider konnten nicht alle das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen. Besonders betrüblich ist, dass sich hier der elterliche Einfluss ungünstig auswirkte. Die Abgeschlossenheit von der Aussenwelt wird nach «einem kurzen Aufenthalt in der Freiheit» doppelt schwer empfunden, was sich auf die Arbeit und das Betragen ungünstig auswirkte. Wegen solchen Auswirkungen in Zukunft von Beurlaubungen gänzlich abzusehen, wäre trotzdem nicht angezeigt; das Versagen der Einzelnen darf nicht die Grenzen für die Gemeinschaft bestimmen.

5. Schule

a) Haushaltstlehre. Im Frühling haben in Bern 6 Schülerinnen die Haushaltlehrprüfung bestanden und 5 im Herbst. Die beste Durchschnittsnote vom Frühling war 1,07 und 1,1 im Herbst.

Während eines 4wöchigen Kurses wurden die Schülerinnen jeden Morgen im Kochen und am Nachmittag in Hauswirtschaft unterrichtet. Im Anschluss daran begannen 3 Zöglinge die Damenschneiderinnenlehre.

b) Fortbildungsschule. Die Zöglinge kamen zum Teil aus der Hilfsklasse, der Primarschule und der Sekundarschule. Die Kenntnisse im Rechnen und Deutsch sind sehr verschieden. Die Lehrer tragen diesem Umstand Rechnung, indem sie den Unterricht den einzelnen Schülerinnen anpassen.

6. Gottesdienst und religiöser Unterricht

Am Palmsonntag wurden in der Kirche in Münsingen drei Zöglinge konfirmiert. Die Anstaltsleiterin und ihre Mitarbeiterinnen besuchen den Gottesdienst regelmässig in der Kirche in Münsingen. Die Zöglinge werden während des Jahres vom Ortsfarrer in Münsingen seelsorgerisch betreut. Seine Arbeit bestand in der Erteilung des Konfirmandenunterrichtes und in der allgemeinen Unterweisung für alle Töchter. Dem Konfirmandenunterricht

folgten 4 Zöglinge. Im allgemeinen Unterricht wurde anhand der wichtigsten Gleichnisse Jesu die Grundfrage christlichen Glaubens und Lebens behandelt. In einer Einschaltstunde vertieften sich Pfarrer und Zöglinge in das Schicksal einer Hugenottenfamilie, um so die Tiefe des christlichen Bekennermutes erahnen zu lernen.

7. Gesundheitszustand

Der Gesundheitszustand kann als gut bezeichnet werden. Bei den Grippeerkrankungen im November handelte es sich glücklicherweise um keine schwerwiegenden Fälle.

Neben einigen Mandeloperationen musste ein Zögling längere Zeit in Spitalpflege gegeben werden. Es handelte sich um eine Erkrankung im Rückenmark, an welcher das Mädchen seit Jahren litt. Nachdem auch ein zweimonatiger Spitalaufenthalt nicht den gewünschten Erfolg brachte, ordnete der Arzt eine Badekur an. Die betreffende Krankheit liess nach der Badekur täglich nur eine kurze Arbeitszeit zu. Aus diesem Grunde wurde das betreffende Mädchen vorzeitig aus dem Heim entlassen. Es ist in solchen Fällen schwer zu bestimmen, wie weit die Krankheit psychisch bedingt ist.

Augenuntersuchungen konnten in der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen durchgeführt werden.

Herr Dr. med. Menzi, Oberarzt, besorgte den psychiatrischen Dienst. Aus seinem Bericht vernehmen wir folgendes: «Das Berichtsjahr zeichnete sich durch eine Häufung schwieriger Fälle aus, die eine gründlichere Behandlung, oft verbunden mit Berichten an Behörden oder andere Instanzen, erforderten. Bei männlichen Jugendlichen kann in zweifelhaften Fällen der befristete Aufenthalt in einer Beobachtungsstation klärend wirken; wenn schon für Mädchen diese Möglichkeit nicht besteht, so schiene es mir doch wünschenswert, dass auch bei ihnen vorgängig der Verfüigung einer Massnahme in vermehrtem Massse eine psychiatrische Untersuchung durchgeführt würde. Es ergäbe sich daraus eine bessere Differenzierung der in Frage kommenden Massnahmen, und damit wäre nicht nur den Mädchen, sondern auch den Erziehungsheimen gedient.»

8. Gewerbe

Der Garten litt unter den ungewöhnlichen Witterungsverhältnissen. Der Frost im Frühjahr, die Hagelwetter im Juni und die Regenzeit im Sommer waren Faktoren, welche sich ungünstig auf Obst, Kartoffeln und einige Gemüse auswirkten. Die Bohnenpflanzung hat stark unter dem Hagelwetter vom Juni gelitten, hat sich aber nachher erfreulicherweise wieder gut erholt.

Im Atelier der Damen- und Wäscheschneiderei herrschte dank den zahlreichen Aufträgen das ganze Jahr Vollbeschäftigung.

9. Bauliches und Neuanschaffungen

Sämtliche Zöglingszimmer wurden neu bemalt und tapiziert und die alten Vorfenster durch Fenster mit Doppelverglasung ersetzt. An Stelle der Glaskugeln hängen heute freundliche, farbenfrohe Lampenschirme und schmücken das betreffende Zimmer.

Durch den Ankauf eines zweiten Klaviers ging ein lang ersehnter Wunsch in Erfüllung. Das Singen und

Musizieren bildet einen wertvollen künstlerischen Ausgleich zur täglichen Arbeit, wozu ein klanglich einwandfreies Instrument eine bessere Grundlage bildet als das alte Klavier.

10. Besuche und Veranstaltungen

Das Loryheim, welches an der Bern-Thunstrasse gelegen ist, bekommt den zunehmenden Autoverkehr immer mehr zu spüren in Form eines kaum zu bezwingenden Freiheitsdranges der Zöglinge. Dieser Erscheinung sucht die Anstaltsleitung zu begegnen durch vermehrte Spaziergänge und Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung. Der Freizeitgestaltung wird im übrigen grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Es werden monatlich je ein bis zwei Veranstaltungen bildenden und unterhaltenden Charakters durchgeführt. Alle Mädchen erhalten Gelegenheit zu grössern, eintägigen Ausflügen.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Aufgaben, Administratives

Bestand auf 31. Dezember 1956	483
(7 Offiziere, 72 Unteroffiziere, 91 Gefreite, 3 Polizeiassistentinnen, 276 Landjäger und 34 Rekruten)	
Zuwachs	39
(2 Polizeikommissäre, 1 Polizeiassistentin, 1 Landjäger [Rückkehr vom Auslandurlaub] und 35 Rekruten)	
	522
Abgang infolge Pensionierung, Tod und Austrittes	9
(1 Offizier, 1 Unteroffizier, 1 Gefreiter, 1 Polizeiassistentin und 5 Landjäger)	
	513
Bestand auf 31. Dezember 1957	3
(8 Offiziere, 77 Unteroffiziere, 107 Gefreite, 3 Polizeiassistentinnen, 283 Landjäger und 35 Rekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann (Adjunkt) und 5 Polizeikommissäre sind in Bern, 1 Polizeikommissär ist in Biel stationiert. Der Regierungsrat wählte 2 neue Polizeioffiziere, den einen als Ersatz, den andern verstärkungshalber, entsprechend dem erhöhten Korpsbestand. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 186 Polizeiposten verteilt. – Im besonderen sei noch folgendes erwähnt: Beim Polizeikommando selbst und auf der Hauptwache Bern befinden sich 161 Mann, inbegriffen die 3 Polizeiassistentinnen. Eine Polizeiassistentin trat wegen Heirat aus und musste ersetzt werden. Die Verteilung auf die einzelnen Dienstabteilungen ist dabei die folgende: Fourierbüro und Kanzlei 10, Nachrichtendienst 5, Fahndungs-Informationsdienst 13, Erkundungsdienst 10 (inkl. 1 Offizier), Übermittlungsdienst 2, Fahnder 7, Verkehrspolizei 21, Garage 3, Bezirksgefängnis 5, Hauptwache inkl. Plantons und Rekruten 83. – Die Kan-

tonspolizei Biel zählt als grösster Posten (1 Offizier) 47 Mann, inbegriffen 8 Fahnder. Als weitere grösste Posten mit eigenen Fahndern sind zu nennen: Thun = 23 Mann, inbegriffen 3 Fahnder; Burgdorf = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Delémont = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Interlaken = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Porrentruy = 9, inbegriffen 1 Fahnder; Moutier = 7, inbegriffen 1 Fahnder; Langenthal = 6, inbegriffen 1 Fahnder. Ein solcher wurde nun auch in St-Imier stationiert. – Der Motorfahrzeugpark des Polizeikommandos erfuhr notwendigerweise eine weitere Vermehrung (Schaffung weiterer Verkehrs-patrouillen, 2. Mannschaftswagen, Stationierung eines Dienstwagens nach Burdorf). Er besteht aus folgenden Fahrzeugen: Polizeikommando: 6 Pw, 2 Gefangenewagen, 2 Mannschaftswagen, 1 Stationswagen, 1 Jeep; Erkennungsdienst: 3 Pw und 2 Anhänger; Verkehrs-patrouillen (wovon je eine in Biel und Thun): 7 Pw und 27 Motorräder; Polizeiassistentinnen: 1 Pw; Fahnder: 3 Pw; Nachrichtendienst: 1 Pw; Biel: 2 Pw und 1 Anhänger; Thun: 1 Pw; Porrentruy: 1 Pw; Burgdorf: 1 Pw; Krauchthal: 1 Gefangenewagen. – Besondere, mit Pw und Motorrad ausgerüstete Strassenverkehrspatrouillen gibt es zurzeit 8, wovon 5 zentralisiert in Bern, 1 in Biel, 1 in Thun stationiert und 1 vor der Stationierung nach Moutier befindlich.

Mangels sonst genügender Unterkunft befinden sich eine Anzahl Motorfahrzeuge unter besonderem Verschluss in einer vom Staat gemieteten Abteilung bei der Metro-Autopark AG Bern am Waisenhausplatz.

Im Amtsbezirk Biel ist die unmittelbare Leitung der daselbst stationierten Kantonspolizei Sache des Polizeioffiziers (Oberleutnant), in den übrigen Amtsbezirken des als Bezirkschef eingesetzten Polizeiunteroffiziers. In 20 Amtsbezirken betreut dieser überdies – unter Mit-hilfe der Ehefrau – auch die Gefangenewärterei. In den übrigen 10 Amtsbezirken ist ein speziell dazu bestellter Korpsangehöriger Gefangenewärter. – Besondere Unter-offiziersposten befinden sich in Herzogenbuchsee, St-Imier und Boncourt.

Neueröffnung von Polizeiposten (Einzelposten) erfolgten in Niederwangen (1. April 1957), Alle (1. Mai 1957) sowie Gümligen (1. August 1957) und dauernde Verstärkung mussten in Biel, Thun, Courtelary, Moutier, Langenthal, Interlaken, Zollikofen und Fraubrunnen vor- genommen werden.

In Fraubrunnen, wo das dem Staat gehörende Häuschen beim Schloss im Winter völlig unbewohnbar ge- worden war, musste eine Ausweichwohnung gemietet werden.

Die Unterkunftsverhältnisse bei der Hauptwache Bern im Westflügel des Amthausen werden immer unzulänglicher. Glücklicherweise konnte als Übergang einst- weilen in unmittelbarer Nähe des Amthausen das ehemalige Hotel Oberland von der Stadt gemietet werden.

In den Amtsbezirken bietet die Wohnungsmiete nach wie vor Schwierigkeiten, um so mehr, als immer sorgfältig abgewogen werden muss, ob die geforderten hohen Mietzinse für das Polizeikorps annehmbar sind.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 3 neue Dienstbefehle erlassen, ferner 113 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken,

Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher und Trödler, Autogaragen und Reparaturwerkstätten usw. In vielen Fällen war die Bekanntgabe amtlicher Erlasse an die Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen neu registrierten Geschäfte betrug im Be- richtsjahr 11 264.

Die Bestandeserhöhung sowie die immer noch ansteigende Beanspruchung der Polizei wirken sich beim Polizeikommando als Mehrbelastung aus. Alles sollte möglichst unter einem Dach zusammen arbeiten können. So wird das dringende Bedürfnis nach einem Amthaus-neubau zum Stoffseufzer der von den bedeutenden Nachteilen der zerrissenen Unterbringung des Polizeikomman- dos Betroffenen.

b) *Nachrichtendienst.* Die grosse Zahl Fremdarbeiter, von welchen ein gewisser Prozentsatz straffällig wird oder sonst unerwünscht ist, liessen die Ausschaffungen erneut ansteigen. Es waren dazu öfters langwierige und komplizierte Verhandlungen mit den Bundesbehörden oder den ausländischen Missionen notwendig.

Anlässlich von Besuchen fremder Staatsmänner und hochgestellter Gäste waren zum Teil umfangreiche Sicherheitsmassnahmen erforderlich. Besonders erwähnt seien die Besuche des deutschen Bundespräsidenten Dr. Heuss sowie des tunesischen Ministerpräsidenten Bourguiba und der längere Ferienaufenthalt von Prinz Rainier und Gemahlin, Monaco, in Schönried.

Daneben hatte der Nachrichtendienst wiederum eine Reihe von Einbürgerungsgesuchen zu behandeln (80 ordentliche + 35 erleichterte + 20 Wiedereinbürge- rungen + 22 ausserkantonale Einbürgerungen). Zur Be- wältigung der vermehrten Arbeit musste der Nachrichten- dienst auf Ende Jahr um einen Mann verstärkt werden.

Passkontrollen wurden wie bisher durch die Kan- tonspolizei Porrentruy sowie während der Sommer- monate durch die verstärkte Kantonspolizei Belp auch auf dem Flugplatz Belpmoos besorgt. Zahl der auf dem Belpmoos von London und Kloten Zugereisten 2729 und der Abgereisten 2859, worunter ausser Schweizer Bürgern zur Hauptsache britische Staatsangehörige.

c) *Hauptwache Bern.* Die Arrestantentransporte verschiedenster Art bildeten auch im Berichtsjahr wiederum eine der Hauptaufgaben der Hauptwache. Um so empfindlicher leidet man daher aber auch hier unter dem Fehlen irgendwie zeitgemässer und ausreichender Räum- lichkeiten. Es ergeben sich für die Transporte folgende Zahlen:

Berner Kantonsbürger	1769
Schweizer anderer Kantone	830
Deutsche	155
Franzosen	28
Italiener	181
Österreicher	50
Polen	1
Ungaren	236
Staatenlose	5
Verschiedene anderer Staaten	46

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung
2. ohne Begleitung

Vorführungen aus dem Bezirksgefängnis Bern an Gerichte, Spitäler sowie an andere Amtsstellen erfolgten

in 3016 Fällen, und im Bahnhof Bern wurden 196 Arrestanten im Transitverkehr umgeladen. Ausser den beiden Gefangenenautos musste auch der Stationswagen verstärkungshalber eingesetzt werden. Es wurden damit 1065 Arrestantentransporte mit insgesamt 2485 Arrestanten ausgeführt. Fusstransporte werden aus Sicherheitsgründen und wegen des unerwünschten Aufsehens möglichst vermieden.

Über die Stosszeiten wurden auch im Berichtsjahr die Vororte Berns von der Hauptwache Bern aus verstärkt, so insbesondere Zollikofen. Nach weiter entlegenen Ortschaften mussten aus den gleichen Gründen in vielen Fällen Leute von der Hauptwache Bern für längere Zeit abgegeben werden.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) Allgemeines. Die Anzahl der Dienstleistungen, im gesamten gemessen, blieb ungefähr gleich wie im Vorjahr:

Strafanzeigen	35 333
Verzeigte Personen	36 705
Verhaftungen und Anhaltungen	2 654
Vorführungen	726
Haussuchungen	1 569
Berichte und Meldungen aller Art	65 597
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.).	189 491
Transporte zu Fuss	88
Transporte per Bahn	1 654

b) Die Kriminalpolizei (Fahndungspolizei). Die zunehmende Belastung der stationierten Polizei mit verkehrspolizeilichen Aufgaben lässt dieser leider oft zu wenig Zeit, um bei unbekannter Täterschaft kleineren Delikten unablässig mit beharrlicher Zähigkeit nachzugehen. Anderseits wird der unbehinderte Ausbau der besonderen Kriminalpolizei durch die anhaltenden Rekrutierungsschwierigkeiten erschwert.

Die Polizeiassistentinnen, die von den Untersuchungsrichtern immer mehr zur Mitarbeit herangezogen werden, sind ebenfalls vollauf beschäftigt. Ausser dem Einsatz in der Bekämpfung der Unzuchtsdelikte betrifft ihre Tätigkeit vor allem die Betreuung von Frauen, Jugendlichen und Kindern. Sie werden mit Nutzen auch zu anderen Dienstleistungen verwendet. So zu Begleitungen, bei Kindeswegnahmen und bei Haussuchungen.

c) Erkennungsdienst. 1957 wurden durch den Erkennungsdienst des kantonalen Polizeikommandos in Bern 967 Personen photographiert und daktyloskopiert (866 Männer und 101 Frauen). Von diesen Personen waren 633 schweizerischer und 334 ausländischer Nationalität. Aus der übrigen Tätigkeit des Erkennungsdienstes seien hervorgehoben: Erkennungsdienstliche Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Verkehrsunfällen usw. 506; photographische Aufnahmen 3164; Identifikation unbekannter Leichen 8; Identifikation von Personen mit falscher Namensführung, ungenügenden Ausweisschriften 14; diverse Gutachten, Untersuchungen, Diebesfallen 200; Anfertigung von Situationsplänen 500; von Lichtbildern und Vergrösserungen 19 057 und von Photokopien 6348. An daktyloskopischen Arbeiten ergab sich im wesentlichen folgende Tätigkeit: Verwertbare Finger- oder Handflächenabdruckspuren wurden

am Tatort in 111 Fällen gesichert. Straftaten, wo dem Erkennungsdienst von auswärts verwertbare Finger- oder Handflächenabdruckspuren zur Auswertung zugesandt wurden, 54. Total der gesicherten Tatortspuren 530 (479 Fingerabdrücke und 51 Handflächenabdrücke). Total der identifizierten Tatortspuren 326 (299 Finger- und 27 Handflächenabdrücke). Dabei rührten 204 Spuren von den Tatortberechtigten selbst her, 122 von der Täterschaft. Personen als Täter festgestellt 47. Total der Straftaten, die auf Grund der identifizierten Täterspuren, inkl. Schuh-, Werkzeug- und Mikrosuren, abgeklärt werden konnten, 65.

Der Stand der Sammlungen am 31. Dezember 1957 war der folgende: Daktyloskopische Sammlung 32 051, monodaktyloskopische Sammlung (Abdrücke) 32 310 und Handflächenabdrucksammlung 10 546.

Der zur Entlastung des Erkennungsdienstes in Bern und zwecks rascherer Durchführung der Erhebungen im letzten Jahr bei der Kantonspolizei Biel eingerichtete Unfalldienst verzeichnete folgende Tätigkeit: Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen 157, photographische Aufnahmen 992, Lichtbilder und Vergrösserungen 2123, Photokopien 337 und Heliographien 587.

Zur weiteren Entlastung des Erkennungsdienstes in Bern und zur Beschleunigung des Einsatzes wurde ausser dem Stereophotogrammeter-Aufnahmegerät (System WILD Heerbrugg) in Biel ein neues für den Jura angeschafft. Die damit auszurüstende Unfallgruppe ist zurzeit beim Erkennungsdienst in Bern in Ausbildung.

Die Farbenphotographie fand in vielen Fällen Anwendung. Ferner konnten mit dem Vergleichsmikroskop beachtliche Erfolge erzielt werden. Beide sind zu sozusagen täglich verwendeten Hilfsmitteln des Erkennungsdienstes geworden. – Mit den andern Kantonen und mit dem Schweizerischen Zentralpolizeibüro sowie auch durch letzteres oder direkt mit der IKPO (Internationale Kriminal-Polizei-Organisation) stand das Polizeikommando ebenfalls in engem Kontakt.

d) Der Übermittlungsdienst. Die Erneuerung und der Ausbau der Radiophonie zur Verbesserung der Nachrichtenübermittlung mit den festen Posten und den Fahrzeugen steht vor der Vollendung. Zur Veranschaulichung des Berichtsjahrs seien folgende Zahlen genannt: Nachrichtenübermittlung durch Phonie 1034 (täglich zu vereinbarten Zeiten innerhalb des Kantons und der umliegenden Kantone). Im Fernschreiberverkehr mit Biel, Porrentruy, Interlaken, Thun, Burgdorf und Langenthal trafen beim Polizeikommando 2254 Meldungen ein und gingen von ihm 1911 Mitteilungen aus.

Der Radiovox-Anlage (mobiler Polizeifunk) sind 16 Fahrzeuge angeschlossen, wovon 12 Wagen mit Standort Bern, 2 Biel, 1 Thun und 1 in Porrentruy. Total der Radiovox-Gespräche 2750. Die auf Fahrt befindlichen Fahrzeuge erhalten so zweimal täglich die neusten Polizeimeldungen.

Das nationale Polizeifunknetz sichert die Verbindung zwischen den Kantonen, und durch den internationalen Polizeifunk ist das Polizeikommando via Leitfunkstelle Zürich an den Verkehr mit der Polizei folgender Staaten angeschlossen: Frankreich, Algerien, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Holland, Israel, Italien, Luxemburg, Marokko, Monaco, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Tunesien und Türkei.

Bei uns eingegangene Funksprüche 3383 (wovon 344 ausländische); von uns ausgegangene Funksprüche 1250 (wovon 39 ausländische).

e) *Der Fahndungs-Informationsdienst.* Stand der Sammlungen am 31. Dezember 1957:

Verbrecherkartei	30 303
Spezialistensammlung nach Tatvorgehen . . .	10 236
Bildersammlung	18 808
Falschnamenkarten	5 590
Körpermerkmalkarten	3 715
Handschriftensammlung	978
Gefangenekartei (Gefängnisse und Anstalten)	
Eintritte	6 846
Austritte	6 124

Der Fahndungs-Informationsdienst hat möglichst alle bei ihm eintreffenden Nachrichten zur Abklärung noch hängiger Kriminalfälle zu verwerten. Er steht daher in besonders enger Fühlung mit dem gesamten Fahndungsdienst des eigenen Polizeikorps sowie der anderen Polizeien. Im Berichtsjahr sind ihm aus dem Kantonsgebiet 9000 Deliktsfälle (ohne die Fahrzeugdiebstähle) gemeldet worden. Davon wurden 5559 Fälle abgeklärt = 62%. Von 2779 gemeldeten Fahrraddiebstählen konnten 2239 Velos wieder beigebracht und in 195 Fällen die Täterschaft ermittelt sowie von 1573 als gefunden gemeldeten Fahrrädern bis auf 90 alle den Eigentümern wieder zurückgegeben werden, schon bevor diese Diebstahlsanzeige eingereicht hatten. In 306 von 316 Fällen von Motorfahrzeugdiebstählen kamen die Fahrzeuge wieder zum Vorschein, und es wurden in 145 Fällen Strolchenfahrer ermittelt. Hinweise der Sachfahndung waren in 29 Fällen positiv. Auf Grund solcher Hinweise konnten 15 Einbruchdiebstähle abgeklärt und Diebesgut im Werte von Fr. 30 000 beigebracht werden. Die Abteilung behandelte 4633 Funksprüche, 2560 Fernschreibtelegramme, und sie erliess 364 schriftliche Meldungen über den Aufenthalt gesuchter Personen. 2263 Photos Vorbestrafter sind in 194 Fällen vergleichshalber verwendet worden. Es gelang so in 26 Fällen, die bisher unbekannten Täter zu ermitteln. Gleichermaßen auch in einer Anzahl Fällen durch Handschriftenvergleich (auch Entlastung Verdächtiger durch Handschriftenvergleich kam übrigens vor). 37 mal führte der Vergleich des Tatvorgehens (modus operandi) oder die Beziehung anderer Hilfsmittel des Fahndungs-Informationsdienstes zum Erfolg. Der Abklärung bedürftige Todesfälle, besonders Selbstmorde, sind im Berichtsjahr 139 gemeldet worden (zum Selbstmordversuch kam es im Kanton Bern nach den eingegangenen Polizeimeldungen in 44 Fällen). Von 896 Fund- und Verlustangelegenheiten (im Strassenverkehr usw.) konnten 244 erledigt werden. 139 Todesmeldungen sind aus den Sammlungen entfernt worden.

Die Fahndungspublikationen: Das «Bulletin der Kantonspolizei» erschien in 235 Nummern mit 4120 Artikeln. Für den Schweizer Polizeianzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als Filterstelle für den Kanton Bern 6610 Ausschreibungen und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter. – Das Bernische Fahndungsblatt (BF) erschien in 16 deutschen und gleichviel französischen Nummern mit 2434 Ausschreibungen: 24 Verhafsbefehle, 349 Führerausweisentzüge für MFZ und Radfahrverbote, 406 Aufenthaltsermittlungen, 454 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 9 Ausweisungen, 10 Ver-

schiedenes, 1054 Erledigungen und 128 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im Bernischen Fahndungsregister. Das Bernische Fahndungsregister des Berichtsjahrs hat 93 Seiten. Es enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbotes noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie auch alle Ausgeschriebenen der Jahre 1952 bis 1956. Für die 1957 Neuausgeschriebenen war die Ausgabe von 4 Nachtragsregistern notwendig. Die Auflage des BF beträgt 550 deutsche und 150 französische Exemplare und diejenige des Bernischen Fahndungsregisters 670 Exemplare.

IV. Strassenverkehrspolizei

Wie in den vergangenen Jahren wies auch dieses Jahr der Verkehr auf unseren Strassen nochmals eine merkliche Zunahme auf. Die grössere Verkehrsdichte wirkte sich naturgemäß noch erhöht in den Sommermonaten Juni bis September aus, so dass die Strassenbenutzer auf den viel befahrenen Strassen mehr oder weniger grosse Verkehrsstockungen in Kauf zu nehmen hatten. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass trotz des stärkeren Verkehrs die Unfälle und die Zahl der dabei verletzten und getöteten Personen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich zugenommen haben (vgl. Jahresbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes). Unter Berücksichtigung der ziemlich starken Erhöhung des Motorfahrzeugbestandes dürfte man sogar von einer verhältnismässigen Abnahme der Verkehrsunfälle sprechen. Es ist dabei aber bemühend, feststellen zu müssen, dass trotz der stetigen Verstärkung der Verkehrspolizei und ihrem immer noch intensiveren Einsatz eine ansehnliche Zahl von Verkehrsunfällen deshalb nicht vermeidbar waren, weil sie auf Charaktermängel bei den Fahrzeuglenkern zurückzuführen sind. Nicht nur Ermahnungen und Belehrungen, sondern selbst Strafanzeigen bleiben in solchen Fällen wirkungslos.

Die 7 Verkehrspatrouillen legten mit ihren Dienstfahrzeugen (Autos und Motorräder) insgesamt 337892 km zurück. Außerdem wurden die zusätzlich in den Amtsbezirken bezeichneten besonderen Motorradpatrouillen auf 110 vermehrt. Sie legten in den Monaten Mai bis September für die Verkehrsüberwachung rund 151 000 km zurück. – Obwohl auch die Verkehrspolizei weisungsgemäss in erster Linie belehrend und verwarnend einschreitet, mussten dennoch von den 7 Verkehrspatrouillen 2674 und von der stationierten Polizeimannschaft 17 074 Strafanzeigen wegen Verkehrssünden eingereicht werden.

Mit besonderem Einsatz der ganzen Polizeimannschaft wurde im Berichtsjahr wiederum eine schweizerische Verkehrserziehungsaktion organisiert. Diese Aktion wurde im Kanton Bern in 2 Teilaktionen aufgeteilt. Sie stand speziell im Zeichen der Aufklärung der Strassenbenutzer über das Überholen von Motorfahrzeugen. Aber auch dem Verkehrsunterricht in den Schulen wurde besondere Beachtung geschenkt, indem an 31 Vorträgen die Verkehrspatrouillen rund 3500 Kindern die Verkehrsvorschriften nahezubringen suchten. Teilweise in Zusammenarbeit mit dem Büro für Verkehrserziehung wurden in vielen Gemeinden sowie bei Verbänden und Vereinen insgesamt 101 verkehrserzieherische Vorträge gehalten. Die durchwegs hohen Besucherzahlen an diesen Vorträgen beweisen das anhaltend starke Interesse eines

Grossteils der Bevölkerung an diesen Lichtbilderabenden. Zur weiteren Hebung der Verkehrssicherheit und im Interesse aller Strassenbenützer erfolgten vom 1. bis 30. April und vom 14. Oktober bis 13. November im ganzen Kanton systematische Lichtkontrollen, bei denen von den total 27 004 kontrollierten Fahrzeugen aller Art 3184 (11,7%) beanstandet werden mussten. In den meisten Fällen konnten die Mängel an Ort und Stelle oder in der nächsten Garage behoben werden.

Ferner wurde in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember die interkantonale Scheinwerferkontrolle durchgeführt, die im Kanton Bern alle Erwartungen übertroffen hat. Für die Kontrolle der rund 99 000 im Kanton Bern immatrikulierten Motorfahrzeuge aller Art wurden insgesamt 89 441 Kontrollmarken abgegeben. Wenn in der kurzen Zeit von nur 3 Monaten die meisten in unserem Kanton immatrikulierten Motorfahrzeuge kontrolliert werden konnten, so liegt die Erklärung für diesen unbestreitbaren Erfolg darin, dass einerseits die Zusammenarbeit zwischen Polizei und den an der Aktion beteiligten Verkehrsverbänden eine sehr erfreuliche war und dass andererseits der Grossteil aller motorisierten Strassenbenützer dadurch, dass sie ihre Motorfahrzeuge in der freiwilligen Phase kontrollieren liessen, bewiesen, dass sie ihre Fahrzeuge nur in technisch einwandfreiem Zustand in Verkehr zu setzen gewillt sind.

Im Zeichen der Lärmbekämpfung wurden dieses Jahr in den Sommermonaten in Zusammenarbeit der Kantonspolizei mit der Stadtpolizei von Bern, Biel, Thun, Burgdorf und Langenthal sowie mit dem Expertenbüro systematische Lärmkontrollen durchgeführt. Wie bei früheren Kontrollen richtete sich das Hauptaugenmerk auf die Motorräder, die von der Strasse weg direkt auf die Kontrollplätze gewiesen wurden. Das Problem der Lärmbekämpfung bedarf weiterhin allgemein grosser Anstrengungen.

An dieser Stelle sei auch auf die starke Belastung der Verkehrspolizei durch Ordnungsdienste bei Veranstaltungen hingewiesen. An 610 Anlässen musste die Verkehrspolizei in Zusammenarbeit mit der stationierten Mannschaft sowie zum Teil auch mit den Ortspolizeibehörden spezielle Ordnungsdienste durchführen. Leider muss man aber feststellen, dass vielerorts trotz Intervention der Polizei die Veranstalter sich immer noch nicht mit der Tatsache befrieden können, dass Feste irgendwelcher Art nicht mehr an oder auf die Hauptstrassen gehören. Eine grosse Mehrarbeit bringt immer wieder der grosse Verkehr auf den Alpenpässen. Es wird versucht, durch zusätzlichen Polizeieinsatz Verkehrsstockungen und Gefährdungen nach Möglichkeit zu verhindern. In diesem Zusammenhang ist speziell die Abkommandierung zusätzlicher Polizeiorgane zu der Balmhofbrücke (Amtsbezirk Oberhasli) und an die Gümmerenbrücke (Amtsbezirk Laupen) zu erwähnen, die auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben muss, solange diese beiden Brücken nicht dem grossen Verkehr entsprechend ausgebaut werden.

In mehr als 5000 Fällen hat die Leitung der Verkehrspolizei beim kantonalen Strassenverkehrsamt administrative Massnahmen gegen Verkehrssünder eingeleitet (vgl. Jahresbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes).

Besondere Aufmerksamkeit wurde wiederum der Weiterbildung der gesamten Polizeimannschaft durch Kurse und schriftliche Weisungen gewidmet. Ganz all-

gemein ist die Leitung bestrebt, die Verkehrspolizei weiter auszubilden und dem Stand der Dinge entsprechend besser auszurüsten. Es bleibt eine Erfahrungstatsache, dass die Polizei durch ihre blosse Anwesenheit auf der Strasse viele Verstösse und Verkehrsunfälle verhindert.

V. Verschiedenes

a) Polizeidiensthunde. Auf Jahresende waren im Polizeikorps 59 ausgebildete Diensthunde. Sie wurden an 94 regional durchgeführten Übungen für den Einsatz vorbereitet. Für die 7 im Oberland stationierten und speziell dafür ausgebildeten Lawinenhunde wurden weitere 4, jeweils zweitägige Übungen durchgeführt. Die beiden im Herbst in der Gegend von Hindelbank veranstalteten ordentlichen Hundeprüfungen von je einem Tag zeigten grösstenteils befriedigende Ergebnisse. Im Laufe des Jahres wurden dem Polizeikommando 6 praktische Erfolge mit Diensthunden gemeldet.

b) Die Polizeirekruten. Eine Rekrutierung erwies sich auch im Berichtsjahr wiederum als notwendig. Sie begegnete aber erneut den bekannten, aus der guten Wirtschaftslage resultierenden Schwierigkeiten, so dass man Mühe hatte, die erforderlichen 27 Rekruten aus dem alten Kantonsteil und 8 aus dem Jura in der notwendigen Qualität (Leumund und Können) aufzubringen. Unterricht und Ausbildung wurden im üblichen Rahmen betrieben. Als Lehrer betätigten sich, wie immer, vor allem die Polizeioffiziere und die Fachunteroffiziere. Es wurden hauptsächlich die grundlegenden Kenntnisse des Strafrechts und des Strafverfahrens sowie ebenfalls die Grundbegriffe des Zivilrechts vermittelt. Auch die Instruktion über die Tatbestandsaufnahmen bei Verkehrsunfällen erforderte besonders viel Zeit. Für den Deutsch- und Französischunterricht, zur Auffrischung und Verbesserung der Schulkenntnisse, sowie für den Schreibmaschinenunterricht wurden die bisherigen bewährten Lehrer ausserhalb der Verwaltung vertraglich beigezogen. Nach wie vor fanden wir auch bereitwillige Unterstützung beim Gerichtlich-Medizinischen Institut der Universität Bern, bei der Heil- und Pflegeanstalt Waldau, beim Kantonstierarzt, bei der Forstdirektion, beim kantonalen Jugendamt, bei der Alkoholverwaltung sowie bei der Naturschutzkommision, beim Samariterbund und bei weiteren hier nicht besondern genannten Helfern.

Der Turn- und Schwimmunterricht wurde in üblicher Weise betrieben. 10 Rekruten erwarben das erste Brevet der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft. Die Rekruten wurden zu ihrer Selbstverteidigung auch in Spezialkursen im Judo und Boxen ausgebildet. Ein 8tägiger Skikurs fand in Adelboden statt.

Als weitere Verlegungen der Polizei-RS sind zu nennen diejenige nach Lyss zur praktischen Ausbildung sowie diejenige nach Thun zum Bestehen eines Motorfahrzeugkurses. Das Entgegenkommen der Abteilung für Heeresmotorisierung ermöglichte es einmal mehr, bei den Polizeirekruten die für den Aussendienst so wichtige Kenntnis des Motorfahrzeuges zu vertiefen bzw. sie ihnen erst noch beizubringen. Im Anschluss an den Thuner Kurs wurde den Teilnehmern Gelegenheit zum Erwerb des Führerausweises für MFZ geboten.

c) Die Weiterausbildung der Polizei. Es wurden im Polizeikorps Turninstruktionsstage sowie auch Pistolen-

und Karabinerschiessstage im üblichen Rahmen durchgeführt. Die Teilnahme am Schweizerischen Polizeifernschiessen mit 75 Mann ergab den 3. Rang. Erstmals gelangte auch ein einwöchiger Skikurs in Adelboden zur Durchführung, an dem 20 Korpsangehörige teilnahmen, die bisher über keine oder nur schlechte Fahrpraxis verfügten. Das Ergebnis ermutigt zur Wiederholung solcher Kurse.

Die alljährlichen Instruktionstage für das gesamte Polizeikorps fanden erneut auch das Interesse der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten sowie der Staatsanwälte. Es werden dabei jeweilen in den letzten Monaten die wichtigsten Nutzanwendungen erörtert, die sich aus den das Jahr hindurch gesammelten Erfahrungen ergeben. Dazu gehört immer wieder auch das Thema «Publikum und Polizei»: Trotz allen Widerwärtigkeiten Bezeugung möglichsten Gleichmutes sowie von Geduld und Selbstbeherrschung, auch da, wo provoziert wird! – Als wichtig seien wiederum auch die allmonatlichen Rapportstage in den Amtsbezirken erwähnt, die den Regierungsstatthaltern und Gerichtspräsidenten Gelegenheit zur Erörterung besonderer Fälle und zu Weisungen an die Polizei bieten. – Den Abschluss der Instruktionstage bildete, wie immer, der Rapport vor dem Polizeidirektor mit den Polizeioffizieren und den Polizeiunteroffizieren. Damit war auch Herrn Regierungsrat Dr. Bauder erneut Gelegenheit zu grundsätzlichen Wegleitungen an das Polizeikorps geboten. Dies in Anwesenheit des Generalprokurator, des Präsidenten des kantonalen Anwaltsverbandes, des Chefs der Bundespolizei und anderer an der Sache besonders interessierter Gäste.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Die andauernde gute Wirtschaftslage hatte wiederum eine erhebliche Zunahme des Motorfahrzeugbestandes zur Folge, die ein gewaltiges Anwachsen der Arbeitslast auf dem Strassenverkehrsamt bewirkte. Die folgenden Zahlen bringen dies deutlich zum Ausdruck:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes: 11 999 Einheiten (12,3%),

Zunahme der Ausweise und Bewilligungen: 35 844 (12,5%),

Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren: Fr. 1 727 593.35 (9,8%).

Zur Bewältigung der Arbeit war die Vermehrung des Personalbestandes unumgänglich. Der Bestand musste von 117 zu Beginn des Jahres auf 128 am Jahresende erhöht werden (1 Vorsteher, 1 Adjunkt, 126 Angestellte, wovon 49 im Taglohn). Diese Zahlen geben den Maximalbestand an, zumal die Hauptarbeitslast des Amtes jeweils auf die Monate Dezember, Januar, März und April fällt. Während der ruhigeren Zeit betrug der Personalbestand im Mittel 90.

Im vorjährigen Bericht wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die nicht voraussehbare Entwicklung der Motorisierung des Strassenverkehrs in unserem Land die im Jahre 1952 bezogenen Amtsräume im «Ringhof» nicht mehr genügen würden, obschon bei der Planung mit einer Verdoppelung des Motorfahrzeug-

bestandes gerechnet wurde. Der damals den Berechnungen zugrunde gelegte, maximal zu erwartende Motorfahrzeugbestand von 100 000 Einheiten ist bereits um rund 10 000 Einheiten überschritten. Wenn auch danach getrachtet wird, durch technische Einrichtungen die Arbeiten möglichst rationell auszuführen, so ist doch eine weitere Vermehrung des Personalbestandes nicht zu vermeiden. In räumlicher Hinsicht sind denn auch heute schon alle Reserven ausgeschöpft. Das Raumproblem ist somit in ein akutes Stadium getreten, das im Jahre 1958 unbedingt einer Lösung zugeführt werden muss, wenn das Strassenverkehrsamt seine Aufgaben weiterhin einwandfrei soll lösen können.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge):

a) Bundesratsbeschlüsse über:

- die Deckung der von ausländischen Motorfahrzeugen verursachten Schäden, vom 29. Januar 1957,
- Motor-Einachser, Motorkarren und Motorhandwagen, vom 5. Februar 1957,
- Anhänger an Motorrädern und Fahrrädern mit Hilfsmotor, vom 8. Februar 1957,
- den internationalen Motorfahrzeugverkehr, vom 10. Mai 1957,
- die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr (Kontrollschilder), vom 10. Mai 1957,
- die Liste der für Motorwagen bis zu 2,40 m Breite geöffneten Strassen, vom 5. August 1957,
- Anhänger an Motorwagen mit Allradantrieb, vom 20. August 1957,
- die Änderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Trolleybusunternehmungen, vom 15. Oktober 1957.

b) Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über:

- Strolchenfahrtenversicherung, vom 19. Januar 1957,
- die Deckung der von ausländischen Motorfahrzeugen verursachten Schäden, vom 9. Februar 1957,
- Anhänger an Motorrädern und Fahrrädern mit Hilfsmotor, vom 18. Februar 1957,
- Motoreinachser, Motorkarren und Motorhandwagen, vom 19. Februar 1957,
- den internationalen Motorfahrzeugverkehr, vom 15. Mai 1957,
- Kontrollschilder der Motorwagen, vom 16. Mai 1957,
- Anhänger an Motorwagen mit Allradantrieb, vom 27. August 1957,
- Netz der Strassen für Motorwagen bis zu 2,40 m Breite (mit Toleranz für ausländische Gesellschaftswagen bis zu 2,50 m Breite), vom 9. August 1957 und 3. September 1957,
- unnötige und gefährliche Karosserie-Bestandteile, vom 13. Mai 1957, 20. Juni 1957 und 9. September 1957,

- Vorschriften über die Beleuchtung der Motorfahrzeuge, vom 13. September 1957 (Entwurf),
- Auspuffvorrichtung an Motorfahrzeugen, vom 27. September 1957,
- Prüfungsfahrzeuge, vom 6. November 1957 (Entwurf),
- Sturzhelme für Motorradfahrer, vom 6. November 1957,
- Winterdienstfahrzeuge, vom 16. Dezember 1957,
- Lärmbekämpfung, vom 24. Dezember 1957,
- die kantonalen Nacht- und Sonntagsfahrverbote, vom 26. Dezember 1957.

c) Kreisschreiben des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über:

- Vollzug der Verordnung vom 4. Dezember 1933 über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer, vom 25. Juli 1957.

d) Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr betreffend:

- polizeiliche Überwachung der Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer (Meldewesen), vom 4. Februar 1957,
- die Statistik der Führerausweis-Entzüge, vom 20. September 1957,
- Urteilsauszüge bei Verkehrsdelikten, vom 20. November 1957.

III. Verkehrsunfälle

Nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Verkehrsunfälle, die sich im Jahre 1957 auf dem bernischen Strassenetz ereigneten, insgesamt 5601. Gegenüber dem Vorjahr mit 5465 Unfällen beträgt die Zunahme 136 Unfälle oder 2,5%. Die Zahl der Verletzten stieg von 4560 auf 4696, d.h. um 3%, diejenige der getöteten Personen von 169 auf 176, d.h. 4%.

Die entsprechenden Verhältniszahlen für die ganze Schweiz lauten: + 1% bei der Zahl von Unfällen, + 4% bei der Zahl der Verletzten und + 12% bei den Todesopfern. Während somit die Zahl der Unfälle nur wenig über dem schweizerischen Mittel liegt, ist sie bei der Zahl der Verletzten um 1% und bei den Todesopfern um 8% niedriger. Berücksichtigt man den Umstand, dass der Motorfahrzeugbestand von 1956 auf 1957 um 12,3% gestiegen ist, so darf die bernische Verkehrs-Unfallstatistik als günstig bezeichnet werden, was nicht zuletzt auf die ständigen Bemühungen der Polizeidirektion und ihrer Unterabteilungen auf dem Gebiet der Unfallbekämpfung und Verkehrserziehung zurückzuführen sein dürfte.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1957	1956
Fahrzeugausweise für Motorwagen	86 973	77 481
Fahrzeugausweise für Motorräder	45 224	41 984
Fahrzeugausweise für Anhängewagen	5 112	4 476
Total Fahrzeugausweise	<u>137 309</u>	<u>123 941</u>

	1957	1956
Führerausweise für Motorwagen	99 871	87 305
Führerausweise für Motorräder	48 627	43 396
Lernfahrausweise	<u>21 868</u>	<u>20 200</u>
Total Führer- und Lernfahrausweise	<u>170 366</u>	<u>150 901</u>
Total Fahrzeugausweise	<u>137 309</u>	<u>123 941</u>
Fahrlehrerausweise	179	164
Internationale Ausweise	3 375	3 213
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 756	1 502
Tagesbewilligungen	4 577	3 835
Nachtfahrbewilligungen	341	267
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	188	164
Schwertransporte und zu grosse Ausmasse	1 130	415
Anhänger ohne Nummer	1 415	1 173
Automobilrennen	2	3
Fahrradrennen	28	29
Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen:		
Haslebergstrasse	86	82
Grimselstrasse	26	5
Wiler-Grön-Beatenberg-Strasse	859	471
Kientalstrasse	31	34
Diemtigtalstrasse	120	86
Hahnenmoosstrasse	249	217
Lenk-Iffigen-Strasse	1	1
Frutigen-Adelboden-Strasse	32	14
Verschiedene andere Bewilligungen	321	253
Reklamebewilligungen	223	—
Total	<u>322 614</u>	<u>286 770</u>

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 322 614 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert bzw. 35 844 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

	(Stichtag 30. September)		1956
	1957	Zunahme Abnahme in %	
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	53 614	14	47 018
Lastwagen	6 168	7,7	5 729
Gesellschaftswagen	494	19,6	413
Traktoren (einschliesslich landwirtschaftliche und Arbeitsmaschinen)	6 933	13	6 135
Total Motorwagen	<u>67 209</u>	<u>13,3</u>	<u>59 295</u>
Motorräder (einschliesslich Dreiräder)	37 654	10,7	34 014
Total Motorfahrzeuge	104 863	12,4	93 309
Anhänger	4 400	11,2	3 955
Total Motorfahrzeuge und Anhänger	<u>109 263</u>	<u>12,3</u>	<u>97 264</u>

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für:

	1957	1956		1957	1956
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Motorwagen	4590	3913	Reinertrag aus Steuern .	16 231 383.52	14 789 453.47
Motorräder	653	546	Reinertrag aus Gebühren .	3 104 976.55	2 819 313.25
Anhänger	207	175	Total	19 336 360.07	17 608 766.72

Ausserdem waren im Verkehr:

Händler- und Versuchsschilder für:

Motorwagen	613	595
Motorräder	141	148
Anhänger	13	11

VI. Motorfahrzeugsteuern und Ausweisgebühren

1. Reinertrag aus Steuern:	1957	1956
Motorwagen und An-	Fr.	Fr.
hänger	15 575 148.74	14 160 461.78
Motorräder	656 234.78	628 991.74
Total	16 231 383.52	14 789 453.47

2. Reinertrag aus Gebühren:

Fahrzeugausweise für Motorwagen	818 197.—	729 810.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	158 968.—	151 567.—
Führerausweise für Motorwagen und Motorräder	1 739 481.—	1 591 207.—
Internationale Ausweise	16 875.—	16 063.—
Gebühren für Fahrlehrerausweise	2 620.—	1 975.—
Tagesbewilligungen	13 337.—	11 879.50
Nachtfahrbewilligungen	1 728.—	1 346.50
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Dimensionen	24 614.50	19 048.—
Bewilligungen zum Mitführen besonderer Anhänger	4 215.—	8 258.—
Bewilligungen für Langholztransporte	2 563.—	2 522.—
Bewilligungen zum Befahren verbotener Straßen	3 186.80	3 277.50
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen	1 005.—	1 060.—
Gebühren für Schildereinzug	811.80	684.20
Reklamebewilligungen	7 299.50	2 777.20
Ersatzfahrzeugbewilligungen, Umschreibungen usw.	91 349.—	80 506.—
Steuerbussen	13 270.35	12 111.70
Altmaterial, Drucksachen usw.	21 454.90	12 471.20
Kontrollschilder, Sigrnale, Telephon-taxen	163 149.40	157 961.20
Adressen, Bescheinigungen usw.	20 851.30	14 788.25
Total	3 104 976.55	2 819 313.25

Mehreinnahmen pro 1957

1 727 593.35

In 114 (Vorjahr 202) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemäss Steuer nicht entrichtet worden war. In 10 Fällen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, denen entsprochen wurde. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlung 2295 (1540) Verwarnungen und 957 (729) Steuerbussenverfügungen erlassen werden. Von 67 Gesuchen um Erlass wurden 65 gutgeheissen und 2 abgewiesen.

Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate, ausser Verkehr setzen, hat nur unbedeutend zugenommen. So wurden dem Strassenverkehrsamt auf Ende des Berichtsjahres 34 100 (34 000) Kontrollschilder zurückgegeben. Ferner musste das Strassenverkehrsamt allein an Ratenzahler 52 200 Einzahlungsscheine zu stellen gegenüber 45 500 im Vorjahr.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung.

	1957	1956
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle . . .	327	326
Zuwachs	6387	5644
Total	6714	5970
Durch den Kanton Bern erledigt	5166	4593
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	1	3
Anträge und Überweisungen an andere Kantone	1222	1047
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt	325	327
Total	6714	5970

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1957	1956
1. Bei Motorfahrzeugführern:		
Verweigerung des Führerausweises	137	149
Entzug des Führerausweises	853	768
Entzug des Fahrzeugausweises	4	—
Verwarnungen	2166	1783
Sperrungen	50	50
Verwarnungen von Inhabern von Händlerschildern	1	4
Keine Folge	1399	1207
Übertrag	4610	3961

		Polizei		
	Übertrag	1957	1956	
2. Bei Radfahrern:		4610	3961	
Radfahrverbote		154	203	b) <i>Entzug des Führerausweises:</i>
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung		55	94	Angetrunkenheit ohne Unfall in
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung		225	234	Angetrunkenheit mit Unfall in
Keine Folge		29	20	1957
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1957 weitere 546 (603) Radfahrerprüfungen durchgeführt.				160 Fällen
				319 Fällen
3. Bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:				Andere Übertretungen von Verkehrs-vorschriften ohne Unfall:
Fahrverbote		2	4	a) Überholungsfehler in
Verwarnungen		38	32	b) Geschwindigkeitsexzess in
Keine Folge		16	12	c) andere Gründe in
4. Bei Fuhrleuten:				13 Fällen
Verbote		—	1	7 Fällen
Verwarnungen		24	15	14 Fällen
Keine Folge		13	17	
	Total	5166	4593	Andere Übertretungen von Verkehrs-vorschriften mit Unfall:
Ferner wurden 923 (686) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 44 (46) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 99 (55) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.				a) Geschwindigkeitsexzess in
Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahr-verbote wurde festgesetzt:				91 Fällen
1. Bei Entzug des Führerausweises:		1957		b) Missachten des Vortrittsrechtes in
auf 1 bis 3 Monate in		550 Fällen		35 Fällen
auf über 3 bis 6 Monate in		58 Fällen		62 Fällen
auf über 6 Monate bis 1 Jahr in		46 Fällen		21 Fällen
auf über 1 Jahr bis 5 Jahre in		3 Fällen		67 Fällen
dauernd in		44 Fällen		22 Fällen
unbefristet in		152 Fällen		2 Fälle
2. Bei Entzug des Fahrzeugausweises:				40 Fällen
unbefristet in		4 Fällen		
3. Bei Radfahrverboten:				c) <i>Entzug des Fahrzeugausweises:</i>
auf 1 bis 3 Monate in		52 Fällen		Verursachung von übermäßigem Lärm in
auf über 4 bis 6 Monate in		4 Fällen		4 Fälle
unbefristet in		68 Fällen		29 Fällen
dauernd in		30 Fällen		Widerhandlung gegen die Verkehrsvo-
				rschriften in
4. Bei Fahrverboten von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:				42 Fällen
auf 1 bis 2 Monate in		2 Fällen		ungenügende Kenntnisse der Verkehrs-
				vorschriften in
Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Ent- züge, Fahrverbote für Radfahrer und Führer von Land- wirtschaftstraktoren waren:				4 Fälle
1. Bei Motorfahrzeugführern:				körperliche Mängel in
a) Verweigerungen:				6 Fälle
charakterliche Nichteignung in		70 Fällen		geistige Mängel in
körperliche Mängel in		35 Fällen		1 Fall
geistige Mängel in		11 Fällen		Trunksucht in
Widerhandlung gegen die Verkehrs- vorschriften in		8 Fällen		21 Fälle
ungenügende Kenntnisse der Ver- kehrs vorschriften in		1 Fall		
Fahren in angetrunkenem Zustand in		12 Fällen		3. Bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:
				Widerhandlung gegen die Verkehrsvo-
				rschriften in
				1 Fall
				Angetrunkenheit mit Unfall in
				1 Fall

VIII. Strassensignalisation

Nachdem nun sämtliche Hauptstrassenzüge mit Lava-Beton-Signalen ausgerüstet sind, konnten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites verschiedene Nebenstrassenzüge in den Amtsbezirken Bern, Burgdorf, Seftigen und Thun mit diesen Signalen ausgerüstet werden. Wie die Erfahrung zeigt, ist es von Vorteil, die Gefahrsignale in reflektierender Ausführung herzustellen. Im Verlauf des Berichtsjahres wurden daher die Gefahrsignale nur noch in dieser Ausführungsart verwendet. Ferner wurden 10 weitere Vorwegweiser gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 aufgestellt.

Der Strassenmarkierung wurde wiederum besondere Aufmerksamkeit geschenkt und in Zusammenarbeit mit den Organen der Baudirektion, wo notwendig, die bestehenden Leit- und Sicherheitslinien sowie die seitlichen Markierungen ausgebessert. Nachstehend aufgeführte Strassenzüge sind mit neuen, reflektierenden Leit- und Sicherheitslinien versehen worden:

Delémont-Laufen-Grellingen-Kantongrenze;
Les Rangiers-St. Ursanne;

Les Rangiers-St. Brais;
Schönbrunnen-Rapperswil-Büren a. A.;
Bern-Gümmenen-Biberen;
Bern-Thörishaus-Kantongrenze;
Bern-Schwarzenburg-Riggisberg;
Spiez-Wimmis.

Auf Grund der letztjährigen guten Erfahrungen, die mit der Auftragung von Doppellinien gemacht wurden und im Hinblick darauf, dass nun für diese Arbeiten eine leistungsfähige Maschine zur Verfügung steht, wurden auf allen hiefür geeigneten Strassenzügen Doppellinien aufgetragen. Verschiedene Versuche mit neuen Strassenmarkierungsmitteln vermochten weder in technischer noch in preislicher Hinsicht zu befriedigen.

Die Bemühungen des technischen Dienstes des Strassenverkehrsamtes, die Gemeinden im Interesse der Unfallverhütung an Ort und Stelle auf unübersichtliche Verhältnisse bei Einmündungen, Kreuzungen usw. aufmerksam zu machen und Ratschläge zur Behebung der Gefahren zu erteilen, hatten in zahlreichen Fällen Erfolg. Es wurden auf Ersuchen der Gemeinden oder auf Vorschlag des technischen Dienstes zuhanden der Strassenbauorgane und der Gemeinden Projekte für bauliche Verbesserungen von Gefahrenstellen sowie für Verkehrsregelungen ausgearbeitet und zur Ausführung empfohlen. Ebenfalls hat das Strassenverkehramt in vielen Fällen auf Vorschlag der Gemeinden oder des technischen Dienstes die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes geprüft und in der Folge in 68 Fällen die Genehmigung zur Aufstellung von Stoppsignalen erteilt.

Die für die Doubsbrücke in St. Ursanne vorgesehene automatische Signalanlage konnte im Frühjahr 1957 in Betrieb genommen werden. Die Verkehrsverhältnisse auf der Holzbrücke in Aarberg wurden nach Verbreiterung der bestehenden Trottoirs unhaltbar, so dass auch für diese Brücke eine automatische Signalanlage eingerichtet wurde.

IX. Reklamewesen

Seit der Übernahme dieses Aufgabengebietes durch das Strassenverkehramt konnte festgestellt werden, dass die Bestimmungen der Reklameverordnung vielfach, namentlich auch bei Gemeindebehörden, nicht genügend bekannt sind. Um die unbedingt notwendige Ordnung in das Reklamewesen zu bringen, wurden daher die Regierungsstatthalterämter und die Gemeindebehörden durch Kreisschreiben auf die wichtigsten Bestimmungen der Reklameverordnung sowie auf die Grundsätze der Bewilligungspraxis aufmerksam gemacht. Wertvoll auf diesem Gebiet war auch die Mitwirkung des Polizeikommandos und des gesamten Polizeikorps.

Die Verordnung vom Jahre 1939 wird im Hinblick auf die modernen Werbemethoden den heutigen Verhältnissen angepasst werden müssen. Eine Überarbeitung und Neufassung der heutigen Verordnung ist im Studium und wird im Laufe des Jahres 1958 dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Im Berichtsjahr mussten 275 Gesuche bearbeitet und in verschiedenen Fällen an Ort und Stelle geprüft werden. In 223 Fällen wurde die Anbringung einer Reklame bewilligt, in 33 Fällen jedoch abgelehnt. Ferner musste in 19 Fällen die Entfernung von nicht bewilligten und im Widerspruch zu den Bestimmungen der Verordnung stehenden Reklamen angeordnet werden.

X. Büro für Verkehrserziehung

Das Aktionsthema für die schweizerische Verkehrserziehungsaktion 1957 lautete: «Überholen...? Im Zweifel nie!». Dieses Motto wurde gewählt, weil das falsche Überholen zu einem sehr hohen Prozentsatz die Ursache schwerer Unfälle ist, und zwar deshalb, weil der Überholende in dem bewussten oder unbewussten Gefühl, sich vorschriftswidrig zu verhalten, seine Geschwindigkeit wesentlich erhöht und damit den Unfall, den er verursacht, noch schwerer gestaltet. Allein im Jahre 1955 wurden beim Überholen innerorts und ausserorts 3844 Personen verletzt und 118 Menschen haben ihr Leben eingebüßt. Mit der Wahl dieses Themas wollte man eine Regel prägen, die für alle Fahrzeugführer eigentlich unwillkürlich zum festen Bestand ihrer täglichen Überlegungen werden sollte.

Im Kanton Bern wurde die Aktion in zwei, je drei Tage dauernde Teiletappen aufgelockert, die in die Zeit vom 27. bis 29. Mai und 17. bis 19. August fielen. Die Hauptarbeit lastete wiederum auf den Schultern der Polizei, deren Überwachung und Kontrolle sich insbesondere bezog auf:

Überholen an Kreuzungen, Gabelungen, Einmündungen;
Überholen vor Fußgängerstreifen;
Überholen der Strassenbahn;
Überholen (Vordrängen) der Radfahrer in stillstehenden Fahrzeugkolonnen;
Überholen bei Sicherheitslinien;
Überholen an unübersichtlichen Stellen (Strassenbiegungen, Kuppen);
Parkieren auf Überlandstrassen u.a.m., was zu den Pflichten des Überholenden und des Überholten gerechnet werden muss.

Für die Aufstellung der Tätigkeitsprogramme der Kantons- und Gemeindepolizei galt: «Eines schickt sich nicht für alle!» Es gibt keine Patentlösungen für alle Städte und ländlichen Gegenden des Kantons. Die Wege, die zum Ziele führen sollen, zeigen überall eine andere Sicht. Die Durchführung der Verkehrserziehungsaktion 1957 hat erneut gezeigt, dass der Aktionsausschuss sich auf die Eigeninitiative und das verantwortungsbewusste und freudige Mitwirken aller Polizeistellen verlassen kann.

Neben der polizeilichen Programmabwicklung wurde die Öffentlichkeit intensiv über den Sinn und Zweck der Aktion unterrichtet. Es gelangte eine grössere Anzahl Plakate der Sicherheitskonferenz zum Aushang sowie das Sonderplakat des Büros für Verkehrserziehung, das in Zusammenarbeit mit dem Erkennungsdienst der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Biel hergestellt wurde. In allen Lichtspieltheatern des Kantons Bern wurden Diapositive gezeigt. Das Rundschreiben des kantonalen Strassenverkehrsamtes an die Motorfahrzeughalter hatte eine ganz besondere Bedeutung, da sich ja das Ziel der Aktion hauptsächlich an die Fahrzeuglenker richtete. Die bernische Tages-, Lokal- und Fachpresse war einer der wertvollsten Freunde und Helfer der Verkehrserziehungsaktion. Unser Zeitungsausschnittsdienst zeigt, dass die Zeitungen und Zeitschriften Notiz von der Aktion nahmen, dass die Aktion allseits richtig beurteilt und dass die vermittelten Presseanregungen vielseitig und gründlich ausgewertet wurden. Die gesamten Pressebelege stellen ein wertvolles Arbeitsmaterial dar.

Der Auswertung der Aktionserfahrungen wurde besondere Beachtung geschenkt. Das Bureau für Verkehrserziehung war Koordinations- und Geschäftsstelle der Aktion.

Die öffentlichen Aufklärungsveranstaltungen betrachten wir nach wie vor als eines der wirksamsten Werbemittel für die uns gestellte Aufgabe: Mehr Sicherheit im Strassenverkehr. Im Berichtsjahr sind 96 öffentliche Versammlungen in den bernischen Gemeinden, bei Verkehrsverbänden und andern Organisationen durchgeführt worden, und zwar zur Hauptsache in Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung des kantonalen Polizeikommandos. Diese Vortragsabende haben an allen Orten sehr grossen Zuspruch gefunden. Mit den lokalen Behörden konnten bei diesen Anlässen zahlreiche örtliche Verkehrsfragen und Probleme besprochen werden. Alle Versammlungen wurden rechtzeitig und gründlich vorbereitet; kein Anlass ist ohne Mitarbeit der Lokalpresse durchgeführt worden.

Die Verpflichtung der Schulen zum Verkehrsunterricht ist in den Gesetzen über die Primar- und Mittelschule verankert. Es ist eines unserer vordringlichen Anliegen, Schulbehörde und Lehrerschaft auf dem Gebiete der Verkehrserziehung zu unterstützen. Wir wollen uns damit nicht in schulische Dinge einmischen. Das Bureau für Verkehrserziehung will einzig und allein nur anregen und beratend wirken und, soweit es in seinen Kräften steht und erwünscht ist, tätig helfend eingreifen. In diesem Sinne standen wir im Berichtsjahr mit zahlreichen Gemeinden in enger Fühlungnahme und vermochten in praktischer Hinsicht besonders zu fördern: Schutz dem Schulweg; Einführung des Schülerverkehrsdiestes in 7 weiteren Gemeinden; Fahrradkontrollen; Radfahrerprüfungen; Belieferung der Schule mit geeigneten Lehrmitteln; Einführung der «Shell-Fahrschule der Jugend».

In jedem Amtsbezirk besitzen wir Stützpunkte, die unter der Leitung der Herren Regierungsstatthalter stehen. Mit diesen Bezirkskomitees standen wir beständig in engem Kontakt, und überall ist es zur erwünschten erspriesslichen Zusammenarbeit gekommen; dies nicht etwa deshalb, weil sie angeordnet wurde, sondern weil die Bezirkskomitees mit den ihnen angeschlossenen amtlichen Dienststellen, Verkehrsverbänden und anderen Organisationen sich der notwendigen und dringlichen Aufgabe der Verkehrsunfallbekämpfung verschrieben haben.

XI. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Der Bestand der im Kanton Bern immatrikulierten Motorfahrzeuge hat auch im Berichtsjahr weiterhin zugenommen.

Ausser den nun bereits seit einigen Jahren durchgeführten periodischen Kontrollen wurden an besonderen Aktionen die Lärmessungen an Motorrädern und die Scheinwerferkontrolle im vergangenen Herbst durchgeführt.

Die Möglichkeit der Prüfung fabrikneuer, typengeprüfter Fahrräder mit Hilfsmotor durch die Händler selbst wurde im vergangenen Jahr ergänzt durch einen analogen Vertrag mit dem Autogewerbeverband, wonach typengeprüfte, fabrikneue, nicht abgeänderte Personenwagen durch bernische Autogaragen ebenfalls direkt geprüft werden können.

Bedingt durch den starken Wechsel unter den Experten konnten die periodischen Kontrollen nicht im vorgesehenen Umfange vorgenommen werden. Dagegen brachte die vertragliche Abtretung der Personenwagenprüfungen an das Autogewerbe eine fühlbare Erleichterung im Geschäftsablauf.

2. Personal

Die Zahl der Experten hielt sich mit Ausnahme vorübergehender Reduktionen unverändert auf dem Stande von 20. Für kürzere Zeit mussten einzelne Experten im Jura zur Aushilfe eingesetzt werden.

Bei den Führerprüfungen hielten sich die Wartezeiten während des ganzen Jahres in erträglichen Grenzen. Auch bei der Fahrzeugabnahme konnten längere Wartezeiten vermieden werden.

Dagegen erlaubten es die Verhältnisse im Expertenbestand nicht, die vorgesehenen stichprobenweisen Kontrollen bei den Fahrradhändlern und Autogaragen vorzunehmen. Diese werden nachgeholt.

3. Räumlichkeiten

In *Bern* sind die Verhältnisse unverändert. Eine befriedigende Lösung zur Behebung des Platz- und Raummangels konnte bisher nicht gefunden werden. Immerhin werden die dahingehenden Anstrengungen fortgesetzt.

In *Biel* gelangte ein Vertrag zur Übernahme neuer Büroräumlichkeiten an der Portstrasse vor Jahresende zum Abschluss. Vorarbeiten zur Erweiterung des Büros in Biel sind im Gange.

In *Thun* sind die Verhältnisse befriedigend.

Langenthal gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

4. Arbeit

a) *Fahrzeuge*. Im Jahre 1957 wurden insgesamt 11 384 ein- und zweispurige Fahrzeuge zwecks Immatrikulation geprüft. Dies ergibt gegenüber dem Vorjahr mit 18 876 Einheiten einen Rückgang von $7492 = 39,7\%$.

Es ist dies zur Hauptsache darauf zurückzuführen, dass 5941 Fahrzeuge durch die Händler selbst geprüft worden sind, wobei an Gebühren Fr. 10 pro Personenwagen und Fr. 2 pro Fahrrad mit Hilfsmotor eingingen.

Auf Grund von Polizeirapporten und der gemäss Art. 8 MFV vorgeschriebenen Bremskontrollen wurden 2699 Fahrzeuge geprüft, d.h. ungefähr gleich viel wie im Vorjahr.

Die periodischen Kontrollen gingen aus den oben erwähnten Gründen von 11 647 im Vorjahr auf 4984 oder um $57,3\%$ zurück.

Von den erstmals geprüften 2913 Fahrzeugen waren nur 842, d.h. 28,9%, in Ordnung, während 2071 (71,1%) zur Nachkontrolle vorgeführt werden mussten. Von diesen waren weitere 326 oder 18% auch bei der zweiten Prüfung noch nicht in einwandfreiem Zustand.

Die Lärmkontrolle umfasste rund 600 Motorräder.

Bei der interkantonalen Scheinwerferkontrolle wurden insgesamt durch die Polizeiorgane, den TCS, das Autogewerbe, die Autoelektriker und das Expertenbüro 89 441 Kontrollmarken abgegeben. Davon entfallen auf das Expertenbüro rund 7000.

b) *Führer*. Für sämtliche Kategorien ging die Zahl der abgenommenen Prüfungen von 22 843 im Vorjahr auf 22 497 zurück. Die Rückstellungen von Prüflingen für Motorwagen erreichte 36,4% und für Motorräder 27,7%

Von den durch die Fahrlehrerstatistik erfassten 10 132 Kandidaten wurden zurückgestellt:

- a) von konzessionierten Fahrlehrern ausgebildeten 7495 Schülern deren 1789 = 23,9%;
- b) von nichtkonzessionierten¹⁾ Fahrlehrern ausgebildeten 81 Schülern deren 36 = 44,4%;
- c) von Privatpersonen ausgebildeten 2199 Schülern deren 1151 = 52,3%;
- d) von schriftlich abgelehnten²⁾ 357 Schülern deren 276 = 77,3%.

Über die Tätigkeit der konzessionierten Fahrlehrer wurde gemäss Art. 15 des neuen Reglements über die Ausübung des Motorfahrzeug-Fahrlehrerberufes vom 16. Juli 1957 eine besondere Statistik ausgearbeitet. Die Bewertung erfolgte nach der Zahl bestandener und nicht-bestandener Prüfungen. Die früher angewandte Punktbewertung wurde aufgegeben.

5. Finanzen

Entsprechend dem Rückgang in der Zahl der Fahrzeug- und Führerprüfungen, der zum Teil auch dadurch bedingt ist, dass wegen Mangels an verfügbaren Experten das Arbeitsprogramm nicht eingehalten werden konnte, hat sich auch das finanzielle Ergebnis leicht verschlechtert. An den Prüfungsstätten Bern, Biel, Thun und

¹⁾ Personen, die im Laufe eines Jahres 5 oder mehr Kandidaten zur Prüfung bringen, jedoch keinen Fahrlehrerausweis besitzen.

²⁾ Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für diese die Verantwortung ablehnen.

Langenthal sowie an auswärtigen Prüfungsplätzen wurden eingenommen:

	Fr.
Hauptbüro Bern	504 251.85
Delsberg	17 985.—
Pruntrut	12 388.—
Total	<u>534 624.85</u>

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine Veränderung der Einnahmen um Fr. 12 215 oder 2,3%. Im Gesamtbetrag sind Fr. 58 361.90 Deplacementsgebühren enthalten, die ebenfalls einen Rückgang um Fr. 5158.40 oder 8,8% gegenüber 1956 aufweisen.

6. Ausblick

Die Motorisierung in unserem Kanton geht weiter. Eine Entlastung unseres Büros ist durch Übertragung der Fahrzeug-Neuprüfungen an das Gewerbe eingetreten. Diese werden im laufenden Jahr ausgedehnt auf Motorräder und Kabinenroller. Die eingetretene Erleichterung wird jedoch wettgemacht durch Übernahme anderer Aufgaben und die ständige absolute Zunahme der Motorfahrzeuge.

Einer dringlichen Neuregelung bedarf es im Jura, insbesondere in Delsberg, wo es Herrn Mosimann nicht mehr möglich ist, die Arbeitslast allein zu bewältigen. Im Berichtsjahr wurden ihm an 60 Tagen Experten zur Verfügung gestellt. Im kommenden Jahre werden sich die Aufgaben in diesem Gebiet eher steigern, so dass eine Lösung mit einem zweiten ständigen Experten nicht mehr weiter hinausgeschoben werden kann.

Statistik über Fahrzeugprüfungen im Jahre 1957

Art der Prüfungen	Bern	Delsberg	Pruntrut	Total 1957	Total 1956	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen	5752	262	237	6251	11016	(—) 4765
Nachprüfungen	600	178	156	984	1864	(—) 930
Schwere Motorwagen	365	34	13	412	509	(—) 97
Nachprüfungen	56	—	14	70	104	(—) 34
Elektromobile.	2	—	1	3	1	2
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Traktoren und Arbeitsmaschinen .	1168	99	39	1806	947	359
Nachprüfungen	145	—	17	162	70	92
Anhänger, ein- und zweiachsige .	698	37	15	750	761	(—) 11
Nachprüfungen	33	—	3	36	68	(—) 32
Motorräder, Dreiräder	2029	216	23	2268	2904	(—) 636
Nachprüfungen	171	—	17	188	287	(—) 99
Fahrräder mit Hilfsmotor	1333	778	16	2127	2738	(—) 611
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Bremsprüfungen, Art. 8 MFV . .	708	46	9	763	745	18
Nachprüfungen	—	—	—	—	4	(—) 4
Polizeirapporte	1991	154	38	2183	1918	265
Nachprüfungen inbegr.	—	—	—	—	—	—
Armeetauglichkeit.	37	2	3	42	8	24
Periodische Kontrollen	2913	—	14	2927	6365	(—) 3438
Nachkontrollen	2071	—	—	2071	5282	(—) 3811
Lärmkontrollen Motorräder approx.	600	—	—	600	5901	(—) 5301
Scheinwerferkontrollen . . . »	7000	—	—	7000	—	7000
Total	27672	1806	615	30093	41556	(+) 7760 (—) 19169 (—) 11409

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1957

Art der Prüfungen	Bern	Delsberg	Pruntrut	Total 1957	Total 1956	Zu- oder Abnahme
Motorwagen:						
I. Prüfung	10001	320	341	10662	10151	511
Nachprüfungen	3640	115	131	3886	3364	522
Motorräder inkl. Dreiräder:						
I. ganze Prüfungen	980	219	184	1383	1443	(—) 60
I. mündliche Vorprüfung	2934	—	—	2934	4296	(—) 1362
I. Verkehrsprüfung	3009	—	—	3009	3791	(—) 782
Nachprüfungen	1872	95	61	2028	2784	(—) 756
Fahrräder mit Hilfsmotor:						
I. Prüfungen	3125	230	109	3464	3792	(—) 328
Nachprüfungen	1003	83	—	1086	—	1086
Total	26564	1062	826	28452	29621	(+) 2119 (—) 3288 (—) 1169

Periodische Kontrollen

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1957

Mängel	Leichte Motorwagen		Schwere Motorwagen		Traktoren		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Scheinwerfer	660	35,3	71	38,5	122	25,4	853	33,3
Abblendung	1003	55,1	106	50,0	168	35,0	1277	49,8
Standlicht	56	3,0	12	5,7	13	2,7	81	3,2
Richtungsanzeiger	404	21,6	67	31,6	13	2,7	484	18,9
Stoplicht	276	14,7	19	9,0	8	1,7	303	11,8
Schlusslicht	183	9,8	27	12,7	142	29,6	352	13,7
Nummernschildbeleuchtung	438	23,4	50	23,5	7	1,4	495	19,3
Rückfahrlampe	40	2,1	8	3,8	3	0,6	51	2,0
Nebellampe	219	11,7	16	7,6	—	—	235	9,2
Warnvorrichtung	45	2,4	10	4,7	41	8,5	96	3,7
Scheibenwischer	64	3,4	21	9,9	12	2,5	97	3,7
Spiegel	89	4,7	29	13,7	5	1,0	128	4,8
Lenkung	192	10,3	36	17,0	103	21,4	331	12,9
Kupplung	29	1,5	2	0,9	15	3,1	46	1,8
Geschwindigkeitsmesser	46	2,5	3	1,4	3	0,6	52	2,0
Handbremse	450	24,0	37	17,5	148	30,9	635	24,7
Fussbremse	284	15,2	36	17,0	154	32,1	474	18,4
Auspuff	180	9,6	25	11,8	65	13,5	270	10,5
Lärm	20	1,1	—	—	16	3,8	36	1,4
Anhängerwarnungsschild	21	1,1	2	0,9	5	1,0	28	1,1
Bereifung	139	7,4	19	9,0	48	10,0	206	8,0
Unterlegkeil	2	0,1	3	1,4	—	—	5	0,2
Geschwindigkeit	—	—	—	—	82	17,0	82	3,2
Diverses	484	25,8	46	21,7	107	22,3	637	24,9
Mutation	21	1,1	8	3,8	5	1,0	34	1,3
1. Nachprüfung	1373	73,3	148	69,8	309	64,4	1830	71,4
Weitere Nachprüfungen	297	15,9	27	12,7	2	0,4	326	12,7
Anzahl geprüfter Fahrzeuge	1872		212		481		2565	

Periodische Kontrollen

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1957

Anhänger

Mängel	Anzahl	%
Markierlicht	20	5,7
2 weisse Linsen	118	33,9
2 rote Linsen	115	33,0
Stoplicht	72	20,7
Schlusslicht	58	16,7
Nummernschildbeleuchtung	80	23,0
<i>Anhängerkupplung:</i>		
Befestigung	20	5,7
Federung	24	6,9
Spiel	11	3,2
Gesamtlänge	2	0,6
Gesamtbreite	3	0,9
Richtungsanzeiger	42	12,0
Rückblickspiegel	18	5,2
Fahrgestellnummer	88	25,3
Herstellerplakette	79	22,7
Handstellbremse	110	31,6
Auflaufbremse	49	14,0
Durchgehende Bremse	41	11,8
Federung	8	2,3
Bereifung	40	11,5
Kotflügel	33	9,5
Unterlegkeil	9	22,6
Anhängerwarnungsschild	35	10,0
Diverses	40	11,5
Mutation	16	4,6
1. Nachprüfung	241	69,3
Weitere Nachprüfungen	49	14,0
Anzahl geprüfter Fahrzeuge	348	

**Statistik
über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1957**

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen	1872	499	26,7	1373	73,3
Schwere Motorwagen	212	64	30,2	148	69,8
Traktoren	481	172	35,6	309	64,4
Anhänger	348	107	30,7	241	69,3
Total	2913	842	28,9	2071	71,1

XII. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1957 sind abgegeben worden:

Versicherungsausweise für Erwachsene	1957	1956
367 220	367 428	
27 730	21 173	
394 950	394 601	

Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit

Davon sind bei privaten Versicherungsgesellschaften 100 279 (Vorjahr 95 428) und bei Verbänden 23 222 (24 004) Radfahrer versichert.

Die Zunahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1956 beträgt 849.

Bern, den 6. Juni 1958.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 1. Juli 1958.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**

